

Nachhaltigkeitserklärung der WEMAG-Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2025 - Berichterstattung in Anlehnung an die European Sustainability Standards (ESRS¹)

Die Verwendung von „WEMAG“ im Text steht für die WEMAG AG und ihre Konzerngesellschaften; analog dazu wird auch von WEMAG-Gruppe bzw. WEMAG-Unternehmensgruppe gesprochen. Bezeichnungen und Abkürzungen der einzelnen Gesellschaften werden einheitlich entsprechend dem zusammengefassten Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns verwendet.

¹ Deutsche Sprachfassung des ESRS Set 1, [Amtsblatt der EU 2024/90457 vom 09. August 2024](#)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachhaltigkeitserklärung	2
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	3
Berichterstattung über die EU-Taxonomieverordnung	61
ESRS E1 – Klimawandel	70
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	85
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	98
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	148
ESRS G1 – Unternehmensführung	158
Anhang	172
Abkürzungsverzeichnis	172
Glossar	174

Nachhaltigkeitserklärung der WEMAG-Unternehmensgruppe

Teil der Nachhaltigkeits- erklärung	ESRS-Kodifi- zierung	Titel
1. Allgemeine Informationen	ESRS 2	Allgemeine Angaben, einschließlich der Informationen, die im Rahmen der Anwendungsanforderungen für die in Anlage C des ESRS 2 aufgeführten themenbezogenen ESRS bereitgestellt werden.
2. Umweltinformationen	Entfällt	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)
	ESRS E1	Klimawandel
	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
3. Sozialinformationen	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer
4. Governance-Informationen	ESRS G1	Unternehmensführung

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Inhalt

ESRS 2 – Allgemeine Angaben	5
1. Grundlagen für die Erstellung.....	5
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen.....	6
2. Governance	9
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	12
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ..	15
3. Strategie	18
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	24
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	30
4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	43
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	43
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	52

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

Die WEMAG AG als oberstes Mutterunternehmen der WEMAG-Unternehmensgruppe erstellt die nicht-finanzielle Erklärung auf konsolidierter Basis entsprechend der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards ESRS (European Sustainability Reporting Standards). Die zu berichtenden Datenpunkte leiten sich von den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ab, die anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestimmt wurden. Im Berichtsjahr 2025 wird weitgehend auf Angaben zu Datenpunkten verzichtet, die entweder einer freiwilligen Berichterstattung oder einer zeitlich gestaffelten Übergangsbestimmung unterliegen. Darüber hinaus orientiert sich die WEMAG AG bei ihrer Berichterstattung an den Sustainable Development Goals – kurz: SDGs – der Vereinten Nationen.

Der Konsolidierungskreis der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Jahresabschlusses des WEMAG-Konzerns und umfasst die WEMAG AG sowie ihre Tochterunternehmen und die assoziierten Unternehmen². Weiterführende Angaben sind im Anhang zum Jahresabschluss 2025 des WEMAG-Konzerns zu finden.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Angaben in dieser Nachhaltigkeitserklärung erstrecken sich auf die vorab ermittelten relevanten Wertschöpfungsketten. Dabei wird die Wertschöpfung der WEMAG zum einen in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und zum anderen in den eigenen Geschäftsbetrieb unterteilt. Bei der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung wurden die Aktivitätsbereiche einbezogen, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verbunden sind. Diese Bereiche sind bei der Wesentlichkeitsanalyse auswirkungs- und risikobasiert bewertet worden. Da die Strategie der WEMAG aus den wesentlichen IROs abgeleitet ist, können sich auch Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wiederfinden und infolgedessen Teil von Konzepten, Maßnahmen und Zielen sein. Darüber hinaus fließen die vor- und die nachgelagerte Wertschöpfungskette in Kennzahlen ein, sofern dies notwendig ist.

Der vorliegende Bericht betrachtet die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die vor- und nachgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung, war aber Gegenstand der vorab aufgestellten Wesentlichkeitsanalyse.

Auslassung von Informationen

In diesem Bericht wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen.

Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Von der Regelung, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten auszulassen, wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht.

² Assoziierte Unternehmen sind nur bei den Umsatzerlösen entsprechend dem prozentualen Anteil der Beteiligung der WEMAG AG an diesen Unternehmen einbezogen. Alle anderen berichteten Kennzahlen beziehen sich auf die WEMAG AG, deren Tochtergesellschaften und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen der WEMAG AG, sofern es nicht anders gekennzeichnet ist.

1. Allgemeine Informationen

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte und Schätzungen in der Wertschöpfungskette

Bei der ESRS-Berichterstattung sind verschiedene Zeithorizonte zu betrachten.

Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Geschäftsjahr der WEMAG-Gruppe und stellt den Berichtszeitraum des Jahresabschlusses dar. Der mittelfristige Zeithorizont bezieht sich auf den Zeitraum von ein bis zu fünf Jahren, der langfristige Zeithorizont erstreckt sich auf Zeiträume von mehr als fünf Jahren.

In dieser ersten Nachhaltigkeitserklärung liegen noch keine belastbaren Daten für Kennzahlen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor; es gibt auch keine Schätzungen. Die entsprechenden Datenerhebungsprozesse befinden sich im Aufbau, sodass Kennzahlen entlang der Wertschöpfungskette in künftigen Berichtsperioden vorliegen werden. Weiterführende Angaben zu Schätzungen, zur Beschreibung der Grundlagen für deren Erhebung sowie das resultierende Genauigkeitsniveau sind im entsprechenden Abschnitt und bei der jeweiligen Kennzahl zu finden. Das gilt auch für Erläuterungen über ggf. geplante Maßnahmen, um die Kennzahlengenaugkeit zu verbessern.

Standard	Paragraf	Sub-Abschnitt	Grundlage	Genauigkeitsgrad
ESRS E1	37	a)	Vorjahreszahlen, theoretische Werte, Benchmarking	Hochrechnungen
ESRS E1	37	c)	Vorjahreszahlen, theoretische Werte, Benchmarking	Hochrechnungen
ESRS E1	38	c), d)	Vorjahreszahlen, theoretische Werte, Benchmarking	Hochrechnungen
ESRS S1	88	c)	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes für 2025, Tabellencode 81000-0015 des Statistischen Bundesamtes	Bundesweiter Schätzwert für die Jahresarbeitsstunden pro Erwerbstätigen
ESRS G1	29	b) i.	Vorjahreszahlen	Bandbreite

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Quantitative Kennzahlen sowie Geldbeträge können Messunsicherheiten unterliegen. Dies gilt im vorliegenden Bericht für die Kennzahl zu den geleisteten politischen Zuwendungen im ESRS G1-5 und wurde im entsprechenden Abschnitt des Berichts kenntlich gemacht. Weiterhin lagen zum Fertigstellungszeitpunkt einige Zahlen nicht final vor. Deshalb wurden für die betreffenden Zahlen Schätzungen vorgenommen, die auf Vorjahreswerten basieren. Das betrifft teilweise Kennzahlen aus dem ESRS E1-5. Hier beträgt der prozentuale Anteil am Gesamtenergieverbrauch, der geschätzt wurde, ca. 4 %. Bei der Angabe der Hintergrundinformationen wurden stets die konkreten Umstände berücksichtigt und zusammen mit der Kennzahl im entsprechenden Abschnitt angegeben. Das bezieht sich auf die Angaben zu Quellen dieser Messunsicherheiten und Näherungswerte sowie Annahmen, die bei der Messung getroffen wurden, sofern zutreffend. Darüber hinaus ist beim ESRS S1-15 für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle eine Schätzung der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen worden und dort näher beschrieben.

1. Allgemeine Informationen

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Da es sich um die erstmalige Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung gemäß den Anforderungen der ESRS handelt, liegen keine Änderungen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum vor. Vergleichsinformationen und Angaben über Fehler in früheren Berichtszeiträumen sind daher nicht verfügbar.

ESRS-Angabepflichten, die auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften und mittels Verweises aufgenommen wurden

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung lehnt sich einerseits an die Anforderungen der ESRS an, was die als wesentlich identifizierten Themen betrifft, andererseits teilweise an die GRI-Standards. Letzteres betrifft das eigene Thema Versorgungssicherheit und hier speziell auf die Kennzahlen zu SAIDI (System Average Interruption Duration Index) gemäß GRI Standard G4 EU29. Dabei berücksichtigt ist der aktuelle Stand der ESRS unter Anwendung des „European Sustainability Reporting Standards ‚quick-fix‘ delegated act“ der EU. Energieverbrauch und Energiemix leiten sich aus der ISO 50001 ab, wenn die Unternehmen ins Energiemanagementsystem einbezogen sind: Dazu gehören WEMAG AG, WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMAG Projektentwicklung GmbH. Für die Berechnung der Emissionen wurde darüber hinaus das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) herangezogen.

Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben, gemäß ESRS 2 IRO-2

Angaben von Informationen aus anderen Vorschriften					
Standard	Paragraf	Sub-Ab-schnitt	Ziffer	Beschreibung	Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen
ESRS E1	37	a	-	Energieverbrauch und Energiemix	ISO 50001 (teilweise; bezieht sich auf Angaben zu den Unternehmen, die ins Energiemanagementsystem einbezogen sind)
ESRS E1	37	b	-	Energieverbrauch und Energiemix	
ESRS E1	37	c	i bis iii	Energieverbrauch und Energiemix	
ESRS E1	38	a-e	-	Energieverbrauch und Energiemix	
ESRS E1	44	a-d	-	THG-Bruttoemissionen	GHG Protocol
ESRS S4	-	-	-	Eigenes Thema Versorgungssicherheit	G4-EU29: Dauer von Stromausfällen (SAIDI)

Für das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) der WEMAG-Unternehmensgruppe gilt der Verfahrensgrundsatz der Berufsgenossenschaft ETEM (BG ETEM) zur Auditierung solcher Systeme. Als Leitfaden für das AMS dient die ISO 45001.

1. Allgemeine Informationen

Informationen, die mittels Verweises aufgenommen wurden, gemäß ESRS 2 BP-2

Datenpunkte, welche mittels Verweises aufgenommen wurden						
Standard	Paragraf	Sub-Ab-schnitt	Ziffer	Beschreibung	Dokument	Seite
ESRS 2 SBM-1	40	a	i	Geschäftsmodell der WEMAG AG und des Konzerns, Ziele und Strategie	Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025	Unter 1.1 und 1.2
ESRS 2 SBM-1	42	-	-	Geschäftsmodell der WEMAG AG und des Konzerns, Ziele und Strategie	Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025	Unter 1.1 und 1.2
ESRS 2 IRO-1	53	c, e	-	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025	Unter 4.
ESRS 2 GOV-4	32, AR 10 (a)	-	-	Geschäftsmodell der WEMAG AG und des Konzerns, Ziele und Strategie, Erklärung zur Unternehmensführung, Risikobericht, Chancenbericht	Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025	Unter 1.1, 1.2, 2.4.8, 4.2 und 4.3,
ESRS S1 SBM-3	14	c	-	Geschäftsmodell der WEMAG AG und des Konzerns, Ziele und Strategie	Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025	Unter 1.1 und 1.2
ESRS S1 S1-6	50	c	-	Konsolidierungskreis	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	Unter B.
ESRS S1 S1-13	83	-	-	Konsolidierungskreis	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	Unter B.
ESRS S1 S1-16	97 und 98	-	-	Konsolidierungskreis	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	Unter B.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Der Konzern hat im Jahresdurchschnitt mehr als 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres. Daher darf er die Übergangserleichterungen nach ESRS 2 Absatz 17 nicht in Anspruch nehmen.

1. Allgemeine Informationen

2. Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens setzen sich zum einen aus dem Aufsichtsrat mit zehn männlichen Personen als Vertretende der Anteilseigner sowie zwei männliche und drei weibliche Personen als Arbeitnehmervertretende und zum anderen aus dem Vorstand mit zwei männlichen Personen zusammen.

Im Berichtszeitraum waren somit in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der WEMAG AG insgesamt 17 Mitglieder tätig. Wie dargelegt, vertreten davon fünf Mitglieder die Beschäftigten oder andere Arbeitnehmende. Diese Vertretung erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen und stellt sicher, dass die Perspektiven der Belegschaft in strategische Entscheidungsprozesse einfließen. Die Zusammensetzung der trägt im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen zu einer verantwortungsvollen und ausgewogenen Unternehmensführung bei.

Der Aufsichtsrat (AR) besteht aus den gewählten Arbeitnehmervertretenden und aus Personen, die die kommunalen Anteilseigner vertreten. Letztere werden entsendet, ohne dass die WEMAG AG darauf direkten Einfluss hat. Mit Dr. Constantin Alsheimer verfügt der Aufsichtsrat über einen Vorsitzenden mit langjähriger Management- und Branchenerfahrung. Seit Januar 2024 steht er als Vorsitzender des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft an der Spitze eines der führenden kommunalen Netzwerke der Energie- und Wasserwirtschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Fachkenntnisse in den Bereichen Energieversorgung, Nachhaltigkeit, kommunale Verwaltung und Unternehmensführung. Die Zusammensetzung des Gremiums spiegelt die kommunale Eigentümerstruktur der WEMAG AG wider und unterstützt die Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Aspekte bei strategischen Entscheidungen.

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der WEMAG AG beträgt bei drei weiblichen von 17 Mitgliedern ca. 17,6 %. Damit liegt der Frauenanteil deutlich unter einem ausgewogenen Verhältnis und zeigt Handlungsbedarf bezüglich der Geschlechterdiversität auf.

Das oberste Leitungsorgan besteht aus dem Aufsichtsrat mit 15 Mitgliedern (zehn Anteilseignervertretende und fünf Arbeitnehmervertretende) sowie einem Vorstand mit zwei Mitgliedern, insgesamt 17 Personen. Als unabhängig gelten gemäß den Corporate-Governance-Kriterien der WEMAG-Unternehmensgruppe grundsätzlich nur die Anteilseignervertretenden, von diesen aber tatsächlich auch alle Mitglieder unabhängig sind. Dies entspricht einem Anteil unabhängiger Mitglieder von 58,8 % (10 von 17).

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die WEMAG AG wird von zwei Vorständen geführt: Caspar Baumgart und Thomas Murche.

Der Aufsichtsrat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner sowie Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmern. Sie sind alle für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der WEMAG identifiziert wurden, zuständig. Weiterführende Angaben zu den Personen des Aufsichtsrates sind auf der [Webseite der WEMAG](#) zu finden.

1. Allgemeine Informationen

Der Vorstand ist direkt verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, da Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung ist. Bei dieser Aufgabe unterstützen ihn interne Steuerungssysteme sowie die Mitarbeitenden des Nachhaltigkeits- und Energiemanagements, denen dafür Verantwortlichkeiten übertragen wurden und die im Unternehmenscontrolling angesiedelt sind.

Es gibt keine separate Nachhaltigkeitsabteilung, sondern stattdessen eine über alle Geschäftsbereiche hinweg integrierte Verantwortung.

Prozesse zur Überwachung von Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Als Kontrollinstrument dient der freiwillig von der WEMAG jährlich erstellte Nachhaltigkeitsbericht mit wichtigen Kennzahlen für die Fortschrittsmessung.

Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie

Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensstrategie:

Seit über 15 Jahren setzt die WEMAG auf Ökostrom sowie Produkte mit reduziertem CO₂-Fußabdruck. Investitionen in erneuerbare Energien, Elektromobilität und Digitalisierung sind strategisch verankert.

Die Unternehmensziele orientieren sich sowohl an den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) als auch dem Ziel der Klimaneutralität des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundesrepublik Deutschland. Klimaneutralität soll bis 2045 erreicht werden, also fünf Jahre früher als von der EU vorgegeben.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der WEMAG AG verfügen über ein breites Spektrum an Fachkenntnissen, das auch nachhaltigkeitsbezogene Themen umfasst. Der Vorstand bringt langjährige Erfahrung sowohl in der Energieversorgung als auch im Bereich erneuerbare Energien mit.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer beruflichen Hintergründe und kommunalpolitischen Mandate ein hohes Maß an Verständnis für ökologische und soziale Fragestellungen.

Um ihre Fachkenntnisse aktuell zu halten, haben die Mitglieder der verschiedenen Unternehmensorgane bei Bedarf externe Sachverständige hinzuzuziehen, vor allem bei Projekten zur Klimaneutralität, Digitalisierung und Netzmodernisierung.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Leitungs- und Aufsichtsorgane der WEMAG AG orientieren sich an den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der WEMAG-Unternehmensgruppe und unterstützen deren angemessene Berücksichtigung in den Entscheidungs- und Überwachungsprozessen.

Denn als regionaler Energieversorger mit Fokus auf erneuerbare Energien, Netzbetrieb und Digitalisierung ist die WEMAG-Gruppe in einem Umfeld tätig, das regulatorischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen unterliegt.

Die Organe verfügen beispielsweise über Fachwissen auf folgenden Gebieten:

- Klimaschutz und Energiewende (z. B. durch Erfahrung im Ausbau von Photovoltaik, Windkraft und Speichersystemen)
- Versorgungssicherheit und Netzstabilität (z. B. durch Kenntnisse im Netzbetrieb und in der Digitalisierung der Infrastruktur)
- Soziale Verantwortung und kommunale Daseinsvorsorge (z. B. durch die Einbindung kommunaler Vertreter und Vertreterinnen mit Kenntnissen in Sozial- und Umweltpolitik)

1. Allgemeine Informationen

Diese Kompetenzen ermöglichen es den Organen, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken – die beispielsweise durch Klimawandel, volatile Energiemärkte oder soziale Ungleichgewichte entstehen – zu erkennen, zu bewerten und strategisch zu steuern. Gleichzeitig unterstützen diese Fähigkeiten dabei, Chancen zu erkennen und zu nutzen, etwa durch Investitionen in emissionsarme bzw. emissionsreduzierende Technologien, regionale Wertschöpfung oder nachhaltige Kundenlösungen.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS G1 GOV-1

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die WEMAG AG verfügt über ein zweistufiges Governance-Modell, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung, die Umsetzung der Unternehmenspolitik sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und stellt sicher, dass diese im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, internen Richtlinien und den Zielen für nachhaltige Entwicklung erfolgt. Darüber hinaus prüft er regelmäßig die Wirksamkeit der Kontrollsysteme.

Der Vorstand verantwortet die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Sofern es sich um nicht grundsätzliche Fragestellungen handelt, überträgt er die Verantwortung für die IROs an die zuständigen Führungsebenen – zur Bearbeitung und Entscheidungsfindung.

Der Vorstand der WEMAG AG trifft alle strategischen und wesentlichen Entscheidungen. Im Berichtsjahr beispielsweise gab er die Methodik zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse frei und validierte deren Ergebnisse.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind aktiv in die Steuerung und Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden, insbesondere in Bezug auf:

- Unternehmensethik und Compliance
- Korruptionsprävention
- Lieferkettenmanagement
- Politische Einflussnahme

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich der Erreichung von Klimazielen und ESG-Vorgaben.

Die WEMAG AG stellt sicher, dass ihre Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die erforderliche Fachkompetenz verfügen, um die Unternehmensführung im Sinne von Nachhaltigkeit und Compliance wirksam wahrzunehmen. Die Mitglieder der Organe verfügen – neben den bereits genannten Kenntnissen – auch über einschlägige Fachkenntnisse in puncto Energieversorgung, Nachhaltigkeit, Unternehmensführung und Digitalisierung oder greifen auf externe Expertise zurück. Die WEMAG AG stellt sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat bei Bedarf Zugang zu Fachwissen in den Bereichen Compliance, Nachhaltigkeit und Governance erhalten. Hierzu werden Schulungen, Informationsveranstaltungen sowie die Hinzuziehung externer Berater genutzt.

Die Besetzung der Organe erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben. Dabei bringen die Mitglieder unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Fachkompetenzen ein. Dies soll eine ausgewogene Entscheidungsfindung unterstützen und die Integration unterschiedlicher Perspektiven in die Unternehmensführung fördern.

1. Allgemeine Informationen

Die Governance-Struktur wird flankiert durch ein Compliance-Managementsystem, ein Hinweisgebersystem und die jährliche Berichterstattung über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen – zunächst in Anlehnung an die GRI-Standards und nun freiwillig gemäß CSRD/ESRS.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird der Vorstand jährlich zum einen über die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) informiert, zum anderen über die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Zielerreichung. Die damit verbundenen Themen sind seit 2025 mindestens einmal jährlich zudem integraler Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über Ereignisse informiert, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Die Analyse der IROs hat zu neuen Anforderungen an zentrale Unternehmensprozesse geführt, um Nachhaltigkeit systematisch zu berücksichtigen. Um den Vorstand bei der Bewertung und Entscheidungsfindung zu unterstützen, wurden in seinem Zuständigkeitsbereich verankerte Prozesse angepasst.

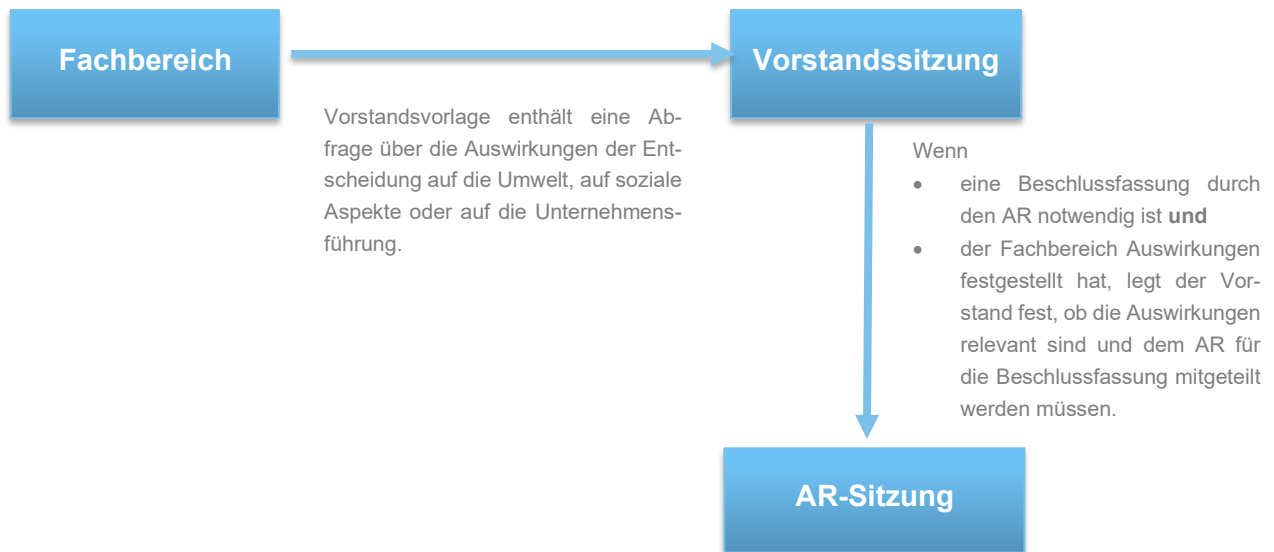
Die Informationen über die IROs, die dem Vorstand als Grundlage für strategische Entscheidungen dienen sollen, werden durch folgende Instrumente bereitgestellt:

- Wesentlichkeitsbewertung
- Perspektivische Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Strategischer Planungsprozess

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich auf einer Sitzung über die wesentlichen IROs informiert. Darüber hinaus wird im Jahr 2026 geprüft, wie sichergestellt werden kann, dass Vorstand und Aufsichtsrat künftig auch unterjährig bei Beschlussfassungen systematisch über relevante Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden. Zu diesem Zweck wurde Ende 2025 eine entsprechend angepasste Vorstandsvorlage abgestimmt, in die eine Abfrage zu Nachhaltigkeitsaspekten integriert wurde. Diese soll im laufenden Geschäftsjahr über einen Zeitraum von sechs Monaten auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

1. Allgemeine Informationen

Möglicher Prozess „Berücksichtigung von Auswirkungen durch die Leitungs- und Aufsichtsorgane“



Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum eine Liste aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Kenntnisnahme erhalten. Ihm wurde zudem mitgeteilt, dass daraus abgeleitete Ziele Teil des strategischen Planungsprozesses sind.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Unternehmen verfügt über ein Anreizsystem für die Vorstandsmitglieder, das variable Vergütungsbestandteile an die Erreichung strategischer Unternehmensziele knüpft. Neben finanziellen Leistungskennzahlen sind darin auch Ziele mit klarem Nachhaltigkeitsbezug verankert. So wird sichergestellt, dass die Vergütung nicht nur die wirtschaftliche Performance, sondern auch die nachhaltige Unternehmensentwicklung berücksichtigt.

Die variablen Gehaltsbestandteile der beiden Vorstandsmitglieder (jeweils 30 %) sind im Geschäftsjahr 2025 an insgesamt vier Ziele geknüpft. Neben dem häufig gewichteten Ziel "Erreichung des geplanten Konzern-EBT" beinhalten die drei weiteren Ziele einen Nachhaltigkeitsbezug: Die Erarbeitung einer langfristigen Finanzierungsstrategie (Gewichtung 20 %) und die Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Gewichtung 10 %) zählen auf die Sicherung eines langfristig erfolgreichen Wirtschaftens der WEMAG-Unternehmensgruppe ein. Das Ziel "Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems" (Gewichtung 20 %) ist sehr konkret nachhaltigkeitsorientiert.

Die Festlegung, Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen des Anreizsystems erfolgt durch den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Dieser ist für die Vergütungspolitik des Vorstands zuständig und stellt sicher, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und an die strategische Ausrichtung des Unternehmens angepasst werden.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E1 GOV-3

Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Berichtszeitraum waren klimabezogene Erwägungen teilweise Bestandteil der Vergütungspolitik für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Das umfasste die prozessorientierten Themen, die dem Aufbau der notwendigen Strukturen und internen Abläufe dienen:

1. Allgemeine Informationen

- Aufbau des Energiedaten-Controllings für die WEMAG-Gruppe
- Ermittlung der Treibhausgasemissionen Scope 1–3 der WEMAG-Gruppe für das Jahr 2025
- Ermittlung von Klimarisiken

Ihre individuelle Leistung wurde jedoch nicht an den aufgrund der Angabepflicht ESRS E1-4 zu definierenden THG-Emissionsreduktionszielen gemessen, ein entsprechender Prozentsatz der Vergütung kann daher noch nicht angegeben werden.

Gleichwohl befindet sich das Unternehmen in der Prüfung, klimabezogene Anreize künftig in die Vergütungsstruktur zu integrieren. Hierzu ist intern zu ermitteln, inwiefern Vergütungsbestandteile mit ambitionierten THG-Reduktionszielen verknüpft werden können. Ziel ist, im nächsten Berichtszyklus erste KPI-basierte Anteile der Vergütung festzulegen. Die Überprüfung umfasst:

- Analyse und Abgleich der THG-Emissionsreduktionsziele (gemäß Durchbruchziel der WEMAG-Gruppe sowie nach ESRS E1-4)
- Entwicklung geeigneter performance-basierter Vergütungsbestandteile
- Definition eines Prozentsatzes der Gesamtvergütung, der künftig klimabezogene Leistung honoriert

In den folgenden Berichtsperioden wird das Unternehmen transparent darlegen, welcher Anteil der Vergütung klimabezogene Komponenten enthält und in welcher Höhe konkrete Emissionsziele erreicht wurden.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell der WEMAG verankert. Dabei fokussiert sich das Unternehmen auf die Themenfelder Menschenrechte einschließlich Arbeitnehmerrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, fairer Wettbewerb und faire Besteuerung. Der [WEMAG-Verhaltenskodex](#) referenziert auch auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Weitere Informationen
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3	Geschäftsmodell, Strategie, Erklärung zur Unternehmensführung, Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 ESRS S1 SBM-2 ESRS S4 SBM-2	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 ESRS E4 IRO-1	
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen in den themenbezogenen Standards, sofern negative Auswirkungen identifiziert wurden	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 ESRS S1-5 Ergänzende Angaben zum Datenschutz ESRS S4-5 ESRS G1-3	

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wichtigste Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Risikopolitik der WEMAG AG und ihr internes Überwachungssystem – gemäß § 91 Abs. 2 AktG – dient der Aufgabe, die Risikosituation des Konzerns zielgerichtet und planmäßig zu analysieren sowie Risiken systematisch zu erfassen und zu gestalten, um die Transparenz über die Risikolage zu erhöhen und unternehmerische Risiken zu vermindern. Die WEMAG AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das sowohl der Früherkennung als auch dem umfassenden Management von Risiken dient. Bei dessen Prüfung hält sich die WEMAG AG an den IDW PS 981 Prüfungsstandard.

Risikomanagement ist eine Führungsaufgabe des Vorstandes; die Überwachung des Risikomanagementsystems ist Aufgabe des Aufsichtsrats. Es zielt auf das gemeinsame Handeln aller Mitarbeitenden ab, wobei die Risiken des Unternehmens identifiziert, analysiert und anschließend bewertet werden. Hierzu sind übergeordnete Ziele, Strategien und die Politik der Organisation für das Risikomanagement festzulegen. Diese Risikopolitik legt fest, wer in der WEMAG-Unternehmensgruppe mit welchem Ziel (gemäß [KonTraG](#)) Risikomanagement betreibt.

Die Unternehmensrichtlinie "UR_49 Risikomanagement" der WEMAG ist ab Unterzeichnung bis auf Widerruf für alle zur WEMAG-Gruppe gehörenden Gesellschaften in ihrer jeweils aktuellen Form gültig. Eine Aufnahme in das Risikomanagement-Überwachungssystem wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung vereinbart.

Eine Verpflichtung ergibt sich aus dem § 1 [StaRUG](#), wonach keine natürliche Person als Komplementärin der Beteiligungsgesellschaften fungiert und somit solche Personengesellschaften in das Risikomanagement aufzunehmen sind.

Die Verantwortung für die Handhabung, der – sich aus dem aktuellen Geschäft oder neuen Geschäftsfeldern – ergebenden Risiken, verbleibt in den Tochtergesellschaften bzw. operativen Bereichen der WEMAG-Unternehmensgruppe und somit bei den dezentralen Risikoeignern. Das Risikomanagementsystem ist unternehmensweit implementiert. Weiterhin legt dieses fest, dass Entwicklung, Umsetzung und Kontrollen von Risikobewältigungsstrategien (Methoden und Mittel) bei den dezentralen Risikoeignern und in deren Verantwortung liegt.

Durch das Risikomanagement ist eine fortlaufende Überwachung der Risikostrategien gewährleistet. In ihm erfolgt quartalsweise eine Bewertung der Risiken anhand der Brutto- und Nettoschadenbewertung, wobei die Nettomethode als grundlegende Bewertungsmethodik dient.

Geeignete Maßnahmen und deren jeweilige Wirksamkeit zur Minimierung des Bruttoschadens zu definieren, obliegt den dezentralen Bereichen.

Innerhalb der WEMAG AG ist das Unternehmenscontrolling für die Steuerung des Risikomanagements verantwortlich. Zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken führt die WEMAG AG jährlich wiederkehrende Risikoinventuren mit allen Unternehmensbereichen durch. Somit wird die Transparenz des Gesamtrisikoumfeldes gesichert.

Die WEMAG AG verfügt über zentral koordinierte Schulungen, durch die Mitarbeitende regelmäßig für den Umgang mit Risiken sensibilisiert und qualifiziert werden.

Für allgemeine Informationen zum Risikomanagement verweisen wir auch auf den Risikobericht (siehe „Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025“, Punkt 4.2).

1. Allgemeine Informationen

Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung liegt hauptsächlich in der Verantwortung des Nachhaltigkeitsteams: Dieses setzt sich aus den Nachhaltigkeits- und Energiemanagerinnen und -managern sowie aus einer Fachreferentin für Nachhaltigkeit eines Tochterunternehmens zusammen. Dieses Nachhaltigkeitsteam koordiniert gruppenweit die Zuarbeiten und deren Plausibilisierung, wobei es die relevanten Fachbereiche in gemeinsamen Terminen bei der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen unterstützt. Darüber hinaus ist das Team verantwortlich für die Überwachung der fristgerechten Zulieferung der Berichtsinhalte, die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung, den Aufbau interner Kontrollmechanismen sowie die Nachverfolgung interner und externer Prüfungen.

Die Zuarbeiten bzgl. der Offenlegungsanforderungen aus den einzelnen Fachbereichen prüft das Nachhaltigkeitsteam inhaltlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, um diese in der Nachhaltigkeitserklärung der WEMAG zu konsolidieren. Dazu erfolgen mehrere Korrekturschleifen, wobei auch die Vorstände involviert sind. Erst nach Freigabe durch diese wird der Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Die Berichtsthemen bestimmte und bewertete das Nachhaltigkeitsteam für den vorliegenden Bericht gemeinsam mit den eingebundenen Fachbereichen mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dazu identifizierten sie die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbunden sind, und bewerteten sie entsprechend den Anforderungen des ESRS 1.

Um eine korrekte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten, muss die WEMAG perspektivisch ein internes Kontrollsystem für Nachhaltigkeit aufbauen. Zu den dafür nötigen Prozessen gehören Folgendes: die regelmäßige Überprüfung der identifizierten wesentlichen Risiken entlang des Berichtsprozesses, die dazugehörigen Kontrollen, die Identifikation potenzieller Kontrollschwächen inklusive deren Behebung sowie die entsprechende Berichterstattung.

Die wichtigsten ermittelten Risiken und Ansatz zur Risikobewertung

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifizierte die WEMAG die folgenden wichtigsten Risiken:

- Prozessrisiken/Risiken für Fehlinterpretationen rechtlicher Vorgaben (Absicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichtsumfanges, Wesentlichkeitsanalyse, Identifizierung der Chancen, Risiken und Auswirkungen sowie Vollständigkeit und Richtigkeit in der externen Berichterstattung)
- Risiko der Unvollständigkeit und fehlende Integrität der quantitativen Datenpunkte (Risiko der fehlerhaften Berechnung, Erfassung oder Weitergabe von Daten)

Um Risiken im Berichtsprozess sowie bei der Fehlinterpretation rechtlicher Vorgaben zu reduzieren, nutzt die WEMAG die offiziell verfügbaren Handlungsempfehlungen, wie Einführungsleitfäden der EFRAG oder Stellungnahmen des IDW. Um die Risiken bezüglich der Datenverfügbarkeit zu minimieren, identifizierte die WEMAG in Vorbereitung auf die erste, freiwillige Berichterstattung nach den ESRS ihre Datenlücken. In der Folge prüft das Unternehmen, wie diese künftig geschlossen werden können, einschließlich der Ermittlung der zuständigen Personen sowie der Festlegung der Verantwortlichkeiten.

Die Risiken bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden – wie die identifizierten Risiken zu Nachhaltigkeitsaspekten – perspektivisch in das Risikomanagementsystem der WEMAG integriert. Nach der dort definierten Bewertungslogik sind sie durch die Fachbereiche zu bewerten. Dieser Prozess ist erst im Aufbau befindlich, weshalb zum aktuellen Stand keine detaillierteren Angaben gemacht werden können. Die mit der Berichterstattung verbundenen Risiken müssen perspektivisch noch umfassend analysiert und priorisiert werden.

1. Allgemeine Informationen

Verfahren zur Risikobewertung

Auch die Prozesse zur Risikobewertung sowie der internen Kontrollmechanismen befinden sich noch im Aufbau. Dazu gehört auch, Vorstand und Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Risikobewertung sowie der internen Kontrollverfahren zu informieren.

3. Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung der Unternehmensgruppe

Die WEMAG AG mit Sitz in Schwerin ist eine bundesweit aktive Öko-Energieversorgerin mit Stromnetzbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern, der Prignitz (Brandenburg) und in der niedersächsischen Gemeinde Amt Neuhaus. Die WEMAG Netz GmbH ist für ca. 16.000 Kilometer Stromleitungen verantwortlich – vom Hausanschluss bis zur Überlandleitung. Neben Strom, Erdgas und Netzdienstleistungen bietet die WEMAG AG ihren privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden aus einer Hand auch die Planung und den Bau von Photovoltaik- und Speicheranlagen, Elektromobilität, Internet, Telefon sowie Digital- und HD-Fernsehen an. Darüber hinaus leistet die Unternehmensgruppe hohe Investitionen in erneuerbare Energien und berät zu Fragen der Energieeffizienz. Eine weiterführende Beschreibung des Geschäftsmodells ist unter „Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025“ zu finden.

Das Portfolio der WEMAG umfasst nach derzeitigem Wissensstand keine Produkte oder Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sein könnten.

Die Unternehmensgruppe bestand zum 31. Dezember 2025 aus der WEMAG AG und ihren 108 (Vorjahr: 93) direkten und indirekten Beteiligungen. Die Beteiligungen umfassen 47 (Vorjahr: 39) Tochterunternehmen, 51 (Vorjahr: 44) assoziierte Unternehmen sowie zehn (Vorjahr: zehn) sonstige Beteiligungen. Darunter befinden sich einige Gesellschaften, die sich vorwiegend der Realisierung und dem Betrieb nachhaltiger Projekte im Wind-, Photovoltaik- sowie Wärmebereich widmen. Über die Beteiligungsergebnisse sind auch die assoziierten und sonstigen Beteiligungen in die Finanzberichterstattung des WEMAG-Konzerns einbezogen.

Die WEMAG Netz GmbH betreibt als regionale Netzbetreiberin ein Stromnetz. Die Tochtergesellschaft WEMACOM Telekommunikation GmbH realisiert den Breitbandausbau im regionalen Umfeld über deren Tochter WEMACOM Breitband GmbH. Mitte 2025 wurde mit der WEMACONnect GmbH eine spezialisierte Tochtergesellschaft gegründet, um die langjährige Breitband-Expertise der WEMAG zu bündeln und organisatorisch zu stärken. Die Betriebsstätten der WEMAG befinden sich ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Bayern.

Angaben zu weiteren Tochtergesellschaften sind unter „Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025“ im Punkt 1.1 zum Geschäftsmodell sowie im Punkt 1.2 „Ziele und Strategie“ zu finden.

Die WEMAG AG ist eine Aktiengesellschaft und befindet sich zu 100 % in kommunaler Hand. Der größte Anteilseigner ist der Kommunale Anteilseignerverband (KAV) der WEMAG AG mit 74,76 %, gefolgt von der Thüga Aktiengesellschaft mit 25,10 %. Die Stadt Grabow hält 0,14 % der Aktien. Die Mitgliedsgemeinden des KAV liegen in den Regionen Westmecklenburg und Prignitz.

Die Steuerung der WEMAG-Unternehmensgruppe wird durch die Zielstellungen der einzelnen Geschäftsfelder bestimmt – mit dem Fokus, den von den Aktionären anvisierten Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung stellen die obersten Steuerungsorgane dar. Die einzelnen Geschäftsbereiche der Gruppe werden anhand von strategischen Vorgaben gesteuert, die jährlich zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionären abgestimmt werden. Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch das zentrale Controlling-System der WEMAG AG sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. In das Steuerungssystem sind auch die Tochterfirmen und die weiteren Beteiligungsunternehmen einbezogen. Für die WEMAG Netz GmbH sind die Anforderungen aus der Regulierung und aus den Unbundling-Vorgaben zu beachten.

1. Allgemeine Informationen

Im Jahr 2025 erzielte die WEMAG mit 975 Mitarbeitenden³ einen Gesamtumsatz von 1.270,4 Mio. EUR (ohne Energiesteuern, sonstige Handelsaktivitäten und EE-Weiterverkauf, inklusive Erlöse aus der Netznutzung). Die Umsatzerlöse aus Aktivitäten mit fossilen Brennstoffen (um Energiesteuer sowie Handelsaktivitäten bereinigt) umfassen den Absatz von Erdgas an Kunden der WEMAG AG und der Energiehaus Deutschland B2B GmbH und belaufen sich auf 131,0 Mio. EUR. Für 2025 weist die WEMAG-Unternehmensgruppe keine taxonomiekonformen Erlöse aus Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas aus. Im Berichtszeitraum 2025 wurden 563,9 GWh Strom (Vorjahr: 522,1 GWh) und 1.417,0 GWh Erdgas (Vorjahr: 1.486,1 GWh) an Kundinnen und Kunden geliefert.

Nachhaltigkeitsziele für wesentliche Produktgruppen, Kundensegmente, geografische Märkte und Stakeholderbeziehungen

Zu den Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern der WEMAG-Unternehmensgruppe zählen:

- Deckung des Gesamtstrombedarfs von Kundinnen und Kunden zu 100 % aus eigenen EE-Anlagen und aus solchen, an denen die WEMAG beteiligt ist, bis 2030
- Entwicklung eines unternehmensweit abgestimmten und umsetzungsreifen Konzeptes im Jahr 2025 zur systematischen und spartenspezifischen Messung der Kundenzufriedenheit ab 2026
- Ausbau von Infrastruktur- und Energielösungen durch technische (Nah-)Wärmelösungen für den ländlichen Raum
- Ausbau des Breitbandnetzes bis 2030, um Menschen in der Region die digitale Teilhabe zu ermöglichen
- Ziel bis 2030: Entwicklung und Bereitstellung von Lösungen in Netz, Vertrieb und Erzeugung, die ein smartes, intelligentes und flexibles Energiesystem der Zukunft unterstützen
- Aufrechterhaltung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeld und Verhinderung tödlicher Arbeitsunfälle
- Reduzierung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle inkl. Wegeunfälle (< 24/Jahr)

Bewertung zentraler Produkte, Dienstleistungen und Märkte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele

Die zentralen Produkte und Dienstleistungen der WEMAG-Unternehmensgruppe – darunter Ökostromangebote, der Bau und Betrieb von EE-Anlagen, digitale Energielösungen ([HEMS](#)-App, dynamischer Stromtarif), der Betrieb der Stromnetzinfrastuktur sowie der geförderte Breitbandausbau – leisten wesentliche Beiträge zu den gesetzten ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien und die Belieferung von Kundinnen und Kunden mit Ökostrom unterstützen direkt die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus fördern sie langfristig das Ziel, den gesamten Strombedarf der Kundinnen und Kunden zu 100 % aus eigenen EE-Anlagen und aus solchen, an denen die WEMAG beteiligt ist, zu decken. Ergänzende digitale Energielösungen erhöhen zusätzlich die Energieeffizienz, stärken die Lastflexibilität und tragen so zu einem intelligenten und zukunftsfähigen Energiesystem bei.

Die Netzinfrastuktur der WEMAG Netz GmbH sichert eine zuverlässige Versorgung und ermöglicht die Integration steigender Mengen an erneuerbaren Energien. Damit unterstützt sie das Ziel, ein sicheres, effizientes und nachhaltiges Stromnetz zu betreiben.

Der geförderte Breitbandausbau verbessert zudem die digitale Teilhabe, insbesondere in ländlichen Regionen, und schafft damit positive gesellschaftliche Wirkungen.

³ Bezieht sich auf WEMAG-Unternehmensgruppe; Zahl der aktiven Mitarbeitenden inkl. der Auszubildenden

1. Allgemeine Informationen

Für die wichtigsten Kundengruppen der WEMAG-Unternehmensgruppe – Haushalte, Gewerbe, Kommunen, regionale Akteure sowie Erzeuger regenerativer Energien – entstehen positive Nachhaltigkeits-effekte durch eine sichere, nachhaltige und digitale Energieversorgung. Die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit an relevanten Kontaktpunkten stärkt die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen sozial verträglich und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Auch für die Mitarbeitenden der WEMAG ergeben sich positive Nachhaltigkeitsbeiträge: Durch klare Zielsetzungen für die Sicherheitskultur (u. a. Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter 24 und Verhinderung tödlicher Arbeitsunfälle) sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeitendenzufriedenheit wird ein sicheres und attraktives Arbeitsumfeld gefördert, das den Transformationsprozess aktiv unterstützt.

Insgesamt tragen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der WEMAG somit maßgeblich dazu bei, ihre Umwelt-, Kunden- und Sozialziele zu erreichen und die nachhaltige Entwicklung der Region zu stärken.

Strategische Nachhaltigkeitsausrichtung und zukünftige Herausforderungen

Die Unternehmensstrategie integriert verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, die einen wesentlichen Bestandteil der strategischen Ausrichtung bilden. Im Leitbild beschreibt sich die WEMAG als "ein an Nachhaltigkeit orientiertes Unternehmen" – dabei nehmen die Unternehmenswerte eine zentrale Rolle ein. Vision und Mission betonen eine nachhaltige Zukunft, vor allem hinsichtlich Infrastrukturen und Produkte. Auch die gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel ist Teil des Leitbilds. Im strategischen Selbstverständnis der WEMAG spiegeln sich weitere Nachhaltigkeitsthemen wie erneuerbare Energien und Arbeitssicherheit wider. Ebenso weisen die strategischen Ausrichtungen der einzelnen Segmente einen starken Bezug zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten auf.

Weitere Elemente der Unternehmensstrategie umfassen die Durchbruchsziele bis zum Jahr 2030 sowie die Konzernziele 2025, die vom Vorstand vorgegeben werden. Darauf aufbauend entwickeln die markt-agierenden Bereiche und Shared-Service-Bereiche im strategischen Planungsprozess die Fünfjahres-Zielbilder. Im anschließenden Zielkaskadenprozess leiten die Führungskräfte ihre persönlichen Ziele ab. Alle diese Elemente berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte. Um dies sicherzustellen, stehen die Organisatoren des Planungsprozesses in engem Austausch mit dem Nachhaltigkeitsmanagement.

Von den fünf Durchbruchszielen 2030 adressieren die folgenden drei Ziele wesentliche Nachhaltigkeitsthemen.

- **Ziel 3:** Wir haben bis 2030 unsere Treibhausgas(THG)-Emissionen im Scope 1 und 2 um 20 % gegenüber 2024 reduziert.
- **Ziel 4:** Wir decken den Gesamtbedarf unserer Kundinnen und Kunden zu 100 % aus eigenen und beteiligten EE-Anlagen.
- **Ziel 5:** Bis 2030 bieten wir in den Segmenten Netz, Vertrieb und Erzeugung Lösungen an, die auf das smarte, intelligente und flexible Energieversorgungssystem der Zukunft einzahlen.

Dementsprechend beziehen sich auch die Konzernziele 2025 auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, darunter soziale Themen wie Arbeitssicherheit und Mitarbeitendenzufriedenheit. Besonders relevant in diesem Berichtsjahr war das Ziel, die Nachhaltigkeitsstrategie fest im betrieblichen Alltag zu verankern. Die Bereichszielbilder berücksichtigen u. a. folgende Themen: Treibhausgasemissionen, Klimarisiken, Biodiversität, nachhaltige Infrastruktur- und Energielösungen sowie der Ausbau einer nachhaltigen Stromnetzinfrastuktur.

Für die mittel- und langfristige Geschäftsentwicklung ergeben sich mehrere zentrale Nachhaltigkeits-herausforderungen:

1. Allgemeine Informationen

- Regulatorische Entwicklungen (z. B. CSRD, EU-Taxonomieverordnung, Energie- und Klimapolitik) mit erhöhten Transparenz- und Dekarbonisierungspflichten
- Markt- und Kundennachfrage nach emissionsarmen Energielösungen und erneuerbaren Energien
- Physische Klimarisiken und technische Abhängigkeiten bei der Transformation des Energiesystems
- Ressourcen- und Effizienzanforderungen, die nachhaltige Betriebsmodelle, Energieeffizienz und resiliente Lieferketten erforderlich machen

Diese Herausforderungen beeinflussen kurz-, mittel- und langfristig sowohl das Geschäftsmodell als auch die Wettbewerbsfähigkeit der WEMAG.

Zur Bewältigung der Herausforderungen und zur Erreichung der strategischen Ziele sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erstellung und Umsetzung eines unternehmensweiten Dekarbonisierungsfahrplans (einschließlich Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen und Elektrifizierung)
- Weiterer Ausbau eigener EE-Anlagen und solcher, an denen die WEMAG beteiligt ist, zur Sicherstellung der Versorgung aller Kundinnen und Kunden mit Strom aus erneuerbaren Quellen
- Entwicklung bereichsspezifischer Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen und Ressourcenverbräuchen
- Weiterentwicklung interner Governance- und Steuerungsstrukturen zur stärkeren Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse
- Aufbau zukünftiger Transformationsprojekte zur Unterstützung von Dekarbonisierung, Digitalisierung und Energiewende im Kerngeschäft

Diese strategischen Elemente beeinflussen das Geschäftsmodell in mehrfacher Hinsicht:

- Sie sichern die langfristige Marktpositionierung in einem zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Umfeld.
- Sie reduzieren Übergangs- und operative Risiken durch regulatorische Anforderungen sowie steigende Energie- und Emissionskosten.
- Sie schaffen neue geschäftliche Chancen durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Bereitstellung nachhaltiger Kundenlösungen.
- Sie stärken die Resilienz der Wertschöpfung angesichts klimabedingter und struktureller Veränderungen im Energiemarkt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist damit ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeitskriterien werden schrittweise in Steuerungssysteme, Entscheidungsprozesse und operative Abläufe integriert. Die Fachbereiche haben eigene, mit der Gesamtstrategie abgestimmte Nachhaltigkeitsziele in ihre Zielbilder aufgenommen.

Diese strategischen Elemente sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant, da sie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

1. Allgemeine Informationen

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die WEMAG ihre Wertschöpfungskette umfassend analysiert. Im Wesentlichen wurden dabei die nachfolgend beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst verschiedene Bereiche der Energiewirtschaft. Dazu gehören:

- Rohstoffgewinnung
- Rohstoffverarbeitung
- Fertigung von Komponenten
- Transport
- Speicherung von Energieträgern (Erdgas)

Bei dem von dem Unternehmensbereich Materialwirtschaft beauftragten Lieferanten handelt es sich um:

Beauftragte Lieferanten	
Art der Unternehmen	Tätigkeitsbereiche (Auswahl)
• Firmen aus den Branchen Beratung, IT, Bau- und Montage, Groß- und Einzelhandel, Transport, Herstellung, Planung und Projektierung • Handels- sowie Personalunternehmen • Stromvorlieferanten	• Herstellung • Verwertung • Entsorgung, Lieferung • Beratung • Installation • Instandsetzung • Bau- und Montage • Planung • Projektierung • Überwachung

Mit den von der WEMAG beauftragten Lieferanten existieren sowohl kurzfristige als auch langjährige Beziehungen (zwischen einem und mehreren Jahren) auf einer vertraglichen Grundlage. Das größte Einkaufsvolumen betrifft Lieferanten aus Deutschland.

Die Kundinnen und Kunden – private und gewerbliche – sind im gesamten Bundesgebiet sowie im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH beheimatet. Dabei bestehen folgende Geschäftsbeziehungen:

- Business-to-Consumer
- Business-to-Business
- Business-to-Administration
- Lang- und kurzfristige Beziehungen
- Vertragsverhältnisse
- Projekt- und ereignisbezogene Geschäftsbeziehungen

Die eigenen Geschäftstätigkeiten der WEMAG-Unternehmensgruppe sind der Aufschlüsselung nach Segmenten zu entnehmen:

1. Allgemeine Informationen

Die folgende Übersicht zeigt die Segmente, in denen wir aktiv sind:



Zur nachgelagerte Wertschöpfungskette der WEMAG zählen:

- Nutzung/Verbrauch
- Verwertung/Entsorgung

Dazu gehören beispielsweise die Nutzung von Energie durch Kundinnen und Kunden oder die Nutzung digitaler Lösungen für Elektromobilität sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

Der Vertrieb nutzt bei der Beschaffung wichtiger Warengruppen für Energie überwiegend Ausschreibungen sowie EFET-Verträge und bilaterale Verträge mit Handelspartnern. Der Vertrieb arbeitet u. a. mit folgenden Handelshäusern zusammen:

- Uniper Energy Sales GmbH,
- Syneco Trading GmbH,
- VNG Handel & Vertrieb GmbH und
- zahlreichen Energiehändlern aus Deutschland, der Schweiz und angrenzenden EU-Ländern.

Der Handelspartner mit dem größten Einkaufsvolumen kommt aus Deutschland. Neben den Handelshäusern tragen auch Ökokraftwerke wie Biogasanlagen, Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen einen wesentlichen Anteil zur Energieversorgung für Kundinnen und Kunden der WEMAG bei.

Den Energieeinkauf sowie den Kauf von z. B. CO₂-Zertifikaten verantworten Vertriebsmitarbeitende im Bereich Energiebeschaffung. Im Bereich Breitbanderschließung führen regionale bzw. regionsnahe Lieferanten die Leistungen aus.

Bei den Kundengruppen in den nachgelagerten Prozessen des Vertriebs handelt es sich um:

- Privat-, Gewerbe- und Industriekundschaft,
- Kommunen,
- die Wohnungswirtschaft und

1. Allgemeine Informationen

- Betreiberfirmen von Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien.

Nachgelagerte Wirtschaftseinheiten	
Arten von Wirtschaftseinheiten	Tätigkeitsbereiche(Auswahl)
• Unternehmen • Haushalte • Energieerzeuger • Kommunen	• Regenerative Stromerzeugung (Wind, Photovoltaik) • Stromverteilung, Herstellung/Produktion • Transport • Groß- und Einzelhandel • Schutz und Vorsorge

Unsere Lieferbeziehungen bestehen nur mit in Deutschland ansässigen Kundinnen und Kunden. Sie sind sowohl lang- und kurzfristiger Art als auch projektbezogen und unterliegen den Grundsätzen der unternehmensinternen Beschaffungsrichtlinie.

Der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen umfasst:

- Energielieferungen von Strom und Erdgas
- Energiebezug- und Energievermarktung
- Wärmepumpen
- Lieferung von Photovoltaikanlagen und Speicher für Endabnehmende
- Produkte für die Ladeinfrastruktur
- Glasfaser- und Telekommunikationsprodukte
- Beratungen

Das Verhältnis von Stromlieferungen zu Strombezug aus Erzeugungseinheiten hat sich in den vertrieblischen Aktivitäten deutlich in Richtung Einspeisung verschoben und damit die Direktvermarktung erneut weiter ausgedehnt.

Die Energie-Sparzentrale GmbH, die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, die Energiehaus Deutschland B2B GmbH und die FORM NORD GmbH organisieren ihre Einkaufs- und Vertriebsaktivitäten selbst. Eine kurze Beschreibung ihres Geschäftsmodells ist unter „Zusammengefasster Lagebericht der WEMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025“ im Punkt 1.2 „Ziele und Strategie“ zu finden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Zu ihren Anspruchsgruppen zählt die WEMAG alle Personen, Personengruppen und Organisationen, die Interesse an dem Unternehmen bekunden, zu denen sie in Beziehung steht und mit denen sie sich regelmäßig in verschiedenen Dialogformaten – je nach Zielgruppe und Thema – austauscht. Die Einbeziehung reicht dabei von persönlichen Kontakten, regelmäßigen Berichten, Austausch mit dem Kommunal- und Konzessionsmanagement bis hin zur Einbindung oder direkten Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Den Dialog mit ihren Interessensträgern, vorrangig mit Kundinnen und Kunden, betrachtet die WEMAG als Chance, einen Einblick in deren jeweiligen Interessen, Ansichten und Bewertungen zu erhalten. Das hilft, die nachhaltige Entwicklung der eigenen Wirtschaftsaktivitäten voranzutreiben sowie zielgerichtete Handlungsempfehlungen für die Unternehmenstätigkeiten abzuleiten und umzusetzen. Den kontinuierlichen Austausch haben wir in unseren Arbeitsalltag integriert und arbeiten an der weiteren Intensivierung. Dazu wurde unternehmensintern eine Atmosphäre geschaffen, in der jede Meinung zählt, weder Unterdrückung noch Beeinflussung erfolgt sowie genügend Raum und Zeit für den Austausch vorhanden ist. Dieser respektvolle Umgang ist in der Unternehmenskultur der WEMAG fest verankert.

1. Allgemeine Informationen

Die Erkenntnisse aus diesem regelmäßigem Stakeholderdialog fließen in die Prozesse ein. Sie finden Berücksichtigung bei den Sorgfaltspflichten sowie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Themen.

Berücksichtigung der Interessen wesentlicher Stakeholder in Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge ihrer Wesentlichkeitsanalyse und Sorgfaltspflichtverfahren im Rahmen der Managementsysteme berücksichtigt die WEMAG AG systematisch die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger.

Die Stakeholdergruppen umfassen insbesondere:

- Kundinnen und Kunden (privat und geschäftlich, vorwiegend im Netzgebiet)
- Kommunale Gesellschafter
- Mitarbeitende
- Lieferanten und Dienstleister
- Regulierungsbehörden und politische Institutionen
- Zivilgesellschaft und Umweltorganisationen

Die WEMAG AG führt regelmäßig Stakeholderdialoge, darunter:

- Kundenbefragungen zur Zufriedenheit
- Austausch mit kommunalen Gesellschaftern über strategische Ausrichtung und Investitionen
- Befragungen der Mitarbeitenden und Beteiligungsformate
- Teilnahme an regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen und Mitgliedschaft in Branchenverbänden

Die Governance-Organe der WEMAG AG nutzen diese Erkenntnisse zur strategischen Steuerung und zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Die Interessen der Stakeholder werden dabei als integraler Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung verstanden.

1. Allgemeine Informationen

Stakeholder	Kernanliegen	Art der Einbindung	Priorität	Vertreten durch Ansprechpartner
Aufsichtsrat	- regelmäßiges Reporting - verlässliche Zahlen - verständliche Darstellung - verantwortungsvolles Wirtschaften, Compliance - Gewinnerwartung - wirtschaftliche Leistung - Entscheidungsfindung im Sinne der Gesellschafter	- regelmäßiges Reporting (Jahresabschluss, Abhängigkeitsbericht, Planung) - Aufsichtsratssitzungen - Unternehmenskommunikation	1	Vorstand
Anteilseigner	- regelmäßiges Reporting - verlässliche Zahlen - verständliche Darstellung - verantwortungsvolles Wirtschaften, Compliance - Gewinnerwartung - wirtschaftliche Leistung	- regelmäßiges Reporting - Aktionärstreffen (einmal im Jahr Hauptversammlung) - Unternehmenskommunikation (Kommunalbetreuung)	1	Vorstand (Für die Kommunen ist der Ansprechpartner das Kommunkonzessionsmanagement, dieses berichtet an den Vorstand.)
Tochtergesellschaften	- klare Vorgaben und Ziele - verlässliche Kommunikation - Sicherheit und Stabilität - zeitnahe Abstimmung	- regelmäßiges Reporting - Abstimmung - zeitnahe Kommunikation - Führungskräfte treffen	1	Geschäftsführende
Kunden	- Versorgungssicherheit - gutes Preis-Leistungs-Verhältnis - Transparenz - niedriger Klima-Fußabdruck	- Social Media - Umfragen zur Kundenzufriedenheit - Kundenservice, Kundenportal, Kundenanfragen - Kundenbeirat - Fachmessen, Newsletter, Website	1	WEMAG Netz GmbH, Bereiche Netzkunden und Netzanlagen WEMAG AG, Vertrieb WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH, Bereich Breitbandkunden
Betriebsrat	- fairer Umgang mit den Mitarbeitenden - Beschäftigungssicherheit - faire Bezahlung der Mitarbeitenden - Wirtschaftlichkeit, IT	- Betriebsratsversammlungen - Kommunikation - Gremien/Ausschüsse (wie Wirtschaftsausschuss, IT-Ausschuss)	1	Betriebsratsvorsitzende

1. Allgemeine Informationen

Stakeholder	Kernanliegen	Art der Einbindung	Priorität	Vertreten durch Ansprechpartner
Mitarbeitende	• Vereinbarkeit von Beruf und Familie • sicherer Arbeitsplatz • angemessene Bezahlung • Entwicklungsmöglichkeiten • Gesundheitsförderung • interne Kommunikation	• Mitarbeitendengespräche • Besprechungen, Format "Kaffee schwarz:weiß" • Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden (jährliches Mitarbeitendengespräch, Teamboard) • Mitarbeitendenbefragung • Austausch über das Social Intranet • teamorientierte Unternehmenskultur (Veranstaltungen wie Gesundheitstage) • Betriebsrat als Interessenvertretung	1	Betriebsrat Personalabteilung
Lieferanten/ Dienstleister/ Geschäftspartner	• klare Vorgaben und Ziele • pünktliche Zahlungen • guter Informationsfluss • angemessene Mengen und Preise • niedriger Klima-Fußabdruck	• persönlicher Kontakt und Austausch (Einkaufsprozesse) • gemeinsame Projekte • Lieferantenbewertung • Messen	1	Einkaufsabteilung
Finanzierungsgeber (Kreditgeber, Investoren, Gläubiger, Versicherungen u. Ä.)	• regelmäßiges Reporting • Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Zahlen • Liquiditätsprüfung • regelmäßige, offene direkte Informationen • Risikomanagement	• regelmäßiges Reporting • aktuelle Kommunikation	1	Abteilung Finanzen und Controlling
Verbände/ Vereine/ Umweltorganisationen	• Transparenz • Glaubwürdigkeit • Auseinandersetzung mit kritischen Themen • Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte und Vorgehensweisen • Informationsfluss	• kontinuierlicher Austausch • gemeinsame Projekte • Arbeitsgruppen • Gespräche • Mitgliedschaften und Kooperationen	2	Ansprechpartner der jeweiligen Mitgliedschaft
Politik/ Ministerien und Behörden	• Compliance • Energiewende • Mobilitätskonzept • Vielfalt und Chancengleichheit (u. a. Geschlechterdiversität, Frauenanteil) • Biodiversität	• Kontakte • Gespräche • anlass- und projektbezogene Konsultationen	2	Vorstand Geschäftsführende Pressesprecher

1. Allgemeine Informationen

Stakeholder	Kernanliegen	Art der Einbindung	Priorität	Vertreten durch Ansprechpartner
Lokale Gemeinschaften (Gemeinden)	• Konzessionen, verlässlicher Konzessionsnehmer • Versorgungssicherheit • Umweltschutz und nachhaltige Energieversorgung • Engagement für lokale Themen (Biodiversität)	• Gemeindeversammlungen • Kommunikation • Austausch mit Kommunal- und Konzessionsmanagern • Einbindung der Anteilseigner-Kommunen über den Kommunalen Anteilseignerverband • Bürger- und Gemeindebeteiligung bei EE-Projekten	2	Kommunal- und Konzessionsmanagement
Institutionen (z. B. IHK)	• fortschrittlicher, attraktiver Arbeitgeber • Impulsgeber • Interessenvertretung	• persönliche Kontakte im Rahmen von Gremien, Arbeitsgruppen und Ausschüssen • Aus- und Weiterbildungsangebote	3	Vorstand Personalabteilung
Medien	• Transparenz der Berichterstattung • verlässliche Informationen und Ansprechpersonen	• Pressemeldungen • Medienanfragen • Partnerschaften mit nachhaltigen Medien • Veranstaltungen wie „EnergieTag MV“ im Rahmen des jährlichen „Tag der Erneuerbaren Energien“	3	Kommunikation und Marketing
Universitäten, Hochschulen	• attraktiver Arbeitgeber • Weiterentwicklung durch Impulse von außen • Praktikumsstellen, Masterstudierendenstellen	• Kooperation mit Hochschulen • Durchführung von Studien	3	Personalabteilung
Anwohner	• geringe Lärm- und Umweltbelastung	• Kommunikation	3	Kundenservice (mit Weiterleitung zu den Fachbereichen)
Gewerkschaften	• sicherer Arbeitsplatz und faire Bezahlung der Mitarbeitenden	• Mitgliederversammlungen • persönliche Kontakte	3	Personalabteilung Betriebsrat
Soziale Einrichtungen (z. B. Behindertenwerkstätten)	• finanzielle Unterstützung bei Projekten	• persönlicher Kontakt • Sponsoring	3	Vorstand Kommunikation und Marketing

1. Allgemeine Informationen

Übermittlung von Stakeholder-Perspektiven an die Unternehmensführung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in regelmäßigen Sitzungen über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Anspruchsgruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

Der Vorstand erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat, wobei er Fortschritte bei Nachhaltigkeitszielen sowie regulatorische Entwicklungen (z. B. CSRD, ESRS) darstellt. Basis dafür sind:

- jährliche Nachhaltigkeitsberichte, die dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben werden,
- interne Steuerungskennzahlen zu CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, Kundenzufriedenheit, die regelmäßig ausgewertet und kommuniziert werden,
- Teilnahme an Schulungen und Informationsveranstaltungen zu ESG-Themen, insbesondere im Kontext der CSRD-Umsetzung und der kommunalen Verantwortung, und
- externe Bewertungen und Zertifizierungen, die als Informationsquelle und Benchmark für die strategische Weiterentwicklung dienen.

Diese Informationsflüsse stellen sicher, dass die Governance-Organe über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte informiert sind und fundierte Entscheidungen im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung treffen können.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS S1 SBM-2

Berücksichtigung von Interessen der Mitarbeitenden und Menschenrechten in Strategie und Geschäftsmodell

Die Interessen und Standpunkte der relevanten Stakeholder sind Bestandteil des strategischen Planungsprozesses. Die WEMAG betrachtet den kontinuierlichen Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen als Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Geschäftsmodells und die Umsetzung der sozialen Verantwortung gemäß ESRS S1. Die detaillierte Beschreibung der Interessengruppen ist im vorhergehenden Abschnitt des ESRS 2 zu finden.

Insbesondere unsere eigenen Mitarbeitenden stellen eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar. Über die Arbeitnehmervertretung werden ihre Interessen und Anliegen vertreten. Die Berücksichtigung der Standpunkte der Mitarbeitenden dient der Identifikation wesentlicher sozialer Themen wie Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Gleichstellung sowie Weiterbildung. Um diese zu identifizieren, nutzt die WEMAG strukturierte Formate wie die jährliche Mitarbeitendenbefragung, Betriebsratsdialoge, Community-Foren und Workshops.

Die Ergebnisse des Stakeholderdialogs fließen direkt in die strategischen Entscheidungen ein. Beispielsweise haben Rückmeldungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zur Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle geführt. Es wird angestrebt, einen Frauenanteil von mindestens 30 % in Führungspositionen der zweiten Ebene bis 2027 zu erzielen.

Die WEMAG verpflichtet sich zu sicheren Arbeitsplätzen, fairer Entlohnung und umfassendem Gesundheitsschutz. Ca. 72,9 % der Belegschaft sind durch Tarifverträge abgedeckt. Darüber hinaus pflegt das Unternehmen eine aktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen. Die Personalstrategie umfasst darüber hinaus auch Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Gleichbehandlung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Im Sinne von ESRS S1 berücksichtigt die WEMAG insbesondere die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft. Dazu zählen:

- Maßnahmen zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Programme zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung
- Faire und transparente Vergütungsstrukturen

1. Allgemeine Informationen

- Förderung von Gleichbehandlung
- Verhinderung und Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Datenschutzkonformer Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Stakeholderperspektiven sind Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und tragen dazu bei, dass die Interessen der Stakeholder nicht nur gehört, sondern das Geschäftsmodell der WEMAG resilient und zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die WEMAG-Unternehmensgruppe bezieht die Interessen, Standpunkte und Rechte ihrer Mitarbeitenden und externen Partnerunternehmen aktiv in ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell ein. Die Mitarbeitenden sind zentrale Interessenträger und maßgeblich an der erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensziele im Arbeits- und Gesundheitsschutz beteiligt.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung prüft die WEMAG-Unternehmensgruppe regelmäßig, inwiefern die bestehende Strategie und das Geschäftsmodell mögliche Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden haben. Dabei wird insbesondere bewertet, ob Strukturen und Prozesse solche Auswirkungen verstärken oder abschwächen. Wenn erforderlich, werden Strategie und operative Abläufe angepasst, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes sicherzustellen.

Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt über verschiedene Beteiligungsformate, wie z. B. den Arbeitsschutzausschuss, Arbeitskreise, Feedbackgespräche sowie die Integration des Betriebsrats. Die Standpunkte und Anregungen der Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen werden bei der Weiterentwicklung der Sicherheits- und Gesundheitsstrategie systematisch berücksichtigt.

Damit wird gewährleistet, dass die Unternehmenspolitik zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht nur rechtlichen Anforderungen entspricht, sondern auch den tatsächlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden und externen Partnerfirmen gerecht wird. Darüber hinaus soll damit ein aktiver Beitrag zu einer nachhaltigen, verantwortungsvollen Unternehmensentwicklung geleistet werden.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS S4 SBM-2

Da im ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ nur ein unternehmensspezifisches Thema als wesentlich identifiziert wurde, sind diese Angaben dort verortet.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um über die wesentlichen Themen berichten zu können, hat die WEMAG die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette betrachtet und bewertet. Das umfasst einerseits die wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie andererseits die Risiken und Chancen, die sich wesentlich auf die finanzielle Lage oder Entwicklung der WEMAG-Unternehmensgruppe auswirken. Darüber hinaus wurde der Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) auf das Geschäftsmodell beschrieben. Im Berichtsjahr haben die identifizierten IROs sowie die ergriffenen und geplanten Maßnahmen zu einer Anpassung der Unternehmensstrategie geführt. Die aus den IROs abgeleiteten Ziele wurden in den strategischen Planungsprozess integriert. Außerdem konnten im Jahr 2025 erhebliche finanzielle Effekte der Risiken und Chancen auf die Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme identifiziert werden (siehe Matrix). Diese konnten nicht quantifiziert werden.

1. Allgemeine Informationen

Anhand der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind die folgenden Themen als wesentlich identifiziert worden:

- ESRS E1 „Klimawandel“ mit den Unterthemen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie
- ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ mit den Aspekten Klimawandel und Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meernutzungsänderungen
- ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ mit den Aspekten Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogenen Rechte
- ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ mit den Aspekten informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
- ESRS G1 „Unternehmensführung“ mit den Aspekten Unternehmenskultur, politisches Engagement und Lobbytätigkeiten, Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken sowie Korruption und Bestechung

1. Allgemeine Informationen

Wesentlichkeit der Auswirkungen

E4 Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	G1 Politisches Engagement
S1 Arbeitsbedingungen	G1 Management der Beziehungen zu Lieferanten
S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	
S1 Sonstige arbeitsbezogene Rechte	G1 Korruption und Bestechung
S4 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern → Eigenes Thema Versorgungssicherheit	

Keine Wesentlichkeit

E3 Wasser	E3 Meeresressourcen	E2 Luftverschmutzung
E2 Wasserverschmutzung	E4 Auswirkungen auf den Zustand der Arten	
E2 Bodenverschmutzung	E4 Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	
E2 Verschmutzung von lebenden Organismen	S2 Arbeitsbedingungen	S2 Sonstige arbeitsbezogene Rechte
E2 Besorgniserregende Stoffe	S2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	
E2 Besonders besorgniserregende Stoffe	S3 Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	
E2 Mikroplastik	S3 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	
E4 Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	S3 Rechte indigener Völker	
E4 Ressourcenzuflüsse	E4 Abfälle	S3 Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzer
E4 Ressourcenabflüsse	S4 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer	
G1 Schutz von Hinweisgebern	G1 Tierschutz	

Doppelte Wesentlichkeit

E1 Anpassung an den Klimawandel
E1 Klimaschutz
G1 Unternehmenskultur

Legende:

- Environmental
- Social
- Governance

Finanzielle Wesentlichkeit

E1 Energie

1. Allgemeine Informationen

Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell und Strategie

Die WEMAG steht vor der Herausforderung, ihre Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den Anforderungen der Energiewende und den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung sowie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weiterzuentwickeln. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus der Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung, der zunehmenden Regulierung sowie den Erwartungen ihrer Stakeholder.

Derzeitiger Einfluss: Bereits heute prägen Nachhaltigkeitsaspekte die strategische Ausrichtung. Die Integration erneuerbarer Energien, der Ausbau von Batteriespeichern und die Digitalisierung der Netzinfrastruktur sind zentrale Elemente des Geschäftsmodells. Diese Maßnahmen beeinflussen Investitionsentscheidungen und die Priorisierung von Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Energieerzeugung über die Netzdienstleistungen bis hin zu Telekommunikationslösungen.

Erwarteter Einfluss: Mittelfristig erwartet die WEMAG eine weitere Verschärfung regulatorischer Anforderungen sowie steigende Erwartungen an Transparenz und Klimaneutralität. Dies wird zu einer stärkeren Fokussierung auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen führen und erfordert Anpassungen in den Beschaffungs- und Lieferkettenprozessen.

Strategische Anpassungen: Die überarbeitete Unternehmensstrategie verankert Nachhaltigkeit als Leitprinzip. Dies spiegelt sich in der Anpassung der Zielbilder für alle Unternehmensbereiche wider. Die Entscheidungsfindung erfolgt künftig unter der Berücksichtigung von Klimarisiken sowie der Chancen aus der Energiewende, um langfristige Wertschöpfung sicherzustellen.

Wesentliche Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt sowie deren Zusammenhang mit Strategie, Geschäftsmodell und ESRS-Angabepflichten

Der Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergibt sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse: Bei dieser erfolgt eine umfassende Identifizierung und Bewertung der mit Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs). Für die so bestimmten wesentlichen Themen werden die Offenlegungspflichten aus den ESRS-Standards berücksichtigt und bilden die Inhalte der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich überprüft und darüber hinaus anlassbezogen neu bewertet. Anlässe können z. B. Änderungen des Geschäftsmodells, neue Geschäftsfelder oder Änderungen der politischen Rahmenbedingungen sein.

Alle identifizierten, relevanten IROs werden von den ESRS-Offenlegungsanforderungen abgedeckt, ausgenommen sind jene zu Arbeitszeit und Datenschutz (ESRS S1) sowie Versorgungssicherheit (als eigenes Thema (verortet im ESRS S4)). Über diese Themen wird unternehmensspezifisch berichtet.

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkun- gen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klima- wandel	Positive Auswir- kung	Herstellung Klimaresilienz bei Anlagen und Ver- sorgungssystemen • <u>Erhalt der Versorgungssicherheit für die Men- schen und damit Erhalt der gesellschaftlichen Ordnung im Netzgebiet</u> durch Anpassungsmaß- nahmen (z. B. Umrüstung von technischen (Alt-)Anlagen und Netzen durch widerstandsfähigere Leitungen und Batterien gegenüber Witterungs- einflüssen; frühzeitiger Einbezug von Klimarisiken und Maßnahmen bei Batteriespeicheranlagen durch Drei-Szenarien-Modell (für einen langfristi- gen Erhalt der Netzstabilität) • <u>Absicherung des Alltags und der Bedürfnisse der Menschen</u> durch den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur, die Diversifizierung von Energie- quellen und die Entwicklung von Notfallplänen für die bereits spürbaren Auswirkungen des Klima- wandels wie extreme Wetterereignisse	Eigene Aktivitäten	Langfristig
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klima- wandel	Chronische Risi- ken	• Beeinflussung der <u>Leistungsfähigkeit und Ge- sundheit der Mitarbeitenden</u> durch Temperatur- veränderung • Beeinflussung der jetzigen als auch zukünftigen <u>Erträge in der Energieerzeugung sowie der Stabi- lität der Energieversorgung</u> durch Änderung der Witterungsverhältnisse (Wind, Sonne sowie Starkregenereignisse)	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis langfris- tig
		Akute Risiken	• <u>Gefahr von Versorgungsunterbrechung</u> aufgrund des Durchhängens von Stromleitungen, aber auch gesundheitliche Risiken durch herabhängende Leitungen (Durchströmung), durch Hitze- und Käl- tewellen		

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkun- gen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
			• <u>Gefahr der Überflutung</u> von u. a. Umspannwerken und Solarparks durch Hochwasser oder Starkregenereignisse		
E1 Klimawandel	Klimaschutz	Negative Auswirkungen	Verursachung von THG-Emissionen <u>Verstärkung der Folgen des Klimawandels durch Ausstoß von (nicht vermeidbaren) Treibhausgasen</u> , z. B. aufgrund des eigenen Energieverbrauchs durch das Heizen mit Erdgas, durch den Einsatz von Fluorgasen in Schalttechnik (Umstellung auf klimafreundliche Technik ab 2026), durch den eigenen Fuhrpark oder durch Baumaschinen für den Anlagenbau sowie durch das Geschäftsfeld Erdgas (Erdgasnetz und Erdgastarife)	Eigene Aktivitäten	Langfristig
E1 Klimawandel	Klimaschutz	Positive Auswirkungen	Reduktion von THG-Emissionen <u>Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels durch die Vermeidung/Verringerung von Treibhausgasemissionen</u> mittels Umsetzung oder Teilumsetzung von Planung, Bau, Betrieb und/oder Verkauf von Erneuerbarer-Energie-Anlagen und anderen technischen Produkten wie Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladesäulen <u>Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Erhöhung der Energieeffizienz</u> durch Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und Einsatz neuer Technologien (Energiespeicherung, intelligente Stromnetze) <u>Kontinuierlicher Beitrag zum Klimaschutz durch stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Klimafaktoren in der Unternehmensstrategie</u> mittels Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den strategischen Planungsprozess	Eigene Aktivitäten	Langfristig

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkun- gen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
			<u>Förderung des gesellschaftlichen Engagements für den Klimaschutz durch Vorbildfunktion</u> als Unternehmen (verantwortungsbewusstes Handeln und Entscheidungsfindungen) sowie Schärfung des öffentlichen Bewusstseins durch kommunikative Maßnahmen über den Klimaschutz		
E1 Klimawandel	Klimaschutz	Chancen	Potenzial für Zuwachs an Kunden und höheren Umsätzen (damit steigendes Ertragspotenzial) durch erhöhte Nachfrage nach erneuerbaren Energien und Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen Geschäftsfeldern, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen	Eigene Aktivitäten	Langfristig
E1 Klimawandel	Energie	Positive Auswirkungen	Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien Kerngeschäft Beitrag zur <u>Verlangsamung bzw. Begrenzung des Klimawandels</u> durch erneuerbare Energieerzeugung und Vertrieb von Ökostromprodukten	Eigene Aktivitäten	Mittel- bis langfristig
E1 Klimawandel	Energie	Negative Auswirkungen	Andererseits Beschleunigung des Klimawandels durch Vertrieb fossiler Produkte und damit Emittierung von Treibhausgasen (Verbrennung von Erdgas bei Kundinnen und Kunden)	Eigene Aktivitäten	Langfristig
E1 Klimawandel	Energie	Chancen	<u>Einsparung von Kosten</u> (durch z. B. geringeren Energieverbrauch, Reduzierung der Emissionen und damit geringere Kosten durch CO ₂ -Bepreisung der THG-Emissionen) und Erlangung einer Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern <u>Ggf. Kostensenkungen</u> durch Verbesserung der Energieeffizienz und <u>Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks</u>	Eigene Aktivitäten	Mittelfristig

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkungen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts; Klimawandel	Negative Auswirkungen	Der Klimawandel wird durch Einsatz von fossilen Brennstoffen vorangetrieben, erhöht damit die Treibhausgasemissionen und hat weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität, da er Lebensräume verändert und viele Tier- und Pflanzenarten unter Druck setzt. Über die allgemeinen Auswirkungen hinaus, gibt es keine direkten Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität.	Vorgelagerte WSK Eigene Aktivitäten Nachgelagerte WSK	Langfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts; Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Negative Auswirkungen	Eingriffe in die Natur und Umwelt bestehen durch Trassenbau von Freileitungen, Verlegung von Erdkabeln (unvermeidbar) und Pflege bestehender Trassen (z. B. Erdaushub, Entfernung von Baumreihen oder Hecken)⁴. Eingriffe in die Natur entstehen auch beim Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen (unvermeidbar; z. B. Erdaushub, Entfernung von Baumreihen oder Hecken)⁵ in Verbindung mit Lebensraumzerstörung. Lärmbelästigung vor allem in der Bauphase⁶. Vorgelagert: Rohstoffabbau findet global statt und kann unter Umständen die Biodiversität vor Ort schädigen. Auf Freigelände von Umspannwerken oder Photovoltaikanlagen werden Wiesen angelegt, die regelmäßig gemäht werden, dadurch kann weniger Biodiversität entstehen (insbes. Insekten). Wanderkorridore von Tieren werden durch Zäune zerschnitten.	Vorgelagerte WSK Eigene Aktivitäten Nachgelagerte WSK	Kurz- bis langfristig

⁴ Betrifft WEMAG Netz GmbH und WEMACOM Telekommunikation GmbH mit ihrem Tochterunternehmen, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

⁵ Betrifft WEMAG Projektentwicklung GmbH, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

⁶ Betrifft WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH mit ihrem Tochterunternehmen, WEMAG Projektentwicklung GmbH, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkungen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
			Bei Windkraftanlagen und Freileitungen kommt es zu Kollisionen mit Vögeln und Fledermäusen⁷. Veränderungen in der Landschaft führen dazu, dass Zug- und Rastvögel sich dort keine Rastplätze mehr suchen können. Schneisen im Wald beeinflussen das Jagdverhalten von Fledermäusen (Einschränkung des Lebensraums oder Gefahr, an die Freileitungen zu stoßen). Freileitungen: Gefahr der Durchströmung für Säugetiere und Vögel		
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts; Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Negative Auswirkungen	Temporäre Grundwasserabsenkung bei Errichtung von Masten⁸ Wasserverbrauch und -verunreinigung durch bestimmte Arten von Energieerzeugungsprozessen (Z. B. benötigt die Kühlung von Kraftwerken große Mengen Wasser. Dies kann die Verfügbarkeit von Wasserressourcen für andere Lebensformen beeinträchtigen und auch zu einer Verunreinigung von Gewässern führen.) Vorgelagert: Auswirkungen auf Flussökosysteme durch Bau von Staudämmen zur Energieerzeugung in der Wertschöpfungskette (führt zur Veränderung der natürlichen Flusssdynamik, Überflutung von Lebensräumen und Behinderung der Wanderung von Fischen und anderen Wasserlebewesen)	Vorgelagerte WSK Eigene Aktivitäten Nachgelagerte WSK	Kurz- bis mittelfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen; Gesundheitsschutz und Sicherheit	Positive Auswirkung	In der Energiebranche, insbesondere in Bereichen wie Öl, Gas und erneuerbare Energien, sind Sicherheitsstandards von größter Bedeutung. Deren Einhaltung	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis langfristig

⁷ Betrifft WEMAG Projektentwicklung GmbH, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

⁸ Betrifft WEMAG Netz GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkun- gen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
			kann das Risiko von Unfällen und Verletzungen verringern, was zu besseren Arbeitsbedingungen führt.		
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen; Angemessene Entlohnung Tarifverhandlungen Sozialer Dialog	Positive Auswirkung	Die Bezahlung und die angebotenen Sozialleistungen sind entscheidend für die Arbeitsbedingungen. Unternehmen, die wettbewerbsfähige Gehälter und umfassende Sozialleistungen anbieten, können die Zufriedenheit und Motivation ihrer Mitarbeitenden erhöhen sowie deren Existenz sichern.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis langfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen; Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Positive Auswirkung	Berücksichtigung, Achtung und/oder Durchsetzung der Belange der Mitarbeitenden durch die Vereinigungsfreiheit und den Betriebsrat sowie durch Beachtung der Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung hat Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und auf die Arbeitsleistungen. Durch die Übernahme von Sozialverantwortung durch das Unternehmen wird ein positives Arbeitsumfeld geschaffen.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis langfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Positive Auswirkung	Maßnahmen gegen Gewalt gewährleisten eine positive Unternehmenskultur, indem Diskriminierung und Vorurteile abgebaut werden, Mitarbeitende wertgeschätzt und gleichbehandelt werden.	Eigene Aktivitäten	Langfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Positive Auswirkung	Gleichbehandlung bei Vergütung und Benefits: Die Gleichbehandlung in Bezug auf Gehalt und Sozialleistungen ist entscheidend. Faire Vergütungsstrukturen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden, was einen Beitrag zur Chancengleichheit leistet. Das führt wiederum zur Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und ggf. zu besseren Arbeitsleistungen.	Eigene Aktivitäten	Kurz- bis langfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte; Datenschutz	Positive Auswirkung	Korrektur Umgang mit personenbezogenen Daten	Eigene Aktivitäten	Kurzfristig

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkun- gen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
S4 Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern; Eigenes Thema: Versorgungssicherheit	Negative Aus- wirkung	Beeinflussung des gesellschaftlichen Lebens durch Großstörungen sind potenziell möglich, wenn Störun- gen über die lokale Ebene hinausgehen und lange an- dauern. Negative Beeinflussung der gesellschaftlichen Ordnung ist damit verbunden, ohne Strom sind keine Funktionen von öffentlichen und privaten Einrichtun- gen möglich (Heizung, Strom, Handel, Kommunika- tion, Transport, Lebensmittelversorgung, Versorgung mit Gas, Fernwärme und weiteren Energieträgern).	Nachgelagerte WSK	Kurzfristig
G1 Unternehmens- führung	Unternehmenskultur	Positive Auswir- kung	Die Beschreibung und Bewertung von Risiken im zent- ralen Risikomanagementsystem unterstützen die Si- cherstellung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und damit die Daseinsvorsorge für die Menschen und die Vermögensinteressen der Anteilseigner.	Eigene Aktivitäten	Langfristig
G1 Unternehmens- führung	Unternehmenskultur	Chancen	Durch das Risikomanagementsystem erkennen wir frühzeitig finanzielle Risiken und können Präventions- maßnahmen planen, welche das Schadensausmaß und die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit reduzie- ren.	Eigene Aktivitäten	Langfristig
G1 Unternehmens- führung	Unternehmenskultur	Chancen	Durch gesellschaftsrechtliche Beteiligungsverhält- nisse weiten wir unsere Geschäftstätigkeiten aus und bauen eine stabile finanzielle Basis auf. Verluste kön- nen so ggf. ausgeglichen werden. Die Pflege von Partnerschaften mit Kommunen be- günstigt die Erlangung von Konzessionen, was sich di- rekt positiv auf die finanzielle Lage auswirkt. Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung durch Kooperationen schaffen Synergien und sparen Res- ourcen wie Zeit und Kosten.	Eigene Aktivitäten	Langfristig
G1 Unternehmens- führung	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Positive Auswir- kung	Politisches Engagement und Lobbyarbeit tragen zur gesetzgeberischen Gestaltungsfähigkeit bei. Für die	Eigene Aktivitäten	Langfristig

1. Allgemeine Informationen

ESRS-Thema	Unterthema/ Unter-Unterthema	Auswirkun- gen, Risiken und Chancen	(Kurz-)Beschreibung	Vorkommen in der Wertschöpfungskette (WSK)	Zeithorizont
			Endverbraucher können Effizienz, Kosteneinsparung und Funktionalität bei der Umsetzung gesetzlicher Ziele erreicht werden. Durch die Arbeit der Verbände können die kommunale Wirtschaft und die Daseinsvorsorge gesichert und gestärkt werden.		
G1 Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Positive Auswirkung	In unseren Beziehungen zu Lieferanten achten wir auf die Einhaltung der Regeln eines fairen Wettbewerbs. Wir unterhalten deshalb, soweit rechtlich zulässig, auch keine Geschäftsbeziehungen zu Personen und Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie gegen diese Regelungen oder Recht und Gesetz verstoßen. Flexible und faire Zahlungspraktiken sichern zudem die Existenz der Lieferanten und ihrer Arbeitskräfte.	Eigene Aktivitäten	Langfristig
G1 Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	Ein fairer Umgang mit Menschen in allen Bereichen durch die Vermeidung von Vorteilsnahmen und Korruption werden mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen, Stärkung des Vertrauens in Objektivität und Integrität erreicht. Dies spiegelt sich im Verhaltenskodex wider. Mitarbeitende erhalten das klare Signal, dass Korruption nicht toleriert wird. Ein fairer Wettbewerb für die Lieferanten wird so sichergestellt. Zudem können wir durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken das wirtschaftliche Wachstum fördern und somit die Anfälligkeit für Korruption verringern. Durch Schulungen stellen wir ein geeignetes Vorgehen bei Verdacht sicher. Eine transparente Berichterstattung führt zu Aufklärung der Bevölkerung.	Eigene Aktivitäten	Langfristig

1. Allgemeine Informationen

Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die WEMAG hat noch keine umfassende Bewertung der Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber den identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen.

Die strategische Ausrichtung der WEMAG-Unternehmensgruppe berücksichtigt bereits Maßnahmen in Bezug auf kurz-, mittel- und langfristige Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende, regulatorischen Veränderungen, physischen Klimarisiken sowie sozialen und ökologischen Anforderungen. Insbesondere bezieht sich das auf Maßnahmen zur Dekarbonisierung, zur Diversifizierung von Energiequellen sowie zur Stärkung der Lieferkettenresilienz. Dazu zählen wir:

- Eine fortlaufende Erhöhung des Anteils von ans Stromnetz angeschlossenen Erneuerbaren-Energien-Anlagen, die Digitalisierung der Netze und der Vertrieb effizienter, ressourcenschonender Kundenlösungen durch optimierten Energieverbrauch
- Die kontinuierliche Verringerung von Netzverlusten
- Die vorgelagerte Wertschöpfungskette (WSK) betreffend: Verringerung klimaintensiver Vorprodukte; steigende CO₂-Bepreisung führt in verschiedenen Sektoren zu einem weiteren Vortreiben der Elektrifizierung
- Die nachgelagerte WSK betreffend: sichere Energieversorgung für Gewerbe, Handel und Bevölkerung (Vermeiden von Versorgungsengpässen und dem damit verbundenen Vertrauensverlust; Gewährleistung von Daten- und Cybersicherheit)
- Erhöhung des Digitalisierungsgrades im Zuge steigender Komplexität der Netzinfrastruktur
- Vorausschauende Beschaffung von Energie, um sie bezahlbar zur Verfügung zu stellen, da der weitere Netzausbau zu steigenden Netzkosten führt

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E1 SBM-3

Diese Angaben werden im thematischen Standard ESRS E1 dargelegt.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E4 SBM-3

Es wird von den Übergangserleichterungen gemäß ESRS 1, Anhang C aus dem [EU-Quick-Fix](#) Gebrauch gemacht. Die Angaben zu ESRS E4 werden aus Transparenzgründen freiwillig im thematischen Standard zusammenfassend berichtet.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS S1 SBM-3

Diese Angaben werden im thematischen Standard ESRS S1 übermittelt.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS S4 SBM-3

Es wird von den Übergangserleichterungen gemäß ESRS 1, Anhang C aus dem [EU-Quick-Fix](#) Gebrauch gemacht. Die Angaben zu ESRS S4 werden aus Transparenzgründen freiwillig im thematischen Standard zusammenfassend berichtet.

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in einem dokumentierten Verfahren nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 erfolgt: Diese Wesentlichkeitsanalyse bestimmt die zu berichtenden Informationen über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der WEMAG-Unternehmensgruppe. Die Wesentlichkeit wurde dabei bestimmt durch die Bewertung aus Sicht der ermittelten Auswirkungen und/oder aus Sicht der definierten Risiken sowie Chancen des jeweiligen Nachhaltigkeitsaspektes; entscheidend war zudem die Überschreitung eines unternehmensintern festgelegten Schwellenwertes.

Dem eigentlichen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Themen ging die Bildung einer Expertengruppe voraus – bestehend aus den Personen des Nachhaltigkeitsmanagements und fallweise weiteren Fach- und Führungskräften.

I. Interne Wesentlichkeitsanalyse

Zunächst fand die Identifikation von potenziellen Nachhaltigkeitsthemen statt. Dazu wurde der ESRS 1, Anlage A herangezogen, in der sich eine Übersicht über die in den themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekten befindet. Dort sind je Standard die jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen, Unterthemen und Unter-Unterthemen aufgeführt.

Zusätzlich wurde eine eigene Übersicht mit Nachhaltigkeitsthemen aus der Energiebranche bzw. mit unternehmensspezifischen Themen erstellt. Diese berücksichtigt:

- Nachhaltigkeitsthemen des [GRI-Berichts](#)⁹ über das Geschäftsjahr 2023
- Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie
- TOP-15-Risiken des letzten Risikoberichts*
- Themen der Energiewirtschaft aus dem Leitfaden des Deutschen Nachhaltigkeitskodex
- Themen anderer Energieversorgungsunternehmen (EVUs)

*Die Top-15-Risiken sind die größten Risiken der WEMAG-Unternehmensgruppe und können daher die größten finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen. Diese werden von den Fachbereichen im Programm Unit4¹⁰ anhand verschiedener Kriterien kontinuierlich bewertet. Es kann demnach keine kleineren Risiken mit umfangreichen Auswirkungen geben.

In den Nachhaltigkeitsthemen des letzten GRI-Berichts sind die wesentlichen Themen enthalten, die 2017/2018 in einer Wesentlichkeitsanalyse aufgrund von Stakeholderbefragungen als wesentlich eingeschätzt wurden; befragt wurden Kundenbeirat, Betriebsrat, Führungskräfte sowie Anteilseignern. Im Jahr 2020 fand eine Aktualisierung dieser Themenbewertung mit dem Vorstand statt.

Die Themen der eigenen Übersicht wurden gemappt mit den in den themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekten und ergänzt um unternehmensspezifische Themen. So entstand eine sogenannte Longlist der Nachhaltigkeitsaspekte. Im weiteren Prozess ging es darum, diese in eine Shortlist zu überführen, um anschließend den Bewertungsprozess zu starten.

Im Weiteren wurde eine Vorabpriorisierung vorgenommen, zum einen durch das Nachhaltigkeitsmanagement und zum anderen durch die Anteilseigner und den Aufsichtsrat. Das Nachhaltigkeitsmanagement hat die Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte auf Ebene der Unter-Unterthemen durchgeführt, die Anteilseigner und der Aufsichtsrat hingegen auf Themenebene.

⁹ GRI = Global Reporting Initiative; Anbieter von Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

¹⁰ ERP-Software, die unternehmensintern genutzt wird

1. Allgemeine Informationen

Bei den Auswirkungen wurde – wie von ESRS 1 gefordert – unterschieden nach:

- Tatsächlicher positiver Auswirkung
- Potenzieller positiver Auswirkung
- Tatsächlicher negativer Auswirkung
- Potenzieller negativer Auswirkung

Grundlage für den Bewertungsprozess bildeten dabei die wesentlichen Aktivitäten in den Geschäftsfeldern sowie die relevanten Tätigkeiten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese wurden durch die Ansprechpersonen aus den jeweiligen Fachbereichen eingeschätzt.

Mithilfe der Vorabpriorisierung sollten Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt werden, für die keine bzw. geringfügige Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert werden können. Und durch die Bewertung der Anteilseigner und des Aufsichtsrats auf Themenebene wurde die Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern gewahrt. Eine umfassende Einschätzung der Nachhaltigkeitsaspekte wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement und/oder dem Fachbereich als gegeben angesehen.

Weiterhin wurde von der Arbeitsgruppe ein erstes Impact Screening (Wirkungsabschätzung) vorgenommen. Dabei wurde eingeschätzt, ob Auswirkungen positiv oder negativ sind, oder ob sowohl positive als auch negative Auswirkungen je Nachhaltigkeitsaspekt auftreten können.

Die interne und doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird zukünftig jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Eine vollständige Überarbeitung der internen und doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt bei Änderungen des Geschäftsmodells oder der Anforderungen aus der gesetzlichen Regulatorik, die eine Berücksichtigung und Bewertung bisher nicht betrachteter Nachhaltigkeitsaspekte erfordern, andernfalls alle fünf Jahre, beginnend ab 2025.

II. Wesentlichkeitsbewertung

1. Erarbeitung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Vorbereitung auf die Wesentlichkeitsbewertung wurden mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) auf Ebene der Unter-Unterthemen durch das Nachhaltigkeitsmanagement identifiziert und beschrieben. Sofern möglich, wurde eine Clusterung von Unter-Unterthemen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) vorgenommen. Dabei handelt es sich um Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Mensch und/oder Umwelt durch die WEMAG sowie um die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen finanziellen Risiken und Chancen. Für die Bestimmung der IROs hat die WEMAG die Anwendungsanforderungen der themenbezogenen Standards, den vorherigen GRI-Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsberichte anderer Energieversorgungsunternehmen (EVUs) sowie die IRO-Listen von Branchenverbänden herangezogen.

2. Informieren der Bewertenden

Für die gemeinsame Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte wurden Verantwortliche aus den betroffenen Fachbereichen einbezogen. Dazu erfolgte zunächst eine Einführung in das Bewertungsverfahren, zu dem u. a. Folgendes erläutert wurde:

- Der Kontext, die strategische Bedeutung und die regulatorischen Anforderungen
- Die detaillierte Bewertungsmethodik sowie zu berücksichtigende Aspekte und Perspektiven
- Das Erfordernis, ggf. notwendige Anpassungen an den Auswirkungen, Risiken und Chancen vorzunehmen

1. Allgemeine Informationen

3. Aufbau der Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgte aus der Impact-Perspektive sowie aus der Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit. Die Wesentlichkeit wurde dabei bestimmt durch die Bewertung einerseits aus Sicht der ermittelten Auswirkungen und/oder andererseits aus Sicht der definierten Risiken sowie Chancen des jeweiligen Nachhaltigkeitsaspektes; als wesentlich eingestuft wurde dieser allerdings nur bei der Überschreitung des festgelegten Schwellenwertes.

Hierzu wurde eine vierstufige Bewertungsskala sowohl für den Schweregrad als auch für die (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit herangezogen („gering“, „medium“, „hoch“, „sehr hoch“). Die zu berücksichtigenden Bewertungskriterien sind im ESRS 1 vorgegeben.

a) Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen zielte darauf ab, die Größenordnung der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt zu ermitteln. Zu diesem Kreis zählen alle relevanten betroffenen Stakeholder wie Kundinnen und Kunden, Zivilgesellschaft, Mitarbeitende, Politik, gesellschaftliches Umfeld und als sogenannter „stiller“ Stakeholder die Umwelt. Deren Ansichten sind durch unternehmensinterne Interessenvertretende berücksichtigt worden.

Die Auswirkungen wurden anhand der relevanten eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten sowie die der direkt vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Dazu wurden für jede Auswirkung nachfolgende Merkmale beschrieben:

- Art der Auswirkung (siehe vorstehende Beschreibung)
- Verortung in der Wertschöpfungskette (eigene Tätigkeit, vorgelagerte WSK, nachgelagerte WSK)
- Zeithorizont des Auftretens (analog zu den Zeithorizonten der finanziellen Berichterstattung: kurzfristig < 1 Jahr, mittelfristig > 1 bis 5 Jahre, langfristig > 5 Jahre)
- Mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte

Je nach zugeschriebenen Merkmalen sind unterschiedliche Bewertungskriterien (siehe ESRS 1, 3.4) heranzuziehen:

Merkmale der Auswirkung	Bewertung von
Tatsächlich negativ	Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit)
Potenziell negativ	Schweregrad, (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit
Mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte	Schwere > Wahrscheinlichkeit (gemäß ESRS 1, 45: Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit.)
Tatsächlich positiv	Ausmaß, Umfang
Potenziell positiv	Ausmaß, Umfang, (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit

Der Schweregrad wird bestimmt durch Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit. Die (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit soll gemäß ESRS nur bei potenziellen Auswirkungen bewertet werden. Um unplausible Ergebnisse ausschließen, hat die WEMAG auch eine Bewertung der (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Auswirkungen vorgenommen. Dadurch sollte die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass potenzielle Auswirkungen einen höheren Score erreichen als tatsächliche.

Das Ergebnis der Kriterienbewertung errechnete sich aus dem Mittelwert aller von den Verantwortlichen abgegebenen Punkte für ein Unter- bzw. Unter-Unterthema. Waren Menschenrechte potenziell negativ betroffen, wurde die (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit zwar bewertet, aber nicht in das Bewertungsergebnis einbezogen, um dem Schweregrad Vorrang zu gewähren. Als wesentlich wurde eine Auswirkung und somit der dazugehörige Nachhaltigkeitsaspekt definiert, wenn der von uns festgelegte Schwellenwert bei $\geq 3,5$ lag.

1. Allgemeine Informationen

b) Finanzielle Wesentlichkeit

Ziel der Bewertung war es, die (potenziellen) finanziellen Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf die finanzielle Lage der WEMAG zu ermitteln. Für die Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit relevante Stakeholder nach ESRS sind (potenzielle) Investoren, Kreditgeber/-institute, Versicherungen, Geschäftspartner, Analysten, sowie NGOs, Gewerkschaften, Regierungen und Wissenschaft.

Gemeinsam mit internen Verantwortlichen für das jeweilige Thema, Unter-Thema oder Unter-Unterthema eines Nachhaltigkeitsaspektes wurden die Chancen und Risiken identifiziert, die sich aus den ermittelten Auswirkungen sowie aus Abhängigkeiten in Bezug auf natürliche und soziale Ressourcen ergeben, aber auch unabhängig von ihnen auftreten können.

Für jede Chance/jedes Risiko sind zunächst folgende Merkmale beschrieben worden:

- Verortung in der Wertschöpfungskette (eigene Tätigkeit, vorgelagerte WSK, nachgelagerte WSK)
- Zeithorizont des Auftretens (analog zu den Zeithorizonten der finanziellen Berichterstattung: kurzfristig < 1 Jahr, mittelfristig > 1 bis 5 Jahre, langfristig > 5 Jahre)

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde bewertet nach dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte und der (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungsskala war identisch mit der Skala, die bei den Auswirkungen angewandt wurde, wobei sich das Ergebnis aus dem Mittelwert der beiden Bewertungskriterien (Ausmaß und (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit) ergibt.

Analog zur Bewertung der Auswirkung wurde eine Chance oder ein Risiko und damit der betreffende Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich definiert, wenn der von uns festgelegte Schwellenwert bei $\geq 3,5$ lag. Mittelfristig ist eine Prüfung geplant, inwieweit eine Anpassung dieser Bewertungsskala an die Bewertungsklassen des Risikoinventars des Risikomanagementsystems möglich ist. Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit in das bestehende Risikomanagement integriert und unterliegen künftig den Verfahren zur Risikobewertung im Unternehmen.

Zurzeit wird im allgemeinen Risikomanagement – im Gegensatz zur Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 – nur ein kurz- bis mittelfristiger Zeithorizont betrachtet. Zukünftig muss hier darauf hingewirkt werden, auch die langfristige Perspektive zu berücksichtigen.

c) Gesamtergebnis

Es wird je Auswirkung, Risiko oder Chance der Mittelwert aus den anzuwendenden Bewertungskriterien gebildet. Bei allen tatsächlichen Auswirkungen fließt die (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit mit der höchsten Punktzahl in das Bewertungsergebnis ein (wie zuvor begründet).

4. Nachbereitung des Bewertungsverfahrens und Festlegung des Schwellenwerts

Die Bewertungsergebnisse wurden durch die Expertengruppe – bestehend aus dem Nachhaltigkeitsteam plus Fach- und Führungskräften – geprüft. Diese untersuchte, ob die Ergebnisse insgesamt plausibel erscheinen. Im Zuge der Prüfung traf sie für unplausible Sachverhalte eine Entscheidung im Sinne einer schlüssigen und ausgewogenen Bewertung hinsichtlich des Gesamtkontextes der Bewertungsergebnisse. In Einzelfällen kam es zu einer Anpassung der Begründung oder zu einem veränderten Bewertungsergebnis.

Anhand eines selbst definierten Schwellenwertes wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen bzw. die zugehörigen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, über die zu berichten ist. Der Schwellenwert wurde einheitlich für alle Themen verwendet.

1. Allgemeine Informationen

Für die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ist der Schwellenwert durch die Expertengruppe – unter Berücksichtigung der vierstufigen Skala – auf $\geq 3,5$ festgelegt worden. Die Festlegung begründet sich wie folgt:

Die Bewertung anhand der vierstufigen Skala ermöglicht eine gute Differenzierung in der Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Effekte sowie eine Differenzierung zwischen wichtigen Themen (hoch) und wesentlichen Themen (sehr hoch). Wichtige Nachhaltigkeitsthemen können beispielsweise Themen sein, welche zwar keine strategische Relevanz haben, sich jedoch perspektivisch in diese Richtung entwickeln können, und sollten deshalb beobachtet werden. Weiterhin erlaubt die Differenzierung zwischen als "hoch" und "sehr hoch" eingeschätzten Auswirkungen, Risiken und Chancen bei den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eine weitere strategische Priorisierung. Insgesamt ist so eine aussagekräftige und ausreichend detaillierte Themeneinstufung und Themenabgrenzung möglich.

Der Schwellenwert unterliegt einer jährlichen Überprüfung und ist bei Bedarf anzupassen.

5. Ergebnisvalidierung mit dem Vorstand

Der Vorstand hat das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse jährlich freizugeben oder ggf. anzupassen. Wichtige Informationen dazu sind an den Aufsichtsrat zu berichten. In diesem Zusammenhang kann es künftig auch erforderlich sein, weitere Anforderungen des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Die finalen Bewertungsergebnisse und damit die endgültige Übersicht der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des vorliegenden Berichts wurden durch die Geschäftsführung bestätigt und freigegeben.

Eine Aktualisierung der im Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelten wesentlichen Themen erfolgt ab 2025 jährlich, eine vollständige Überprüfung alle fünf Jahre.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E1 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels identifiziert und bewertet. Dabei wurden auch Treibhausgasemissionen und Klimagefahren berücksichtigt. Das detaillierte Vorgehen der Bewertung der IROs ist in ESRS 2 SBM-3 beschrieben worden. Darauf aufbauend wurde mit der Planung für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen Scope 1 bis 3 begonnen. Im Berichtszeitraum sind zudem erste Schritte zur umfassenden Bewertung tatsächlicher und potenzieller Klimagefahren an den Standorten der WEMAG-Unternehmensgruppe eingeleitet worden.

Eine umfassende Klimarisikoanalyse ist noch nicht durchgeführt worden. Infolgedessen können für die Berichtsperiode 2025 keine fundierten Angaben zu klimabedingten physischen Risiken sowie zu klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen erfolgen; dies gilt sowohl für die eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten der WEMAG-Unternehmensgruppe als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es ist geplant, Informationen dazu in den folgenden Berichten offenzulegen.

Angaben zur Verwendung einer klimabezogenen Szenarioanalyse

Bisher wurde lediglich für einen der WEMAG-Standorte eine erste Bewertung potenzieller klimabezogener Risiken vorgenommen (siehe Beschreibung unter „Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E1 SBM-3“ in diesem Standard). Unternehmensweit wurde noch keine vollständige klimabezogene Szenarioanalyse gemäß ESRS E1 durchgeführt, die mehrere anerkannte Klimaszenarien einbezieht.

1. Allgemeine Informationen

Die bisherige Analyse beschränkt sich auf standortspezifische Erhebungen zu möglichen physischen Risiken und berücksichtigt noch keine modellbasierten Übergangsrisiken oder langfristigen Entwicklungen.

Die WEMAG plant, im Zuge des weiteren Ausbaus des Risikomanagementsystems schrittweise eine umfassende Szenarioanalyse zu entwickeln. Diese soll sämtliche Standorte und relevante Geschäftsaktivitäten abdecken und mindestens ein 1,5°C- sowie ein 2,7–3°C-Klimaszenario einschließen. Die Fertigstellung ist für die kommenden Berichtszyklen vorgesehen.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E2 IRO-1

Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten

Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche relevanten Geschäftstätigkeiten des Unternehmens sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Eine umfassende Standortanalyse konnte noch nicht vorgenommen werden.

Die Bewertung ergab, dass das Themenfeld Umweltverschmutzung (ESRS E2) für die WEMAG-Unternehmensgruppe insgesamt als nicht wesentlich einzustufen ist. Unabhängig davon wurde im Analyseprozess geprüft, ob und in welchem Umfang tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung bestehen könnten. Hierzu wurden:

- die zuständigen Fachbereiche, insbesondere der Bereich Unternehmenssicherheit, eingebunden,
- relevante Risiken, Prozesse und Tätigkeiten der eigenen Betriebsstätten sowie von Tochtergesellschaften und ausgewählten Partnern der Wertschöpfungskette geprüft,
- qualitative Experteneinschätzungen herangezogen.

Die Bewertung basierte auf den bestehenden Risikoanalysen. Es konnten keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken identifiziert werden, die eine Wesentlichkeit des Themenfelds Umweltverschmutzung begründen würden. Gründe dafür sind die Struktur der Unternehmensstätigkeit, die bestehenden Sicherheits- und Umweltstandards sowie fehlende signifikante umweltrelevante Emissionen oder Schadstoffrisiken.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Für die Analyse wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge der vorangegangenen Risikoprüfung weder Standorte noch Tätigkeiten oder Wertschöpfungsstufen identifiziert wurden, die ein relevantes Risiko für Umweltverschmutzung erwarten ließen – und somit keine Betroffenheit externer Gruppen vorliegt.

Stattdessen wurden die Einschätzungen der eingebundenen Fachbereiche sowie der involvierten Tochtergesellschaften berücksichtigt. Diese fungierten stellvertretend als interne Wissensträger und spiegelten potenzielle externe Perspektiven wider, sodass deren fachliche Bewertungen in die Gesamtanalyse einfließen konnten.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E3 IRO-1

Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Im Rahmen der gemäß ESRS 1 vorgeschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die WEMAG-Unternehmensgruppe eine Überprüfung ihrer eigenen Tätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt.

1. Allgemeine Informationen

Da die WEMAG als Energieversorgerin im betrachteten Konsolidierungskreis kein wasserbezogenes Geschäftsfeld betreibt und weder über wasserintensive Produktionsprozesse noch Offshore-Windenergieanlagen verfügt, wurden im Zuge der Analyse desbezüglich keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen identifiziert.

Die Bewertung stützte sich auf die im ESRS 1 vorgegebenen Kriterien. Sie erfolgte durch das Nachhaltigkeitsteam in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Unternehmenssicherheit sowie dem Beauftragten für Arbeitssicherheit und Abfall. Diese Stellen verfügen über fundierte Kenntnisse zu sämtlichen relevanten betrieblichen Abläufen sowie zu den Tochterunternehmen und waren daher in der Lage, eine umfassende und belastbare Einschätzung vorzunehmen.

Zur Anwendung kamen interne Risikoanalyseprozesse, qualitative Bewertungsmethoden sowie der Abgleich mit regulatorischen Anforderungen und bestehenden Managementsystemen. Auf Basis dieser strukturierten Analyse wurde das Thema „Wasser- und Meeresressourcen“ als nicht wesentlich eingestuft.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt. Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken oder Auswirkungen identifiziert wurden, bestanden hierfür infolgedessen keine Anhaltspunkte oder Erfordernisse.

Sollten im laufenden Betrieb Hinweise auf relevante Auswirkungen auftreten, würden diese über die etablierten internen Melde- und Informationswege an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet, so dass gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E4 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für den Themenstandard ESRS E4 umfasst:

- a) den Beitrag zu den unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt:
 - i. Klimawandel,
 - ii. Landnutzungsänderungen (z. B. Denaturierung von Böden), Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen,
 - iii. Direkte Nutzung,
 - iv. Invasive gebietsfremde Arten,
 - v. Umweltverschmutzung und
 - vi. Sonstige.
- b) die Auswirkungen auf den Zustand von Arten (d. h. Populationsgröße, Risiko des weltweiten Aussterbens von Arten),
- c) Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen, unter anderem durch Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung und
- d) Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde unternehmensintern mit den entsprechenden Fachpersonen für Umwelt- und Naturschutzgenehmigungen sowie mit dem Vogelschutzbeauftragten durchgeführt. Analysiert wurden die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, und zwar sowohl im Zuge der eigenen Tätigkeiten der WEMAG als auch innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei kamen die Bewertungskriterien aus dem ESRS 1

1. Allgemeine Informationen

(nach Abschnitt 3.4 „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und 3.5 „Finanzielle Wesentlichkeit“) zur Anwendung.

Die identifizierten Risiken bzw. Chancen wurden dabei als nicht wesentlich bewertet. Bei einer künftigen Überprüfung und Anpassung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sollen die Risiken in Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken eingeteilt bzw. diese Risikoarten ergänzt werden.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Von den Auswirkungen sind Personen in den Ortschaften und angrenzenden Gemeinden betroffen. Im Dialog mit den Stakeholdern (betroffene Gemeinschaften wie die angrenzenden Gemeinden und Träger öffentlicher Belange) erfahren diese rechtzeitig von Bauvorhaben, sodass sie ihre Bedenken oder Einwände äußern können. Dafür stehen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung. Um ihre Interessen noch stärker zu berücksichtigen ist geplant, Mitarbeitende aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutzgenehmigungen sowie Planende von Bauvorhaben noch enger in die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Themen einzubeziehen.

In den Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben legen die zuständigen Behörden zudem Ausgleichsmaßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben fest und kontrollieren diese (weitere Ausführungen siehe ESRS E4-3).

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E5 IRO-1

Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 1 hat die WEMAG-Unternehmensgruppe ihre eigenen Vermögenswerte und Tätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette geprüft. Ziel war die Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ESRS E5 (Kreislaufwirtschaft).

Die Bewertung erfolgte anhand der im ESRS 1 beschriebenen Kriterien zu potenziellen Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten, zeitlichen Horizonten und finanzieller Wesentlichkeit. Die Analyse führte das Nachhaltigkeitsteam durch – in enger Zusammenarbeit besonders mit dem Fachbereich Unternehmenssicherheit sowie dem Fachbereich Einkauf. Die beiden Fachbereiche konnten aufgrund ihrer operativen Zuständigkeiten auch fundierte Aussagen zu den relevanten Tochterunternehmen treffen.

Für die Beurteilung kamen qualitative Bewertungsmethoden zum Einsatz wie interne Risikoanalysen und strukturierte Fachbereichsbefragungen. Betroffene Annahmen orientierten sich am derzeitigen Geschäftsmodell, dem bestehenden Materialeinsatz sowie den absehbaren regulatorischen Entwicklungen. Nach Auswertung aller Informationen wurde der Themenbereich Kreislaufwirtschaft für den Berichtszeitraum 2025 als nicht wesentlich eingestuft, auch wenn er mittelfristig als zunehmend relevant angesehen wird.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Direkte Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden nicht durchgeführt, da das Thema als nicht wesentlich eingestuft wurde. Hinweise auf mögliche Auswirkungen wären bei Bedarf vorab über die zuständigen Fachbereiche aufgenommen und berücksichtigt worden.

Zusätzliche Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS G1 IRO-1

Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung

Durch die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 hat die WEMAG Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensethik, Lieferantenbeziehungen und Geschäftspraktiken identifiziert und bewertet. Diese Analyse basiert auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und berücksichtigt sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen für die WEMAG-Unternehmensgruppe.

Für das Thema Unternehmensführung (ESRS G1) wurden folgende wesentliche Themenfelder identifiziert:

- **Unternehmenskultur:** Unsere Stakeholder wie Anteilseigner, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Banken und sonstige Partnerfirmen erwarten von der WEMAG sowohl effiziente, klare Führungsstrukturen als auch entsprechende, fest definierte Kontrollmechanismen, um ethisches Verhalten zu fördern und um Korruption sowie Bestechung zu verhindern. Verantwortungsvolles Wirtschaften bedeutet daher für die WEMAG-Gruppe die strenge Einhaltung von eigenen und gesetzlichen Vorgaben. Um die damit verbundenen Prozesse systematisch zu überwachen und nachzuhalten, nutzt das Unternehmen ein Compliance-Management-System (CMS). Die identifizierten Compliance-Risiken sind im zentralen Risikomanagementsystem beschrieben und bewertet. So werden die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und damit die Daseinsvorsorge für die Menschen sowie die Vermögensinteressen der Anteilseigner unterstützt.
- **Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten:** Als Energieversorgerin ist die WEMAG in Dialogen zur Regulatorik aktiv. Die damit verbundenen Chancen und Risiken wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Reputation und regulatorische Rahmenbedingungen bewertet. Die WEMAG stellt sicher, dass ihre Lobbytätigkeiten im Einklang mit ethischen Standards und regulatorischen Anforderungen stehen.
- **Management der Beziehungen zu Lieferanten:** Die Zusammenarbeit mit zahlreichen Zulieferern, insbesondere KMU¹¹, birgt das Risiko verspäteter Zahlungen. Die WEMAG achtet auf faire Zahlungsbedingungen, vor allem gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen. Verzögerungen werden systematisch analysiert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.
- **Korruption und Bestechung:** Die WEMAG hat interne Kontrollmechanismen und Schulungsprogramme implementiert, um diesen Risiken im Hinblick auf Compliance-Vorstöße vorzubeugen. Mittels regelmäßiger Compliance-Schulungen, einem Hinweisgebersystem und dem Risikomanagementsystem werden diese Risiken adressiert. Risiken in Bezug auf politische Einflussnahme werden regelmäßig hinsichtlich möglicher Reputations- und regulatorischer Konsequenzen geprüft.

Die Bewertung erfolgte unter Einbeziehung interner Fachbereiche, der Berücksichtigung der Ansichten der Stakeholder und der Anwendung eines internen Bewertungsrahmens. Die identifizierten IROs wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsintensität priorisiert; sie fließen in die strategische Nachhaltigkeitsplanung sowie das Nachhaltigkeitsmanagement ein.

Kriterien wie geografische Lage, Geschäftsbereich, Transaktionsstruktur und Stakeholder-Relevanz wurden berücksichtigt.

Die Prozesse zur Identifizierung und Bewertung der IROs werden kontinuierlich dokumentiert und regelmäßig (jährlich) überprüft.

¹¹ Kleine und mittlere Unternehmen

1. Allgemeine Informationen

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Berichtete Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2

Standard und Angabepflicht		Seite
ESRS 2: Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	6
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	12
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	30
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	43
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	52
E1: Klimawandel		
GOV-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	72
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	72
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
IRO-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	78
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	80
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	81
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	82
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	83
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	84
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	84
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	87
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	88

1. Allgemeine Informationen

Standard und Angabepflicht		Seite
IRO-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	90
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	94
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	94
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	97
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	97
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	97
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens		
SBM-2	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	104
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	104
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	109
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	115
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	118
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	121
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	126
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	130
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	131
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	131
S1-10	Angemessene Entlohnung	132
S1-11	Soziale Absicherung	134
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	138
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	140
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	140
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	141
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	142
S4: Verbraucher und Endnutzer		
SBM-2	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	152
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	152
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	153
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	154
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	154

1. Allgemeine Informationen

Standard und Angabepflicht		Seite
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	154
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	156
<i>S4-1 bis S4-5 in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Versorgungssicherheit</i>		
G1: Unternehmensführung		
GOV-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	160
IRO-1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	161
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	163
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	166
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	167
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	169
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	169
G1-6	Zahlungspraktiken	171

1. Allgemeine Informationen

Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben, gemäß ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Berichtet	Seite
ESRS 2 GOV-1 21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Wesentlich	Ja	9
ESRS 2 GOV-1 21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Wesentlich	Ja	9
ESRS 2 GOV-4 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Wesentlich	Ja	14
ESRS 2 SBM-1 40 (d)(i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Wesentlich	Ja	19
ESRS 2 SBM-1 40 (d)(ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Wesentlich	Nein, da nicht zutreffend	-
ESRS 2 SBM-1 40 (d)(iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Wesentlich	Nein, da nicht zutreffend	-
ESRS 2 SBM-1 40 (d)(iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Wesentlich	Nein, da nicht zutreffend	-
ESRS E1-1 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E1-1 16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Wesentlich	Nein, da nicht zutreffend	-
ESRS E1-4 34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E1-5 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Wesentlich	Ja	81
ESRS E1-5 37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Wesentlich	Ja	81
ESRS E1-5 40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Wesentlich	Ja	81
ESRS E1-6 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Wesentlich	Ja, aber nur Scope 1 und 2	82f.
ESRS E1-6 53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Wesentlich	Ja	83

1. Allgemeine Informationen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Berichtet	Seite
ESRS E1-7 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E1-9 66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E1-9 66 (a) ESRS E1-9 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E1-9 67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E1-9 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E2-4 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E3-1 9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E3-1 13	Spezielles Konzept	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E3-1 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E3-4 28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E3-4 29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich	Nein	-

1. Allgemeine Informationen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Berichtet	Seite
ESRS 2 – SBM-3 – E4 16 (a)(i)	Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben	x				Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 16 (b)	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	x				Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 16 (c)	Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken	x				Wesentlich	Nein, da keine oder keine validen Daten oder Angaben vorhanden	-
ESRS E4-2 24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E4-2 24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E4-2 24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E5-5 37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS E5-5 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS 2 SBM-3 – S1 14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				Wesentlich	Ja	107
ESRS 2 SBM-3 – S1 14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x				Wesentlich	Ja	107
ESRS S1-1 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Wesentlich	Ja	113
ESRS S1-1 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Wesentlich	Ja	113
ESRS S1-1 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Wesentlich	Ja	113f.
ESRS S1-1 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Wesentlich	Ja	114
ESRS S1-3 32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				Wesentlich	Ja	118f.
ESRS S1-14 88 (b)(c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Wesentlich	Ja	140

1. Allgemeine Informationen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Berichtet	Seite
ESRS S1-14 88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Wesentlich	Ja	140
ESRS S1-16 97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Wesentlich	Ja	141
ESRS S1-16 97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Wesentlich	Ja	141
ESRS S1-17 103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				Wesentlich	Ja	142
ESRS S1-17 104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Wesentlich	Ja	142
ESRS 2 SBM-3 – S2 11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S2-1 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S2-1 18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S2-1 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S2-1 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S2-4 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S3-1 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S3-1 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S3-4 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S4-1 16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				Wesentlich	Ja	153
ESRS S4-1 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	Nein	-
ESRS S4-4 35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich	Nein	-

1. Allgemeine Informationen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Berichtet	Seite
ESRS G1-1 10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Wesentlich	Ja	103, 165
ESRS G1-1 10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Nicht wesentlich	Ja	165f.
ESRS G1-4 24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Wesentlich	Ja	169
ESRS G1-4 24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Wesentlich	Ja	169

1. Allgemeine Informationen

Beschreibung der Wesentlichkeitsschwelle

Die WEMAG hat ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Rahmen einer strukturierten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Dabei wendete sie das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.2 an.

Zur Priorisierung definierte sie Schwellenwerte, die sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren einbeziehen (z. B. Umsatzanteile, regulatorische Risiken, Reputationsauswirkungen). Themen, die den Schwellenwert von 3,5 überschritten haben, wurden als wesentlich eingestuft.

Die identifizierten wesentlichen IROs bestimmen, was in den themenspezifischen ESRS-Standards offenzulegen ist.

Die angewandte Methodik stellt sicher, dass sowohl die Inside-Out-Perspektive (Auswirkungen der WEMAG auf Umwelt und Gesellschaft) als auch die Outside-In-Perspektive (finanzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die WEMAG) berücksichtigt werden. Die Ergebnisse haben interne Fachbereiche validiert.

Die Methodik und Ergebnisse sind konsistent mit den Anforderungen der CSRD und den ESRS-Standards.

Berichterstattung über die EU-Taxonomieverordnung

Einleitung zu den Grundsätzen der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) ist ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Investitionen. Sie definiert Kriterien, anhand derer Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Unternehmen sind verpflichtet, gemäß Artikel 8 der Verordnung offenzulegen, in welchem Umfang ihre Tätigkeiten taxonomiefähig und taxonomiekonform sind. Die Berichterstattung umfasst sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Als ökologisch nachhaltig entsprechend Art. 3 EU-Taxonomieverordnung gelten Wirtschaftstätigkeiten, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- **Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel:** Die Tätigkeiten leisten gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen substanziellen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs definierten EU-Umweltziele.
- **Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen anderer EU-Umweltziele:** Sie beeinträchtigen gemäß Artikel 17 keines der übrigen fünf EU-Umweltziele in signifikanter Weise („Do No Significant Harm“ – DNSH).
- **Einhaltung der sozialen Mindestvorschriften:** Sie erfüllen gemäß Artikel 18 die grundlegenden Anforderungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und Besteuerung („Minimum Safeguards“).
- **Erfüllung technischer Kriterien:** Sie entsprechen den jeweils geltenden technischen Bewertungskriterien, die von der EU-Kommission festgelegt werden.

Einführung der EU-Taxonomieverordnung in der WEMAG-Unternehmensgruppe

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Taxonomie hat die WEMAG eine systematische Analyse ihrer Geschäftstätigkeiten durchgeführt. Das bezieht sich sowohl auf Aktivitäten, die sich aus ihrem Geschäftsmodell ergeben als auch auf Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Betriebsausgaben oder Investitionstätigkeiten. Dabei wurden ausschließlich Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die im Hinblick auf das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ taxonomiefähig sind. Die Identifikation erfolgte auf der Grundlage der delegierten Rechtsakte und der aufgeführten, relevanten NACE-Codes, die uns als Anhaltspunkt dienten. Für diese Tätigkeiten wurde eine erste Prüfung hinsichtlich der technischen Bewertungskriterien, des Do-No-Significant-Harm-Prinzips (DNSH-Prinzip) sowie der sozialen Mindestschutzanforderungen vorgenommen.

Für das Berichtsjahr konnten noch keine quantitativen Kennzahlen (KPIs) wie Umsatz-, Investitions- oder Betriebsausgabenanteile für taxonomiefähige Aktivitäten ermittelt werden. Die erforderlichen Prozesse zur Datenerhebung, -konsolidierung und -validierung werden aufgebaut. Geplant ist, diese Kennzahlen in der nächsten Berichtsperiode vollständig zu erheben und offenzulegen.

Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel

Die WEMAG hat für jede betrachtete, wirtschaftliche Aktivität die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft und dokumentiert. Dabei wurden, sofern erlaubt, Erleichterungen in Anspruch genommen, um die Einhaltung der Kriterien auf Ebene der gesamten Wirtschaftsaktivität, eines operativen Segments oder für den Gesamtkonzern zu beurteilen.

Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen anderer EU-Umweltziele

Die Kriterien des Do-No-Significant-Harm-Prinzips bedeuten hauptsächlich, gesetzliche Vorgaben einzuhalten beziehungsweise beim EU-Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ grundlegende Aspekte der Wirtschaftsaktivität zu berücksichtigen. Eine kontinuierliche Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene der Wirtschaftsaktivität ist somit als sachgerecht anzusehen.

Dazu ist es erforderlich zu überprüfen, ob die weiteren fünf Umweltziele („Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) signifikant beeinträchtigt werden.

Einhaltung der sozialen Mindestvorschriften

Zur Einhaltung sozialer und Governance-Mindestanforderungen (Mindestschutz) gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung wird in der WEMAG-Unternehmensgruppe weitestgehend ein unternehmensgruppenweiter Ansatz verfolgt.

Die Anforderungen der Mindestschutz-Prüfung fokussieren sich auf die Themenfelder Menschenrechte einschließlich Arbeitnehmerrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, fairer Wettbewerb und faire Besteuerung. Dies beinhaltet in erster Linie:

- Implementierung und Aufrechterhaltung von sozialen Mindeststandards sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und zur fairer Besteuerung
- Förderung der Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden bezüglich der Relevanz der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften

In der WEMAG-Unternehmensgruppe hält nicht nur alle als Mindestschutz definierten Anforderungen ein, sondern versteht diese auch als Minimum der sozialen Verantwortung unternehmerischen Handelns.

Um regelkonformes Verhalten zu fördern, Korruption zu bekämpfen und Bestechung sowie Antidiskriminierung zu vermeiden, verfügt die WEMAG-Unternehmensgruppe über ein Compliance-Management-System. Dies umfasst eine festgelegte Compliance-Organisationsstruktur, ein Hinweisgeberschutzsystem sowie eine AGG-Beschwerdestelle und offeriert so verschiedene Beschwerdewege und Abhilfemöglichkeiten. Zudem wird regelmäßig zu diesen Themenkomplexen geschult und sensibilisiert. Über das Hinweisgebersystem als zentralen Beschwerdemechanismus der WEMAG-Unternehmensgruppe können sowohl extern als auch intern anonyme Hinweise über potenzielle Rechtsverstöße eingereicht werden. Darüber hinaus können sich alle Mitarbeitenden mit ihren Anliegen an den Betriebsrat wenden. Für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen steht den Mitarbeitenden die Schwerbehindertenvertretung zu Verfügung.

Die WEMAG hat verschiedene Maßnahmen ergriffen und Grundlagen dafür geschaffen, um nicht nur diesen Mindestschutz zu gewährleisten, sondern um ein regelgerechtes, soziales und werteorientiertes Handeln des Unternehmens auf hohem Niveau sicherzustellen.

2023 wurde der WEMAG-Verhaltenskodex (Code of Conduct) überarbeitet. Dieser bezieht sich auch auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). In den Verträgen der WEMAG sind die Einhaltung der Mindestlohnvorgaben sowie der geltenden Arbeitsschutzvorgaben integriert.

Die WEMAG-Unternehmensgruppe hat ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) implementiert und eine konzernübergreifende Compliance-Organisation geschaffen. Innerhalb des Compliance Committees sowie mit und zwischen den einzelnen Compliance Officers der jeweiligen Gesellschaften findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die WEMAG führt regelmäßig Schulungen zu Compliance-Thematiken durch und informiert zu den Themen auf verschiedenen Unternehmensplattformen (z. B. Intranet und Unternehmenszeitung).

2. Umweltinformationen

Um Korruption vorzubeugen bzw. zu bekämpfen, hat die WEMAG verschiedene Vorkehrungen wie regelmäßige verpflichtende Schulungen, Vier-Augen-Prinzip, eine Beschaffungsrichtlinie und eine Zuwendungsrichtlinie.

Darüber hinaus hat die WEMAG ihr Compliance-Risiko-Management (CRM), neben ihrem allgemeinen Risikomanagement, im Programm „Unit4 xRisk“ implementiert, womit ein gutes Instrument zur Risikobewertung und Überwachung im Compliance-Bereich geschaffen wurde. Dies trägt auch dazu bei, die in den OECD-Leitsätzen manifestierten Verhaltensgrundsätze zu erfüllen. Die in der Compliance-Risikoanalyse identifizierten Risiken werden ebenso wie die allgemeinen Risiken quartalsmäßig analysiert. Bei festgestellten Risiken wird mit geeigneten Maßnahmen gegengesteuert, um diese zu mindern oder zu vermeiden.

Grundlegende Rechte und Prinzipien aus den Leitlinien der Internationale Arbeitsorganisation (IAO) werden durch das CRM der WEMAG und weitere interne Regelungen gewährleistet. Diese stellen sicher, dass die in Deutschland und der EU geltenden Arbeitsgesetze und Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmenden eingehalten werden. Die Umsetzung des Rechts auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, wird durch die Abteilung für Unternehmenssicherheit - insbesondere die Fachkraft für Arbeitssicherheit als Beraterin des Vorstandes und der Führungskräfte - in enger Zusammenarbeit mit Compliance-Beauftragten sichergestellt.

Im Kontext von Steuern ist die WEMAG-Unternehmensgruppe im Aufbau eines auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegtes Tax-Compliance-Systems, das die Einhaltung steuerlicher Pflichten unternehmensgruppenweit sicherstellt. Die in einem potenziellen Fall zu ergreifenden Maßnahmen und die Nachverfolgung ihrer Wirksamkeit werden zukünftig in einer allumfassenden Steuerrichtlinie erfasst. Die dort definierte Risikokontrollmatrix wird regelmäßig geprüft und intern überwacht. Die steuerlichen Risiken werden einer jährlichen Inventur unterzogen.

Identifizierung und Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten

Im Jahr 2025 hat die WEMAG ihre wirtschaftlichen Aktivitäten umfassend analysiert und geprüft. Dabei ergab sich, dass diese zum aktuellen Stand nur dem Umweltziel 1 („Klimaschutz“) zuzuordnen sind. Die WEMAG hat zudem festgestellt, dass bestimmte Tätigkeiten ihres Kerngeschäfts grundsätzlich taxonomiefähig sind, insbesondere:

- Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (aus Windkraft, mittels Photovoltaik-Technologien und aus Bioenergie)
- Ausbau und Modernisierung der Stromnetzinfrastuktur zur Integration erneuerbarer Energien (Übertragung und Verteilung von Strom)
- Speicherlösungen (für Strom und Wärme) zur Netzstabilisierung
- Fernwärme- und Kälteverteilung aus erneuerbaren Quellen
- Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen

2. Umweltinformationen

Nummer der Aktivität	Beschreibung der Aktivität	Substanzieller Beitrag	Beschreibung des substanziellen Beitrags
4.1	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Ja	Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie Strom aus Sonnenenergie erzeugen, ohne dabei Treibhausgase zu emittieren. Hier sind einige der wichtigsten Aspekte: 1. Reduktion von CO₂-Emissionen: PV-Anlagen erzeugen Strom, ohne CO₂ freizusetzen. Selbst wenn man die Emissionen aus der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung der Module berücksichtigt, bleibt die CO₂-Bilanz positiv. Pro Kilowattstunde Solarstrom fallen etwa 20 Mal weniger CO₂-Äquivalente an als bei Strom aus Braunkohle 2. Einsparung von Treibhausgasen: Durch den Einsatz von PV-Anlagen konnten in Deutschland bereits erhebliche Mengen an Treibhausgasen eingespart werden. Allein im Jahr 2019 wurden durch Solarmodule etwa 29,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden. 3. Nachhaltige Energiequelle: Solarenergie ist eine nahezu unerschöpfliche Ressource. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen, die begrenzt sind und bei deren Verbrennung CO₂ freigesetzt wird, nutzt die Photovoltaik die Sonnenenergie, die täglich auf die Erde trifft. 4. Positive Ökobilanz: Über die gesamte Lebensdauer einer PV-Anlage betrachtet, ist die Menge der eingesparten Emissionen deutlich höher als die bei der Herstellung und Entsorgung entstehenden Emissionen. Dies macht Photovoltaik zu einer der umweltfreundlichsten Methoden der Stromerzeugung. Diese Erzeugungsart bleibt auch auf Basis einer Lebenszyklusanalyse deutlich unter der für die Energieversorger maßgeblichen Schwelle von 100 g CO₂eq/kWh.
4.3	Stromerzeugung aus Windkraft	Ja	Reduktion von Treibhausgasemissionen: Windkraftanlagen erzeugen Strom, ohne dabei CO₂ oder andere Treibhausgase freizusetzen. Dadurch wird die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert, was zu einer signifikanten Verringerung der globalen Treibhausgasemissionen beiträgt. Unerschöpfliche Energiequelle: Wind ist eine erneuerbare Energiequelle, die in nahezu allen Teilen der Welt verfügbar ist. Die Nutzung dieser Energiequelle ist nachhaltig und verursacht keine langfristige Erschöpfung von natürlichen Ressourcen. Geringe Umweltbelastung: Im Vergleich zu fossilen Brennstoffen ist die Umweltbelastung durch Windkraftanlagen minimal. Es gibt keine Emissionen während des Betriebs und kaum gefährlichen Abfälle. Diese Erzeugungsart bleibt auch auf Basis einer Lebenszyklusanalyse deutlich unter der für die Energieversorger maßgeblichen Schwelle von 100 g CO₂eq/kWh.

2. Umweltinformationen

Nummer der Aktivität	Beschreibung der Aktivität	Substanzieller Beitrag	Beschreibung des substanziellen Beitrags
4.8	Stromerzeugung aus Bioenergie	Ja	Die für die Tätigkeit verwendete landwirtschaftliche Biomasse erfüllt die Kriterien gemäß Artikel 29 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie (EU) 2018/2001. Die durch die Nutzung von Biomasse erzielten Einsparungen an Treibhausgasemissionen betragen – bezogen auf die Methode zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 – mindestens 80 % (Rodenwalde und Webelsfelde Standardwert für Minderung 85 %, Pritzier 103%). Die Erzeugung des Gärückstandes erfüllt die Kriterien in Abschnitt 5.6 bzw. die Kriterien 1 und 2 in Abschnitt 5.7 des Anhangs I der EU-Taxonomieverordnung. Die Kriterien 4 bis 6 sind aufgrund der Leistungseinstufung nicht zutreffend. Alle drei Anlagen liegen unter einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2 MW.
4.9	Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Ja	Die Stromnetze leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da sie Teil des europäischen Verbundnetzes (Transportnetze) beziehungsweise der nachgeordneten Netze (Verteilnetze) sind.
4.10	Speicherung von Strom	Ja	Durch die Art der Tätigkeit, Bau und Betrieb von Stromspeichern ein schließlich Pumpspeicherwerke, wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Tätigkeit erfüllt analog zu dem in Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Ansatz die Anforderung einer Einsparung von Lebenszyklus-THG-Emissionen. Es lassen sich in Zusammenhang mit dem Einsatz eines Batteriekraftwerks zur Erbringung von Primärregelleistung direkte und indirekte Einsparpotentiale zur Minderung klimaschädlicher CO₂-Emission identifizieren. Direkte Umweltentlastung Durch den Einsatz von Batterietechnologie zur Erbringung von Primärregelleistung lässt sich der Einsatz fossiler Brennstoffe (insbesondere Braun- und Steinkohle) für die Erbringung von Regelarbeit und somit die direkten CO₂-Emissionen durch die Verbrennung fossiler Energieträger vermeiden. Unter der Annahme, dass bei einer Kapazitätshaltung [C] von 5 MW für Primärregelleistung 2% reelle Arbeitsleistung [AL] durch Braunkohlekraftwerke erbracht wird, ergibt sich bei einem CO₂-Äquivalent [CO₂-Äq] von 1,153 t CO₂/MWhel und Kraftwerkslaufzeit [tJBL] von 8.760 Stunden folgendes Einsparpotential: $\text{Pot_CO}_2_A = C * AL * \text{CO}_2_Äq * T_JBL$ $= 5 \text{ MW} * 2 \% * 1,153 \text{ t CO}_2/\text{MWh} * 8.760 \text{ h/a}$ $= 1.010 \text{ t CO}_2/\text{a}$ Indirekte Umweltentlastung Wegen der beschriebenen Must-Run-Problematik muss ein Braunkohleblock erfahrungsgemäß bei mindestens 60 % seiner Nennleistung [PNenn] im Grundlastbetrieb fahren. Aufgrund der Tatsache, dass diese Kraftwerke zum Erhalt der Netzstabilität am Netz gehalten und gleichzeitig erneuerbare Energien abgeregelt werden, ergeben sich erheblich Einsparpotentiale durch das Implementieren neuer technologischer Einheiten zur Erbringung von Primärregelleistung.

2. Umweltinformationen

Nummer der Aktivität	Beschreibung der Aktivität	Substanzieller Beitrag	Beschreibung des substanziellen Beitrags
4.11	Speicherung von Wärmeenergie	Ja	Durch die Art der Tätigkeit, Speicherung von Wärmeenergie, einschließlich Erdwärmespeicher oder Aquiferwärmespeicher, wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
4.15	Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Nein	Die Tätigkeit erfüllt nicht die Kriterien, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
4.16	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen (WEMAG Energiedienste GmbH)	Nein	Aktuell ist eine Anlage am Standort Wittenförden vorhanden. Es wird aber der Schwellenwert des relativen Treibhausgaspotenzials (GWP) von 675 überschritten. Das GWP beträgt aktuell 1.400. Bei einer kompletten Erneuerung der Anlage (unter Nutzung eines anderen Kältemittels) könnte der Schwellenwert erreicht werden und die Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
4.16	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen (Technischer Vertrieb)	Ja	Die an die Kunden verkauften und installierten Wärmepumpen erfüllen die vorgegebenen Kriterien.
4.16	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen (Allgemeine Verwaltung)	Ja	Die beim Neubau der Netzdienststelle in Hagenow installierte Wärmepumpe erfüllt lt. Datenblatt die geforderten Kriterien.
4.29	Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	Nein	Die Tätigkeit erfüllt nicht die Kriterien, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
4.30	Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Nein	Die Tätigkeit erfüllt nicht die Kriterien, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
4.31	Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Nein	Die Tätigkeit erfüllt nicht die Kriterien, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
6.15	Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	Ja	Die Tätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag, da mindestens das Kriterium unter 1 (a) (Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen ohne CO₂-Abgasemissionen bestimmt: Stromladestationen, Modernisierung des Netzanschlusses, Wasserstofftankstellen oder elektrische Straßensysteme) erfüllt wird. Konkret wurden beispielsweise durch die Nutzung der öffentlicher Ladeinfrastruktur im Jahr 2024 1.644.055 tCO₂ (THG) vermieden (entspricht 819,73 MWh Strom).
7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Ja	Renovierungen von Gebäuden erfolgen gemäß den anwendbaren nationalen und regionalen Bauvorschriften für „größere Renovierungen“ zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU. Die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes oder des renovierten Teils entspricht den kostenoptimalen Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gemäß der genannten Richtlinie.

2. Umweltinformationen

Nummer der Aktivität	Beschreibung der Aktivität	Substanzieller Beitrag	Beschreibung des substanziellen Beitrags
7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Ja	Die Einzelmaßnahmen, die unter dieser Wirtschaftstätigkeit aufgeführt sind, erfüllen die Mindestanforderungen, die in den anwendbaren nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für einzelne Komponenten und Systeme festgelegt sind, und gegebenenfalls in die zwei höchsten Produkte enthaltenden Energieeffizienzklassen gemäß der Verordnung (EU) 2017/1369 und den auf der Grundlage dieser Verordnung erlassenen delegierten Rechtsakten fallen.
7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ja	Das Geschäftsfeld der Elektromobilität umfasst Tätigkeiten zur Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Aktivität 7.4) und trägt aufgrund seiner Tätigkeit wesentlich zum Klimaschutz bei. Der Bau von Ladeinfrastruktur an Start- und Zielort ermöglicht: - den Umstieg von fossiler Mobilität auf E-Mobilität, - die Entlastung des Ausbaus des öffentlichen Stromnetzes (mehr Standzeit = niedrigere Ladeleistung) und - vermeidet den Bau öffentlicher Ladeinfrastruktur (weniger neue Stellflächen = weniger Eingriffe in die Umwelt).
9.3	Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ja	Die Tätigkeit erfüllt mindestens eines der unter Punkt 1 angegebenen Kriterien. Dazu gehören mindestens: - Akkreditierte Energieaudits und Bewertungen der Energieeffizienz von Gebäuden - Dienstleistungen für Energiemanagement

2. Umweltinformationen

Für den vorliegenden Bericht war es noch nicht möglich, konkrete Kennzahlen (KPIs: prozentuale Anteile an den Umsatzerlösen, CapEx und OpEx) zu quantifizieren. Die hierfür erforderlichen Datengrundlagen sind noch nicht verfügbar.

Analog zu führenden Energieversorgern berichtet die WEMAG bereits vorzeitig über die taxonomiefähigen Aktivitäten und hat unternehmensintern entsprechende Abläufe zur Identifikation und Bewertung eingeführt. In Absprache mit den betreffenden Controlling-Bereichen werden Prozesse zur Datenerhebung und -erfassung aufgebaut, um kurzfristig valide KPI-Werte darstellen zu können.

Für das nächste Berichtsjahr beabsichtigt die WEMAG, klare Kennzahlen zu veröffentlichen und den taxonomiefähigen Anteil von Betriebsausgaben, Umsatz und Investitionen nachvollziehbar auszuweisen. Dabei wird der Ansatz verfolgt, sich methodisch an den Best Practices der führenden Energieversorgungsunternehmen zu orientieren und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ausblick

Für die kommenden Berichtsjahre ist vorgesehen, Aktivitäten zur Erreichung der Konformität mit der EU-Taxonomieverordnung zu verstärken, die KPI-Ermittlung vorzunehmen und zu standardisieren sowie die Berichterstattung schrittweise zu erweitern. Damit stellt die WEMAG sicher, dass ihre Offenlegung den Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung und den Vorgaben der CSRD entspricht.

ESRS E1 – Klimawandel

Inhalt

ESRS E1 – Klimawandel	72
Governance	72
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	72
Strategie	72
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	72
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	75
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	78
Kennzahlen und Ziele	80
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	80
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	81
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	82
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	83
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	84
E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	84

ESRS E1 – Klimawandel

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird gemäß den Anforderungen aus ESRS 2 GOV-3 offengelegt. Die entsprechenden Informationen – einschließlich einer Beschreibung der klimabezogenen Kriterien sowie ihres Anteils an der im Berichtszeitraum anerkannten Vergütung – sind daher in der Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-3 enthalten.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die WEMAG verfügt derzeit noch nicht über einen formellen Übergangsplan für den Klimaschutz im Sinne der Angabepflicht des ESRS E1-1, ist sich jedoch der Bedeutung eines solchen Plans bewusst. In Übereinstimmung mit Absatz 17 dieses ESRS-Standards wird ein Übergangsplan entwickelt und bis Ende 2027 implementiert. Dieser soll Maßnahmen, Investitionen und zeitliche Meilensteine enthalten, um die Strategie und das Geschäftsmodell der WEMAG schrittweise an das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 anzupassen. Dies steht dann im Einklang mit dem Pariser 1,5 °C-Ziel, wie in den Absätzen 14–16 des ESRS E1 spezifiziert.

Sobald abgeschlossen, soll der Übergangsplan Folgendes umfassen: die Dekarbonisierungstreiber, geplante Maßnahmen (sowohl unternehmensintern als auch entlang der Wertschöpfungskette), die vorgesehenen Investitionen (CapEx und OpEx), eine qualitative Bewertung aller Emissionstreiber sowie die Einbindung in die Finanzplanung und in Governance-Strukturen. Er wird zudem – sobald verfügbar – mit branchenspezifischen 1,5 °C-Pfaden verglichen, durch das zuständige Führungsgremium freigegeben und jährlich auf Fortschritte überprüft.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Die WEMAG-Unternehmensgruppe befindet sich derzeit in der initialen Phase zur Umsetzung der Anforderungen aus ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3. Ziel ist es, die Resilienz ihrer Unternehmensstrategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen systematisch zu bewerten und transparent darzustellen.

Vorstudie und Risikoidentifikation

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind relevante klimabezogene Risiken noch nicht vollumfänglich identifiziert (z. B. Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Extremwetterereignissen). Ebenfalls noch nicht identifiziert sind die Übergangsrisiken für alle wesentlichen Standorte sowie daraus resultierende Auswirkungen auf das Energienetz, die Anlagen und die Lieferketten der WEMAG. Für den vorliegenden Bericht können zudem nur Angaben für den Standort Schwerin gemacht werden.

Für den WEMAG-Standort „Obotritenring“ wurde unter Einsatz eines wissenschaftsbasierten Bewertungstools (als Demo-Version) eine erste physische Klimarisikoanalyse pilotiert. Ziel war es, standortbezogene klimatische Gefährdungen zu identifizieren und erste Erfahrungen für die weitere Bewertung

2. Umweltinformationen

physischer Klimarisiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu sammeln. In der Analyse wurden die IPCC-Szenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 für den Zeithorizont bis 2030 angewendet. Sie basiert auf historischen Klimadaten sowie CMIP6-Projektionen und zeigt einen erwarteten regionalen Temperaturanstieg von ca. 0,8–1,8 °C bis 2030 abhängig vom Emissionspfad.

Im Rahmen dieser ersten Vorstudie wurden für den Standort Schwerin klimabezogene Risiken identifiziert und kategorisiert. Die Analyse zeigt, dass es sich bei den bislang erkannten Risiken ausschließlich um physische Klimarisiken handelt. Als höchste physische Risiken wurden identifiziert:

- Starkniederschläge mit potenziellen Gefahren lokaler Überflutungen und Belastungen der Entwässerungsinfrastruktur
- Dürreperioden und Bodenwasserstress, insbesondere infolge steigender Temperaturen und Verdunstungsraten
- Erhöhtes Waldbrandrisiko, insbesondere unter dem Hoch-Emissionsszenario

Diese Risiken wurden anhand von Klimaszenarien bewertet und zeigen unter SSP5-8.5 ein mittleres Risikoniveau, während sie unter SSP1-2.6 und SSP2-4.5 überwiegend niedrig bleiben. Weitere physische Risiken wie fluviale Hochwasser, Meeresspiegelanstieg, Permafrost- oder Gletschergefahren wurden aufgrund der geografischen Lage des Standorts Schwerin als nicht relevant eingestuft.

Physische Risiken für weitere Standorte der WEMAG-Unternehmensgruppe sowie Übergangsrisiken – z. B. regulatorische Veränderungen, CO₂-Bepreisung, Marktdynamiken oder Anforderungen an Netzstabilität – befinden sich noch in der konzeptionellen Erfassungsphase und fließen in die weitere Risiko- und Resilienzanalyse ein.

Umfang der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse soll die wesentlichen operativen Tätigkeiten der WEMAG umfassen, einschließlich:

- Stromverteilung,
- Erzeugung aus erneuerbaren Energien,
- Telekommunikation,
- Energiespeicherung und
- energienahe Dienstleistungen.

Besonders exponierte, relevante Vermögenswerte und Tätigkeiten – z. B. regionale Netzabschnitte, die stärker von Extremwetter betroffen sein können, sollen unmittelbar in die Investitionsplanung einfließen: Entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen sollen identifiziert werden, um langfristig Versorgungssicherheit, Netzstabilität sowie wirtschaftliche Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Analyse wird schrittweise auf relevante Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgeweitet – also solche, die wesentlich durch die Entwicklung des Energiemarktes oder regulatorische Vorgaben beeinflusst werden.

Bewertung der potenziellen Auswirkungen und Chancen

Parallel wird eine erste Abschätzung vorgenommen, inwiefern sich Klimaänderungen auf die Investitions- und Unternehmensstrategie der WEMAG auswirken.

Zugleich zieht die Unternehmensgruppe mögliche Chancen in Betracht – etwa durch verstärkte Nachfrage nach erneuerbaren Energien oder nach Dienstleistungen, die auf das Thema Nachhaltigkeit einzahlen.

Wie bei allen klimabezogenen Betrachtungen bestehen Unsicherheiten, besonders bezüglich der Geschwindigkeit globaler und nationaler Klimapolitik, der tatsächlichen Intensität physischer Risiken sowie

2. Umweltinformationen

der Marktdynamik im Zusammenhang mit neuen Technologien. In der weiteren Analyse sind folgende kritischen Annahmen zu berücksichtigen: Entwicklung des deutschen Energiemarkts, Fortschritt beim Netzausbau, regulatorische CO₂-Ziele und technologische Verfügbarkeiten.

Integration in Strategie und Geschäftsmodell

Die bisherigen und die künftig noch folgenden Erkenntnisse fließen schrittweise in die strategischen Planungsprozesse ein; dies sind vor allem:

- Bewertung der Auswirkungen klimatischer Trends auf Versorgungssicherheit und Netzstabilität
- Berücksichtigung klimatischer Risiken bei Investitionsentscheidungen
- Prüfung von Chancen (z. B. steigender Bedarf an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten oder nachhaltigen Dienstleistungen)

Die bisherige Analyse gilt nur für einen Standort, nämlich Schwerin. Daher kann keine grundsätzliche Aussage getroffen werden, ob die Strategie und das Geschäftsmodell der WEMAG grundsätzlich resilient sind, ob kritische Unternehmensbereiche nur moderaten Risiken ausgesetzt sind und ob Anpassungsmaßnahmen planbar sind.

Geplanter Ausbau zur quantitativen Resilienzanalyse

Bis zum Jahresende 2027 strebt die WEMAG eine strukturierte, quantitative Resilienzbewertung an. Diese soll auf Szenarioanalysen basieren (z. B. 1,5 °C- und 4 °C-Szenario), um eine fundierte Einschätzung zukünftiger Klimaentwicklungen zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Obwohl zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine vollumfängliche Resilienzanalyse aller Standorte abgeschlossen werden konnte, wurden wesentliche Vorarbeiten gestartet. Die Verantwortlichen bei der WEMAG gehen dabei strukturiert und methodisch vor und verfolgen einen definierten Zeitplan. Diese Maßnahmen sichern eine zunehmend belastbare Darstellung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel – im Einklang mit den Anforderungen des ESRS E1 und des ESRS 2 SBM-3.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die WEMAG identifiziert und bewertet klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse und dem Due-Diligence-Verfahren. Dieses Verfahren umfasst die systematische Erfassung von potenziellen und tatsächlichen klimabezogenen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, die Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad sowie die Ableitung finanziell wesentlicher Risiken und Chancen. Die Beschreibung der Vorgehensweise zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt vollständig im Abschnitt ESRS 2 IRO-1.

Nachfolgend werden die durch diesen Prozess bestimmten wesentlichen Themen sowie die zugehörigen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt.

Übersicht über die wesentlichen Themen des ESRS E1 „Klimawandel“

Unterthema	Wesentlich/ Nicht wesentlich ¹²
Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich
Klimaschutz	Wesentlich
Energie	Wesentlich

¹² Nicht wesentlich: Sofern das Thema unter dem unternehmensinternen Schwellenwert lag

2. Umweltinformationen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Klimawandel (sofern sie über dem unternehmensinternen Schwellenwert lagen)

Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
Anpassung an den Klimawandel	Erhalt der Versorgungssicherheit für die Menschen und damit Erhalt der gesellschaftlichen Ordnung im Netzgebiet durch Anpassung. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden umgesetzt, wie die Umrüstung von technischen (Alt-)Anlagen und Netzen durch widerstandsfähige Leitungen und Batterien gegenüber extremen Temperaturen, extremen Stürmen oder Starkregen/Hochwasser. Bei Neuanlagen und dem Neuausbau von Netzen werden Extremwetterereignisse berücksichtigt und z. B. werden technische Anlagen erhöht gebaut, um sie vor Wasser zu schützen, neue Leitungen sind widerstandsfähiger gegenüber Temperaturen bis zu 80 °C. Damit wird die Versorgungssicherheit mit Strom/Gas im Netzgebiet der WEMAG für die Menschen langfristig gewährleistet. In einem Pilotprojekt werden bereits Klimarisiken und Maßnahmen für die Batteriespeicheranlagen mithilfe eines 3-Szenarien-Modells entwickelt, um die Netzstabilität langfristig für die Menschen trotz Klimawandel zu erhalten. Der Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur, die Diversifizierung von Energiequellen und die Entwicklung von Notfallplänen für die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels wie extreme Wetterereignisse sichern das tägliche Leben und die täglichen Bedürfnisse der Menschen. Für die Anpassung tätigt die WEMAG Investitionen in Technologien, erhöht die Widerstandfähigkeit von kritischer Infrastruktur, erarbeitet eine Klimastrategie und hat ein Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Klimaschutz	Der Klimawandel wird verstärkt – mit Folgen für die Umwelt und Menschen wie zunehmende Extremwetterereignisse, Verlust von Biodiversität (Tiere und Pflanzen können sich ggf. nicht schnell genug anpassen) und den Anstieg des Grundwasserspiegels durch den Ausstoß von (noch nicht vermeidbaren) Treibhausgasen durch die WEMAG, z. B. durch: • den eigenen Energieverbrauch durch das Heizen mit Erdgas, • den Einsatz von Fluorgasen in Schalttechnik (Umstellung auf klimafreundliche Technik ab 2026), • den eigenen Fuhrpark oder durch Baumaschinen für den Anlagenbau oder • das Geschäftsfeld Erdgas (Erdgasnetz und Erdgasstarife).	Chronische Risiken: Temperaturveränderung (Hitzeperioden wirken sich z. B. auch auf die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeitenden aus), Änderung der Windverhältnisse (steigende Anzahl von starken Stürmen bis hin zu Orkanen oder auch lokalen Tornados, aber auch Windflauten) sowie Starkregenereignisse (mit Überschwemmungen, Überspülungen etc.) beeinflussen sowohl jetzt als auch zukünftig die Erträge in der Energieerzeugung sowie die Stabilität der Energieversorgung. Akute Risiken: Hitze- und Kältewellen bergen u. a. ein Risiko für das Durchhängen oder Unterbrechungen von Stromleitungen (Gefahr von Versorgungsunterbrechung, aber auch gesundheitliche Risiken durch herabhängende Leitungen)

2. Umweltinformationen

Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
		(Durchströmung)). Durch Hochwasser oder Starkregenereignisse könnten beispielsweise Umspannwerke oder Solarparks überflutet werden.
Klimaschutz	Ein Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels wird durch die Vermeidung/Verringerung von Treibhausgasemissionen mit Folgen für den Erhalt der Umwelt und der Lebensfähigkeit von Mensch und Tier auf der Erde durch Umsetzung oder Teilumsetzung von Planung, Bau, Betrieb und/oder Verkauf Erneuerbarer-Energie-Anlagen und anderen technischen Produkten wie Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladesäulen geleistet. Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen leisten einen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Der Einsatz neuer Technologien (Energiespeicherung, intelligente Stromnetze) steigern die Energieeffizienz und schützen dadurch das Klima. Stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Klimafaktoren in der Unternehmensstrategie durch die Integration von Nachhaltigkeit in den strategischen Planungsprozess sorgen für eine kontinuierliche Verbesserung des Klimaschutzes durch die WEMAG. Die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins durch kommunikative Maßnahmen über den Klimaschutz und die Übernahme von Verantwortung durch Unternehmensentscheidungen und -praktiken können zu einem größeren gesellschaftlichen Engagement für den Klimaschutz führen (Handabdruck).	Erhöhte Nachfrage nach erneuerbaren Energien und nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen durch die Energiewende bieten Potenzial für einen Zuwachs an Kundinnen und Kunden und höheren Umsätzen. Damit besteht ein steigendes Ertragspotenzial.
Energie	Energieerzeugung und Ökostromtarife sind Teil der Energiewende und dienen dazu, den Klimawandel zu verlangsamen bzw. zu begrenzen.	Es besteht die Chance, Kosten (durch z. B. geringeren Energieverbrauch, Reduzierung der Emissionen und damit geringere Kosten durch CO ₂ -Bepreisung der THG-Emissionen) einzusparen und Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlangen. Durch Verbesserung der Energieeffizienz können ggf. Kosten gesenkt und der ökologische Fußabdruck reduziert werden.
Energie	Die Verbrennung von Erdgas bei Kundinnen und Kunden beschleunigt den Klimawandel.	

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die WEMAG-Unternehmensgruppe versteht Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel als strategische Kernaufgabe: Ziel ist es deshalb, ein integriertes und verbindliches Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept verknüpft die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie mit operativen Prozessen, standardisierten Managementsystemen sowie einem gruppenweit abgestimmten Maßnahmenplan.

Ausgangspunkt bildet eine Top-down-verankerte Nachhaltigkeitsstrategie: Durch diese setzt die Unternehmensleitung langfristige Ziele, um Treibhausgasemissionen (Scope 1–3) zu reduzieren, Energieeffizienz zu steigern und sich an klimabedingte Risiken anzupassen. Diese Ziele sind in den strategischen Planungsprozess und den gruppenweiten Zielkaskadenprozess eingebettet. Auf diese Weise werden übergeordnete Klimaziele systematisch in operative Steuerungsgrößen für Geschäftsbereiche, Standorte und Fachabteilungen übersetzt. Dieses gewährleistet eine klare Verantwortungsstruktur und Nachverfolgbarkeit.

Die prozessuale Grundlage zur Einbettung in die Managementprozesse wurde initiiert, um fortan eine gruppenweite Klimastrategie samt Transitionsplan zu entwickeln (Zielstellung: 31.12.2027) und um die fortlaufende Verbesserung aller notwendigen Geschäftsprozesse zu erreichen. Hierbei werden sowohl die internen Dekarbonisierungstreiber als auch die externen Produkte des WEMAG-Geschäftsportfolios berücksichtigt.

Die operative Umsetzung betreffend Scope 1 und 2 erfolgt einerseits maßgeblich über das Energiemanagement nach ISO 50001 (WEMAG AG, WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH), andererseits über das in der Entwicklung befindende Energiedaten-Controlling auf Konzernebene. Die dort erhobenen Kennzahlen dienen nicht nur der Identifikation von Effizienzpotenzialen, sondern auch als belastbare Basis für die jährliche THG-Bilanzierung. Damit wird eine enge Verzahnung zwischen Energie- und Klimaschutzmanagement erreicht, die wiederum die Ableitung von Maßnahmenpaketen vereinfacht.

Die Koordination sämtlicher Aktivitäten liegt im zentralen Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das als Steuerungs- und Bündelungsplattform fungiert. Hier werden Datenströme konsolidiert, Fortschritte dokumentiert, regulatorische Anforderungen geprüft und gruppenweite Standards für die Umsetzung etabliert. Über diesen Mechanismus wird sichergestellt, dass Maßnahmen innerhalb der zukünftigen gruppenweiten Klimastrategie (Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel) nicht isoliert, sondern im Verbund der Gesamtorganisation priorisiert, entwickelt und umgesetzt werden.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und Transformationsplan

Im Berichtszeitraum verfügte die WEMAG-Gruppe über kein formal verabschiedetes, ganzheitliches und gruppenweites Klimaschutzkonzept. Demzufolge existieren derzeit weder Maßnahmen noch Programme, die auf Basis eines solchen Konzepts zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesteuert werden und den Anforderungen gemäß ESRS E1-3 entsprechen.

Da keine Maßnahmen innerhalb eines solchen Klimaschutzkonzepts definiert sind, können die gemäß ESRS 2 geforderten Angaben zu Ressourcenausstattung, Zeitplan, Verantwortlichkeiten sowie zur Überwachung und Bewertung von Fortschritten nicht berichtet werden.

Ein Transformationsplan im Sinne des ESRS E1-1, der darlegt, wie die WEMAG zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels oder der Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 beitragen will, liegt zurzeit nicht vor. Mangels Klimazielen ist es gegenwärtig nicht möglich zu bewerten, ob die Unternehmensentwicklung mit wissenschaftsbasierten Klimapfaden vereinbar ist.

2. Umweltinformationen

Die WEMAG verfolgt dennoch einen strukturierten, wirkungs- und finanzorientierten Ansatz, um sowohl ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch ihre Wertschöpfungskette zu dekarbonisieren und die Klimarobustheit ihrer Infrastruktur zu erhöhen: Bereits heute setzt die WEMAG auf Energieeffizienz, zusätzliche erneuerbare Strombeschaffung bzw. Eigenerzeugung, Fuhrparkelektrifizierung, Reduktion technischer Verluste sowie Lieferanteneinbindung.

Die WEMAG erarbeitet derzeit eine Treibhausgasbilanz (Scope 1–3). Darauf basierend soll ein ganzheitliches Klimaschutzkonzept entwickelt werden – inklusive künftiger Klimaziele, Maßnahmen und eines Transformationsplans.

Dieser Plan wird auf das 1,5 °C-Ziel ausgerichtet sein und Folgendes enthalten: die Dekarbonisierungstreiber, Maßnahmenpakete (sowohl für eigene Geschäftstätigkeiten als auch für die Wertschöpfungskette), Meilensteine, Verankerung von Governance sowie Einbindung in die Finanzplanung. Mit der Finalisierung dieses Übergangsplans werden Zielpfade, Maßnahmenportfolios und Finanzierungsbedarfe verbindlich in die mehrjährige Planung integriert und jährlich fortgeschrieben (inklusive Plan-Ist-Vergleich, Abweichungsanalyse, Maßnahmen-Nachsteuerung).

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel ist aufgrund der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft (Auswirkungen und finanzielle Wesentlichkeit). Die Zielsteuerung folgt dem operativen Kontrollansatz und umfasst sämtliche konsolidierten Gesellschaften. Für die Wertschöpfungskette werden Prioritätskategorien schrittweise in die Ziel- und Maßnahmenlogik integriert, beginnend mit emissionsstarken Kategorien (z. B. eingekaufte Waren/Dienstleistungen, Kapitalgüter). Ziele sind grundsätzlich als absolute Reduktionsziele definiert, wobei Intensitätskennziffern ergänzend als Steuerungsgrößen genutzt werden können.

Zielsystem Treibhausgasbilanzierung

Im Berichtsjahr lag der Fokus darauf, eine vollständige THG-Bilanz (Scope 1–3) aufzubauen (diese Arbeiten dauern 2026 noch an), die ESRS-Datenpunkte zu konsolidieren sowie einen gruppenweiten Reduktionsplan vorzubereiten.

Ein förmlicher Übergangsplan (E1-1) befindet sich in der Erarbeitung, wobei die Governance- und Prozessbausteine bereits definiert sind.

Folgende Zielprinzipien sind vom Unternehmen beschlossen:

- Ausrichtung an 1,5 °C-Pfaden
- Zwischenziele werden ab dem Berichtsjahr 2027 auf Grundlage der vollständigen THG-Bilanz (Basisjahr 2024) festgelegt.
- Scope 1 und 2 werden vorrangig über Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel und den Bezug bzw. die Erzeugung erneuerbarer Energien adressiert. Scope-3-Prioritäten sind derzeit (Stand: Redaktionsschluss dieses Berichts) die von der WEMAG eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) sowie Kapitalgüter (Scope 3.2)

Für das Berichtsjahr können noch keine formell verabschiedeten absoluten THG-Reduktionsziele mit Zahlenwerten veröffentlicht werden.

Hier ein Ausblick zum Zeitplan, Monitoring und zur kontinuierlichen Verbesserung – perspektivisch hat sich die WEMAG Folgendes vorgenommen:

- 2026: Vollständige Scope-3-Bilanzierung, Konsolidierung der ESRS-Datenpunkte-, Abschluss der Klimarisiko-/Vulnerabilitätsbewertung
- 2027: Verabschiedung absoluter THG-Reduktionsziele (Basisjahr 2024), Veröffentlichung des Zielpfad-Diagramms, Einführung von quantitativen KPIs zur Erfolgskontrolle,
- Ab 2028: Jährlicher Fortschrittsbericht (Ist-Weg zum Ziel), Abweichungsmanagement

Zielsystem Klimaanpassung

Klimabedingte physische Risiken (Starkregen/Überflutung, Sturm, Hitze) sollen perspektivisch anhand einer Szenario- und Vulnerabilitätsanalyse identifiziert und priorisiert werden. Ziel der Anpassungssteuerung ist es, den Resilienzgrad kritischer Vermögenswerte und Prozesse zu erhöhen (z. B. Standorte, Netz- und Telekommunikation-, Rechenzentren, Logistik).

Quantitative und qualitative Anpassungsziele können im Berichtsjahr noch nicht veröffentlicht werden. Die Implementierung verbindlicher Zielsysteme erfolgt im Geschäftsjahr 2026 mit der Fertigstellung der standortbezogenen Analysen.

2. Umweltinformationen

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Dieses Kapitel stellt gemäß ESRS E1-5 den Energieverbrauch sowie den Energiemix der WEMAG-Unternehmensgruppe dar. Der Standard verlangt eine transparente Offenlegung darüber, wie viel Energie die WEMAG in ihren betrieblichen Prozessen einsetzt, aus welchen Quellen diese Energie stammt und in welchem Umfang sie erneuerbare bzw. nicht erneuerbare Energieträger nutzt. Die Darstellung des Energieverbrauchs sorgt dafür, dass die Klima- und Energieeffizienzleistung nachvollziehbar ist. Außerdem bildet sie die Grundlage, um das Ausmaß der Treibhausgasemissionen zu bewerten und Fortschritte in Richtung einer klimaverträglichen Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Durch die Offenlegung des Energiemixes zeigt die WEMAG zudem, inwieweit sie den Übergang zu nachhaltigen Energiequellen unterstützt und welche Maßnahmen sie ergreift, um den Anteil erneuerbarer Energien kontinuierlich zu erhöhen.

Energieverbrauch und Energiemix	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	4.922,0
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	5.296,9
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	17,5
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	6.484,0
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	16.720,5
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	48,4
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	n/a
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	15.223,6
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.200,8
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	392,0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	17.816,4
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51,6
Gesamtenergieverbrauch (in MWh) (Summe der Zeilen (6), (7) und (11))	34.536,9

Energieerzeugung	Einheit	2025
Erzeugung aus erneuerbarer Energie	MWh	109.766,2
Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie ¹³	MWh	11.612,7

Energieintensität	Einheit	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh	34.536,9
Energieintensität – Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren)	MWh/Mio. €	27,2

¹³ Diese Angabe umfasst ausschließlich Energiemengen aus umsatzgenerierenden Geschäftsfeldern. Energiemengen zur Eigenversorgung von Betriebsstandorten, z. B. für die Wärmeversorgung von Verwaltungsgebäuden, sind nicht enthalten.

2. Umweltinformationen

Zusammenhang zwischen der Energieintensität und den Informationen aus der Finanzberichterstattung	Einheit	2025
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die für die Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	Mio. €	1.270,4
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	Mio. €	0,0
Gesamnettoumsatzerlöse (aus dem (konsolidierten) Jahresabschluss)	Mio. €	1.270,4

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Rahmen des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts werden die THG-Bruttoemissionen der WEMAG-Unternehmensgruppe gemäß den Anforderungen des ESRS E1 offengelegt. Die Berichterstattung umfasst die Emissionskategorien Scope 1 (direkte Emissionen) sowie Scope 2 (indirekte energiebezogene Emissionen) und bildet damit die verlässlich erhobenen THG-Emissionen des Unternehmens ab.

Da es sich um den ersten und einen freiwilligen Berichtszyklus handelt, liegen für das Berichtsjahr 2025 noch keine quantifizierten Scope-3-Emissionen vor. Die WEMAG entwickelt die Datenerhebung und Datenqualität schrittweise weiter, um künftig auch THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemäß den ESRS-Vorgaben vollständig ausweisen zu können.

Die nachfolgende Tabelle stellt die ermittelten THG-Bruttoemissionen für Scope 1 und Scope 2 sowie die daraus resultierenden THG-Gesamtemissionen dar. Darüber hinaus werden die angewendeten Methoden, Datenquellen und Abgrenzungen beschrieben, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Emissionsbilanz sicherzustellen.

THG-Emissionen aus Scope 1, 2, 3	
Tonnen CO ₂ e	2025
THG Emissionen aus Scope 1	
THG-Bruttoemissionen Scope 1	4.732,9
Prozentsatz der THG Emissionen (Scope 1) aus regulierten Emissionshandelssystemen	n/a
THG Emissionen aus Scope 2	
Standortbezogene THG-Emissionen aus Scope 2	3.093,5
Marktbezogene THG-Emissionen aus Scope 2	2.189,0
Signifikante THG Emissionen aus Scope 3	k. A.
Gesamte indirekte THG- Emissionen (Scope 3)	
dav. Kategorie 1 - Erworbene Waren und Dienstleistungen	
dav. Kategorie 2 - Investitionsgüter	
dav. Kategorie 3 - Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	
dav. Kategorie 4 - Vorgelagerter Transport und Vertrieb	
dav. Kategorie 5 - Abfallaufkommen in Betrieben	
dav. Kategorie 6 - Geschäftsreisen	
dav. Kategorie 7 - Pendelnde Mitarbeitende	
dav. Kategorie 8 - Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	
dav. Kategorie 9 - Nachgelagerter Transport	
dav. Kategorie 10 - Verarbeitung verkaufter Produkte	
dav. Kategorie 11 - Verwendung verkaufter Produkte	

2. Umweltinformationen

THG-Emissionen aus Scope 1, 2, 3		
Tonnen CO ₂ e		2025
dav. Kategorie 12 - Behandlung am Ende der Lebensdauer		
dav. Kategorie 13 - Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		
dav. Kategorie 14 - Franchises		
dav. Kategorie 15 - Investitionen		
THG-Emissionen gesamt		
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen)		7.826,4
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen)		6.921,9
THG-Intensität pro Nettoerlöse ¹⁴	Einheit	2025
Treibhausgasintensität (standortbezogen) pro Umsatzerlös	Tonnen CO ₂ e pro Mio. EUR	6,16
Treibhausgasintensität (marktbezogen) pro Umsatzerlös	Tonnen CO ₂ e pro Mio. EUR	5,45
Kohlenstoffintensität Scope 1 und 2 (standortbezogen)	Tonnen CO ₂ e pro MWh	0,23
Kohlenstoffintensität Scope 1 und 2 (marktbezogen)	Tonnen CO ₂ e pro MWh	0,20

Zusammenhang zwischen der Treibhausgasintensität und den Informationen aus der Finanzberichterstattung	Einheit	2025
Nettoumsatzerlöse, die für die Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden	Mio. €	1.270,4
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	Mio. €	0,0
Gesamtnettoumsatzerlöse (aus dem (konsolidierten) Jahresabschluss)	Mio. €	1.270,4

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Berichtszeitraum hat die WEMAG keine eigenen Aktivitäten zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre (z. B. direkte CO₂-Entnahme- oder Carbon-Capture-Projekte) durchgeführt. Dementsprechend wurden durch solche Projekte Treibhausgasmengen weder erzielt noch gespeichert.

Ebenso hat die Unternehmensgruppe keine externen Klimaschutz- oder THG-Reduktionsprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette über den Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert, noch gibt es entsprechende Planungen für zukünftige Projekte. Damit entfällt sowohl die Angabe von – über CO₂-Zertifikate finanzierte – Reduktionen als auch deren Aufschlüsselung nach Projektumfang und -qualität.

Wir möchten betonen, dass gemäß ESRS E1-7 relevante Informationen bereitzustellen sind – insbesondere zur Verwendung von CO₂-Zertifikaten und den Kriterien für deren Qualität und Zusätzlichkeit. Da jedoch keine entsprechenden Maßnahmen erfolgt sind, sind auch keine Angaben zur Entnahme von THG und zu finanzierten Klimaschutzprojekten dokumentiert worden.

¹⁴ Ohne Scope-3-THG-Emissionen

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Die WEMAG nutzt noch keine interne CO₂-Bepreisung zur Steuerung klimabezogener Entscheidungen.

Der Grund dafür ist, dass die Unternehmensgruppe weder eine Klimastrategie noch CO₂-Reduktionsziele implementiert hat, für die ein internes CO₂-Preissystem als Steuerungsinstrument erforderlich wären. Die Verantwortlichen bei der WEMAG beobachten jedoch kontinuierlich regulatorische und marktbezogene Entwicklungen im Bereich der CO₂-Bepreisung (z. B. nationale Systeme oder EU ETS) und prüfen, ob künftig für die weitere Nachhaltigkeitsentwicklung die Einführung eines internen CO₂-Preises sinnvoll sein kann.

Konkrete Planungen oder ein Zeitrahmen für dessen Einführung bestehen derzeit nicht.

E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die WEMAG-Unternehmensgruppe macht von den im ESRS 1 Anhang C vorgesehenen Übergangserleichterungen gemäß dem „Quick-Fix“ der EU für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 Gebrauch.

Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher physischer Risiken, Übergangsrisiken und potenzieller klimabezogener Chancen (ESRS E1-9) werden daher an dieser Stelle nicht berichtet. Die erforderlichen Daten und Bewertungsmethoden werden derzeit entwickelt. Deshalb stehen sie für das aktuelle Berichtsjahr noch nicht in ausreichender Qualität zur Verfügung.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die WEMAG macht für das Berichtsjahr Gebrauch von den in der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 („Quick-Fix“) vorgesehenen Übergangserleichterungen gemäß ESRS 1, Anhang C. Gemäß diesen Regelungen ist die WEMAG – analog den Unternehmen der sogenannten Welle 1 – berechtigt, für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 sämtliche Angaben zu ESRS E4 – einschließlich aller Unterangaben – vollständig auszusetzen, selbst wenn das Thema als wesentlich identifiziert wurde.

Entsprechend werden im vorliegenden Bericht keine (detaillierten) Angaben zu ESRS E4 gemacht, aber freiwillig der Informationsstand für das Berichtsjahr 2025 dargelegt.

Diese Inanspruchnahme der Erleichterungen wird gemäß ESRS 2.17 offengelegt.

Inhalt

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	87
Strategie.....	87
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	87
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	88
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	90
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	90
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	94
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	94
Kennzahlen und Ziele	97
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	97
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen.....	97
E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	97

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Einbindung in das Geschäftsmodell und Auswirkungen

Die WEMAG greift in die biologische Vielfalt und Ökosysteme ein, indem Land, Wasser und Boden verändert werden. Der Eingriff in die Natur entsteht durch die Tätigkeiten als Energieversorgungsunternehmen, insbesondere durch den Bau von EE-Anlagen sowie von kritischer Infrastruktur (Stromnetze, Telekommunikation, Breitband). Folgende Eingriffe sowohl mit positiven als auch negativen Auswirkungen finden statt:

Bei den Baumaßnahmen für Umspannwerke und für andere technische Anlagen werden Flächen versiegelt. Dies zerstört Lebensräume und verhindert das Absickern von Regenwasser. Allerdings werden durch den Umbau des Mittel- und Niederspannungsnetzes auch in großem Umfang Freileitungen demontiert und stattdessen Erdkabel verlegt. Dies wiederum führt – nach Abschluss der Bauarbeiten – zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und ist förderlich für die Avifauna, also die Vogelwelt der betreffenden Region.

Für Neubauprojekte besteht ein grundsätzlicher Flächenbedarf und somit auch eine Inanspruchnahme von Vegetationsflächen und Lebensräumen. Das betrifft insbesondere die WEMAG Projektentwicklung GmbH (WPG) und die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea). Ausgleichsmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben, um negative Auswirkungen zu kompensieren. Beim Bau von Photovoltaikanlagen erfolgt z. B. die Schaffung von Bodenbrüterfenstern entweder innerhalb der Photovoltaikanlage oder in näherer Umgebung. Für die Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild beim Bau von Windenergieanlagen werden ebenfalls Ausgleichsmaßnahmen ergriffen, z. B. die Umwandlung von Intensivacker in extensive Mähwiesen oder Baumanpflanzungen.

Strategischer Rahmen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der WEMAG bildet den Rahmen für die Aktivitäten hinsichtlich der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte. Ein strategisches Ziel ist es, im Zeitraum 2026 bis 2030 ein konzernweites Biodiversitätskonzept zu entwickeln. Bei der Konzeption soll geprüft werden, welche Maßnahmen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, an welchen Standorten sinnvoll sind, um biologische Vielfalt zu fördern. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie werden in die Zielbilder der Unternehmensbereiche integriert und sind somit Teil der Unternehmensstrategie. Die strategischen Ansätze in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sind in dem internen Dokument „Leitbild und Strategie“ der WEMAG verankert. Die konkreten Ziele werden in den strategischen Planungsprozessen entwickelt und dokumentiert.

Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Eine Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen, ist im Jahr 2024 zentral für die Unternehmensgruppe durchgeführt worden. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Analyse und Bewertung der identifizierten IROs vorgenommen – gemeinsam mit den Mitarbeitenden, die für Umwelt- und Naturschutzgenehmigungen in der WEMAG Projektentwicklung GmbH zuständig sind, sowie mit dem Vogelschutzbeauftragten der WEMAG. Als wesentlich aufgrund der Auswirkungen auf die Umwelt wurde dabei das Unterthema „Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts“ festgestellt und darunter die Themen „Klimawandel“ sowie „Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen“. Zum Unterthema „Klimawandel“ wird auch im ESRS E1 berichtet.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine der größten globalen Herausforderungen der Gegenwart ist der Schutz der Arten durch den Erhalt ihrer Lebensräume. Auch die WEMAG trägt Verantwortung gegenüber Mensch und Natur. Deshalb sieht das Unternehmen es als seine Aufgabe an, die durch seine Aktivitäten entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Eingriffe in Ökosysteme weitestgehend zu vermeiden oder zu minimieren, sofern dies möglich ist.

Bereits in der Planungsphase von Erneuerbaren-Energien-Anlagen wird darauf geachtet, Standorte zu wählen, bei denen möglichst wenig in natürliche Lebensräume eingegriffen werden muss, um so Umweltkonflikte zu vermeiden. Des Weiteren wird bei der Planung der Zuwegung darauf geachtet, dass Eingriffe in Gehölze weitestmöglich vermieden werden. Schon in der Bauphase werden erforderliche Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, z. B. Einhaltung von Bauzeitenregelungen für Bodenbrüter, Errichtung von Reptilienschutzzäunen und Schutzmaßnahmen für Einzelbäume. Zu Vermeidungsmaßnahmen in der Betriebsphase von Windenergielagen zählen beispielsweise eine vorübergehende Abschaltung bei landwirtschaftlicher Bewirtschaftung oder Abschaltzeiten zum Schutz von Fledermäusen.

Durch adäquate Naturschutzmaßnahmen werden nicht vermeidbare und nicht reversible negative Folgen bestmöglich ausgeglichen – unter Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und in Kooperation mit Umweltbehörden und der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Die Eingriffe in die Natur werden dazu anhand eines Kriterienkataloges bewertet und in entsprechende Kompensationsflächenäquivalente umgerechnet. Dies betrifft den Neu- und der Ausbau sämtlicher Baumaßnahmen im Außenbereich beispielsweise Freileitungen, Schaltstationen, Umspannwerke sowie Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Auswirkungen auf die Biodiversität ergeben sich aus den wirtschaftlichen Aktivitäten der Tochtergesellschaften WEMAG Netz GmbH (WNG), WEMAG Projektentwicklung GmbH (WPG), mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), WEMACOM Telekommunikation GmbH (WTE) und WEMACOM Breitband GmbH (WBG).

Die [Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern](#) (HzE), die das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt¹⁵ vorgibt, werden von der WEMAG eingehalten und umgesetzt. Extern beauftragte Umweltplaner erstellen in der Regel eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung; in einigen Fällen erfolgt die Erstellung jedoch auch intern. In dieser Bilanz wird der Ausgleichsbedarf anhand des Abgleichs des Zustands des Standorts vor und nach der Baumaßnahme berechnet. Die Kompensationsleistung von Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich dabei aus dem Ausgangszustand der Fläche und ihrem ökologischen Zustand nach 25 Jahren. Zu den Ausgleichsmaßnahmen der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025 zählten z. B. in Pinnow und Tarzow die Schaffung von Laichgewässern sowie in Tarzow das Anlegen und Pflegen einer Streuobstwiese.

Neben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung können auch aufgrund weiterer Rechtsvorschriften Maßnahmen erforderlich sein, z. B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nach dem Artenschutzrecht. Bei entsprechender Eignung können diese Maßnahmen zugleich auch für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anrechenbar sein.

Im Berichtsjahr wurde beispielsweise ein Windpark, an dem die mea beteiligt ist, mit der Nebenbestimmung genehmigt, dass bei Groß Siemz (Landkreis Nordwestmecklenburg) ein Standgewässer als Ersatzhabitat für die Art Kranich anzulegen ist. Die CEF-Maßnahme wurde im Jahr 2026 umgesetzt.

¹⁵ Seit 2021: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

2. Umweltinformationen

Ihre Vorhaben führt die WEMAG erst nach Vorliegen der Genehmigungen sowie unter Einhaltung aller Auflagen aus. So werden bereits vorab potenziell negative Auswirkungen möglichst vermieden. Die Genehmigungen werden erteilt durch¹⁶:

- das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die untere Naturschutzbehörde (UNB),
- das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU)
- Forstbehörden.

Maßnahmen, die vor Baubeginn zum Schutz der biologischen Vielfalt durchgeführt werden müssen, sind Wegebaumaßnahmen und die Sicherstellung einer ökologischen Baubegleitung. Diese nimmt u. a. die Begutachtung von zu entfernenden Bäumen vor und begleitet anschließend deren Entfernung. Das trifft nicht zu auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen, für die bisher keine Bäume entfernt werden mussten. Die Baubegleitung achtet darüber hinaus auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ([NatSchAG M-V](#)) und des Bundesnaturschutzgesetzes ([BNatSchG](#)). Ergänzend dazu gilt unternehmensintern die Richtlinie zur Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen, die u. a. für die Bereiche Mittel-, Nieder- und Hochspannung sowie für Spezialanlagen gilt. Photovoltaik- und Windenergieanlagen dürfen grundsätzlich nicht in Naturschutzgebieten gebaut werden. Für die Windenergie gelten zudem landesweite Ausschlusskriterien für die Festlegung von Windenergiegebieten. Alle Ausgleichsmaßnahmen der WEMAG werden von der Naturschutzbehörde abgenommen.

In Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurden geringe, aber keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt. Durch die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung können bedrohte Arten in ihrem Lebensraum eingeschränkt werden. Dies betrifft z. B. Vogelarten, Fledermäuse, Bodenbrüter oder Amphibien. Sollten besonders geschützte Arten betroffen sein, sorgt die WEMAG für Abhilfe in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Behörden, um einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Die durch die WEMAG verursachten Einschränkungen sind für die Arten daher nicht existenzbedrohend.

Die WEMAG selbst betreibt keine Wasserkraftwerke. In der direkten oder auch indirekten vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte es aber zu Auswirkungen auf Flussökosysteme durch den Bau von Staudämmen zur Energieerzeugung kommen. Das betrifft dann entweder den Unternehmensbereich Energiebeschaffung oder aber Lieferanten der Wertschöpfungskette, die Energie aus Wasserkraftwerken beziehen. Dies kann zur Veränderung der natürlichen Flussdynamik, Überflutung von Lebensräumen und Behinderung der Wanderung von Fischen und anderen Wasserlebewesen führen.

Im Berichtsjahr gab es in den Unternehmensbereichen Wind und Photovoltaik keine Bautätigkeiten in schutzbedürftigen Gebieten; im Energienetz hingegen schon, vor allem im Mittel- und Niederspannungsnetz. Dabei handelte es sich meist um die Umstellung von Freileitungen auf Erdkabel. Im Bereich Telekommunikation und Breitband kann dazu keine Aussage gemacht werden, da keine Angaben vorlagen. Falls Bautätigkeiten in schutzbedürftigen Gebieten stattgefunden haben, wurde mit den zuständigen Behörden zusammengearbeitet, um sämtliche Umweltvorschriften einzuhalten.

¹⁶ Gilt für WPG, WNG, mea, WTE, WBG

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS E4 umfasst

- a) den Beitrag zu den unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt:
 - i. Klimawandel,
 - ii. Landnutzungsänderungen (z. B. Denaturierung von Böden), Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen,
 - iii. direkte Nutzung,
 - iv. invasive gebietsfremde Arten,
 - v. Umweltverschmutzung und
 - vi. sonstige.
- b) die Auswirkungen auf den Zustand von Arten (d. h. Populationsgröße, Risiko des weltweiten Aussterbens von Arten),
- c) Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen, unter anderem durch Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung und
- d) Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem WEMAG-Fachpersonal für Umwelt- und Naturschutzgenehmigungen sowie mit dem Vogelschutzbeauftragten durchgeführt. Dabei wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowohl der eigenen Tätigkeiten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Bewertet wurden sie anschließend entsprechend den Bewertungskriterien aus dem ESRS 1 (Abschnitt 3.4 „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und 3.5 „Finanzielle Wesentlichkeit“).

Die identifizierten Risiken bzw. Chancen wurden dabei als nicht wesentlich bewertet. Bei einer künftigen Überprüfung und Anpassung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sollen die Risiken in Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken eingeteilt bzw. diese Risikoarten ergänzt werden.

Von den identifizierten Auswirkungen sind Personen in den Ortschaften und angrenzenden Gemeinden betroffen. Im Dialog mit den Stakeholdern (betroffene Gemeinschaften wie die angrenzenden Gemeinden und Träger öffentlicher Belange) werden diese rechtzeitig über Bauvorhaben informiert und können ihre Bedenken oder Einwände über verschiedene Kommunikationskanäle äußern. Beispielsweise wurde im Jahr 2025 während der Planung des Umspannwerks Mühlenbeck eine Bürgerveranstaltung durchgeführt, um die Anwohnerschaft über das Vorhaben, die geplanten Eingriffe sowie Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Biodiversität zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus im Amtsbereich Rehna sowie in der Stadt Hagenow mehrere Informationsveranstaltungen zu möglichen Windenergievorhaben durchgeführt.

Um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der betroffenen Gemeinschaften noch stärker zu berücksichtigen, ist geplant, Mitarbeitende aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutzgenehmigungen sowie Planer von Bauvorhaben noch enger in die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Themen einzubeziehen.

Durch Genehmigungsverfahren werden bei Bauvorhaben Ausgleichsmaßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben durch die zuständigen Behörden festgelegt und kontrolliert (weitere Ausführungen siehe ESRS E4-3).

2. Umweltinformationen

Übersicht über die wesentlichen Themen des ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“

Unterthema	Unter-Unterthema	Wesentlich/Nicht wesentlich ¹⁷
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Klimawandel	Wesentlich
	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Wesentlich
	Direkte Nutzung	Nicht wesentlich
	Invasive gebietsfremde Arten	Nicht wesentlich
	Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
	Sonstige	-
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beispiel: Populationsgröße von Arten	Nicht wesentlich
	Beispiel: Globales Ausrottungsrisiko von Arten	Nicht wesentlich
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Beispiel: Landdegradation	Nicht wesentlich
	Beispiel: Wüstenbildung	Nicht wesentlich
	Beispiel: Bodenversiegelung	Nicht wesentlich
Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen		Nicht wesentlich

¹⁷ Nicht wesentlich: Sofern das Thema unter dem unternehmensinternen Schwellenwert lag

2. Umweltinformationen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (sofern sie über dem unternehmensinternen Schwellenwert lagen)

Unter-Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
Klimawandel	Der Klimawandel wird durch Einsatz von fossilen Brennstoffen vorangetrieben und damit werden die Treibhausgasemissionen erhöht. Der Klimawandel hat weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität, da er Lebensräume verändert und viele Arten unter Druck setzt. Über die allgemeinen Auswirkungen hinaus, gibt es keine direkten Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Eingriffe in die Natur und Umwelt bestehen durch Trassenbau von Freileitungen, Verlegung von Erdkabeln (unvermeidbar) und Pflege bestehender Trassen (z. B. Erdaushub, Entfernung von Baumreihen oder Hecken)¹⁸. Eingriffe in die Natur entstehen auch beim Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen (unvermeidbar) (z. B. Erdaushub, Entfernung von Baumreihen oder Hecken)¹⁹ in Verbindung mit Lebensraumzerstörung. Lärmbelästigung tritt vor allem in der Bauphase²⁰ auf. Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Rohstoffabbau findet global statt und kann unter Umständen die Biodiversität vor Ort schädigen. Auf Freigelände von Umspannwerken oder Photovoltaikanlagen werden Wiesen angelegt, die regelmäßig gemäht werden, dadurch kann weniger Biodiversität entstehen (insbesondere Insekten). Wanderkorridore von Tieren werden durch Zäune zerschnitten. Bei Windkraftanlagen und Freileitungen kommt es zu Kollisionen mit Vögeln und Fledermäusen²¹. Veränderungen in der Landschaft führen dazu, dass Zug- und Rastvögel sich dort keine Rastplätze mehr suchen können. Schneisen im Wald beeinflussen das Jagdverhalten von Fledermäusen (Einschränkung des Lebensraums oder Gefahr, an die Freileitungen zu stoßen). Freileitungen: Gefahr der Durchströmung für Säugetiere und Vögel	Nicht als finanziell wesentlich bewertet

¹⁸ Betrifft: WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH mit ihrem Tochterunternehmen, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

¹⁹ Betrifft: WEMAG Projektentwicklung GmbH, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

²⁰ Betrifft: WEMAG Netz GmbH, WEMAG Telekommunikation GmbH mit ihrem Tochterunternehmen, WEMAG Projektentwicklung GmbH, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

²¹ Betrifft: WEMAG Projektentwicklung GmbH, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

2. Umweltinformationen

Unter-Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Temporäre Grundwasserabsenkung bei Errichtung von Masten²² Wasserverbrauch und -verunreinigung durch bestimmte Arten von Energieerzeugungsprozessen (Z. B. benötigt die Kühlung von Kraftwerken große Mengen Wasser. Dies kann die Verfügbarkeit von Wasserressourcen für andere Lebensformen beeinträchtigen und zu einer Verunreinigung von Gewässern führen.) Auswirkungen auf Flussökosysteme durch Bau von Staudämmen zur Energieerzeugung, wodurch die natürliche Flussdynamik verändert wird und es zur Überflutung von Lebensräumen und Behinderung der Wanderung von Fischen und anderen Wasserlebewesen) in der Wertschöpfungskette kommen kann.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet

²² Betrifft: WEMAG Netz GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die WEMAG erfüllt bei ihren Aktivitäten alle gesetzlichen bzw. behördlichen Umweltauflagen. Geplant ist die Erarbeitung eines Biodiversitätskonzeptes, um über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die biologische Vielfalt möglichst zu fördern. Beinhalten soll das Konzept u. a. die Überprüfung der Pläne zur Bewirtschaftung von Anlagenarealen sowie Vorgaben zum Erhalt von Ökosystemen (Beibehaltung des naturnahen Zustands) und zum Schutz heimischer Arten (Flora und Fauna).

Für einzelne Projekte sind behördlicherseits Bodenschutzkonzepte oder Fachbeiträge zur Wasserrahmenrichtlinie gefordert, die entsprechend erstellt und umgesetzt werden.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Bei neuen Projektvorhaben achtet die WEMAG auf die Einhaltung der Hierarchie für Abhilfemaßnahmen, die national im Bundesnaturschutzgesetz und europaweit mittels Natura 2000 geregelt wird. Unternehmenseigene Aktionspläne für Abhilfemaßnahmen sind derzeit noch nicht vorhanden.

Die behördlich geforderten Ausgleichsmaßnahmen sind dauerhaft zu unterhalten, d. h., solange die Anlage besteht. Anfänglich ist dabei mit einem erhöhten Pflegeaufwand zu rechnen, wobei die Intensität der Pflege bei Bäumen und Hecken mit zunehmendem Alter abnimmt. Die Ausgleichsmaßnahmen können sowohl vor Beginn des Bauprojektes als auch nach dessen Fertigstellung gefordert sein. Im Zuge von Bauprojekten erfolgt der Ausgleich auch über sogenannte Ökokontomaßnahmen, dabei handelt es sich um vorgezogene Kompensationsmaßnahmen.

2. Umweltinformationen

Tatsächliche negative Auswirkungen ²³	Abhilfemaßnahmen	Windenergieanlagen	Photovoltaikanlagen	Trasse	Geförderter Breitbandausbau
Eingriffe in die Natur und Umwelt durch Trassenbau von Freileitungen, Verlegung von Erdkabeln (unvermeidbar) und Pflege bestehender Trassen sowie durch Eingriffe in die Natur beim Bau von Erneuerbarer-Energie-Anlagen (z. B. Erdaushub, Entfernung von Baumreihen oder Hecken)	- Überwachung des Biodiversitätsschutzes durch ökologische Baubegleitung vor Ort - Umsetzung der Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde (z. B. zu Verlegeart und -tiefe, Nachweisführung) - Vermeidungsmaßnahmen - Ausgleichsmaßnahmen, z. B. Neupflanzungen von Hecken und Bäumen, Kauf von Ökopunkten - Beachtung der Brutzeiten der Vögel in der Bauphase	X	X	X	X
Einfluss auf den Boden durch Bodenbewegung, Verdichtung und Versiegelung	- Wiederverfüllung und Herstellung des Urzustandes - Ausgleichsmaßnahmen, z. B. Umwandlung von Intensivacker in extensive Mähwiesen oder Anlage von Streuobstwiesen - Auflockerung, Wiedereinsaat, Bepflanzung	X	X	X	X
Lärmbelästigung vor allem in der Bauphase und im Betrieb von Umspannwerken und Windkraftanlagen	- Rechtzeitige Information der Kundinnen und Kunden bzw. der sonstigen Betroffenen - Beachtung der Brutzeiten der Vögel in der Bauphase - Ggf. Schallschutzgutachten (Immissionsschutz) und dann ggf. Maßnahmen zum schallreduzierten Nachtbetrieb	X	X	X	X
- Einschränkung des Lebensraums - Gefahr der Verletzung oder Tötung von Tieren durch offene Baugruben - Gefahr der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen und Vögeln durch Kollision vor allem bei Windenergieanlagen - Gefahr der Durchströmung für Säugetiere und Vögel (Freileitungen)	- Umsetzung von Vogelnestern - Verschließung von Baugruben bei Inaktivität der Arbeiten (behördliche Vorgabe) - Drosselung der Drehgeschwindigkeit der Rotoren von Windenergieanlagen (Antikollisionssystem) - Vogelschutzmarker und Vogelabstandshalter bei Freileitungen - Anlage attraktiver Ausweichnahrungsflächen für Brutvogelarten, die durch Windenergieanlagen kollisionsgefährdet sind	X		X	
Temporäre Grundwasserabsenkung bei Errichtung von Masten (z. B. Bau Umspannwerke) oder beim Bau von Windenergieanlagen	- Einholung der Genehmigung der zuständigen Behörden erforderlich inkl. Mitteilung der Auflagen (bei allen Bauvorhaben) - Ggf. Bewässerung der umliegenden Bäume - Begrenzung der Abpumpmenge und Festlegung des Ableitungsorts	X		X	

²³ Es handelt sich dabei um generelle Auswirkungen, die bei den wirtschaftlichen Aktivitäten der genannten Gesellschaften entstehen. Die ausgegrauten Angaben betreffen Auswirkungen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich (unter dem Schwellenwert liegend) bewertet wurden.

2. Umweltinformationen

Potenziell negative Auswirkungen	Vorbeugende Maßnahmen	Windenergieanlagen	Photovoltaikanlagen	Trasse	Geförderter Breitbandausbau
Eventuell Stromabschaltungen beim Leitungsbau, wenn nicht anders möglich (Auswirkung auf Gemeinschaften)	Rechtzeitige Information der Kundinnen und Kunden bzw. der sonstigen Betroffenen			X	X

Tatsächliche negative Auswirkungen	Abhilfemaßnahmen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Indirekte Auswirkungen auf die Biodiversität durch Veränderung der Lebensräume im Zuge des Vortreibens des Klimawandels aufgrund Verbrennung fossiler Energieträger sowie durch globalen Abbau von Rohstoffen	- Weiterer Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen - Nutzung Ökostrom (Reduzierung THG-Emissionen) - Heizungsumstellung auf Nutzung erneuerbarer Energien	X	X
Auswirkungen auf Flussökosysteme durch Bau von Staudämmen zur Energieerzeugung (Veränderung der natürlichen Flusssdynamik, Überflutung von Lebensräumen und Behinderung der Wanderung von Fischen und anderen Wasserlebewesen)	- Ausgleichsmaßnahmen, z. B. Bau von Fischtreppen, Umsiedlungshilfen - Herstellung des Urzustandes (z. B. Rücknahme der Begradigung von Flüssen, Schaffung von Überflutungsflächen)	X	X

Kennzahlen und Ziele

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Es wurden noch keine konkreten Ziele definiert. Bei der Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie sollen auch Zielvorgaben und Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt werden.

E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Perspektivisch soll geprüft werden, ob es möglich, ist die Anzahl der Standorte in der Nähe von Schutzgebieten²⁴ sowie deren Flächen zu ermitteln. Des Weiteren sind Kennzahlen hinsichtlich Landnutzungsänderungen (wie die Größe der umgewandelten Flächen) denkbar.

E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Es wurden in der Wesentlichkeitsanalyse vorerst keine wesentlichen finanziellen Effekte ermittelt. Zukünftig muss geprüft werden, ob Projekte zur Errichtung von EE-Anlagen bei zunehmenden Auflagen der Behörden noch wirtschaftlich sind. Für Windprojekte ist der Bedarf an Maßnahmenflächen, um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugleichen, aufgrund rechtlicher Änderungen stark gestiegen. Das Vorhalten der entsprechenden Maßnahmenflächen erfordert einen höheren organisatorischen und personellen Aufwand. Die finanziellen Effekte können noch nicht abschließend beurteilt werden.

²⁴ Wie im ESRS im Anhang II (Abkürzungen und Glossar) im Amtsblatt der EU (2024/90457) definiert.

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Inhalt

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	104
Strategie	104
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	104
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	104
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	109
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	109
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	115
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	118
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	121
Kennzahlen und Ziele	126
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	126
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	130
Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	131
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	131
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung.....	132
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	134
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.....	138
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	140
Angabepflicht S1-15 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.....	140
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	141
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	142
Ergänzende Angabepflichten zu Arbeitszeit	143
Ergänzende Angabepflichten zu Datenschutz	145

3. Sozialinformationen

Übersicht über die wesentlichen Themen des ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“

Unterthema	Unter-Unterthema	Wesentlich/Nicht wesentlich ²⁵
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Wesentlich
	Arbeitszeit	Wesentlich
	Angemessene Entlohnung	Wesentlich
	Sozialer Dialog	Wesentlich
	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Wesentlich
	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Wesentlich
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Wesentlich
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Wesentlich
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Wesentlich
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Wesentlich
	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Nicht wesentlich
	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Wesentlich
	Vielfalt	Nicht wesentlich
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Nicht wesentlich
	Zwangsarbeit	Nicht wesentlich
	Angemessene Unterbringung	Nicht wesentlich
	Datenschutz	Wesentlich

²⁵ Nicht wesentlich: Sofern das Thema unter dem unternehmensinternen Schwellenwert lag

3. Sozialinformationen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (sofern sie über dem unternehmensinternen Schwellenwert lagen)

Unter-Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
Sichere Beschäftigung	Siehe unter „Angemessene Entlohnung“	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Arbeitszeit	Als Energieversorger ist Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst bei einigen Stellen notwendig. Dies kann negative Auswirkungen auf die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden haben. (insbesondere für den Versorgungsauftrag)	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Angemessene Entlohnung	Die Bezahlung und die angebotenen Sozialleistungen sind entscheidend für die Arbeitsbedingungen. Unternehmen, die wettbewerbsfähige Gehälter und umfassende Sozialleistungen anbieten, können die Zufriedenheit und Motivation ihrer Mitarbeitenden erhöhen sowie deren Existenz sichern.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Sozialer Dialog	Siehe unter „Angemessene Entlohnung“	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Berücksichtigung, Achtung und/oder Durchsetzung der Belange der Mitarbeitenden durch die Vereinigungsfreiheit, den Betriebsrat und durch Beachtung der Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung hat Auswirkungen auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und auf die Arbeitsleistungen. Durch die Übernahme von Sozialverantwortung durch das Unternehmen wird ein positives Arbeitsumfeld geschaffen.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Siehe unter „Angemessene Entlohnung“	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Als Energieversorger ist Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst bei einigen Arbeitsstellen notwendig. Dies kann negative Auswirkungen auf die Work-Life-Balance der Mitarbeitende haben. (insbes. für den Versorgungsauftrag)	Nicht als finanziell wesentlich bewertet

3. Sozialinformationen

Unter-Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
Gesundheitsschutz und Sicherheit	In der Energiebranche, insbesondere in Bereichen wie Öl, Gas und erneuerbare Energien, sind Sicherheitsstandards von größter Bedeutung. Deren Einhaltung kann das Risiko von Unfällen und Verletzungen verringern, was zu besseren Arbeitsbedingungen führt.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
	Die Arbeitsbedingungen in der Energiebranche können auch die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden beeinflussen. Stress, lange Arbeitszeiten und hohe Anforderungen können zu Burnout führen. Unternehmen, die Programme zur Unterstützung der psychischen Gesundheit anbieten, können die Lebensqualität ihrer Mitarbeitenden verbessern.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
	Arbeitsunfälle bei Bauvorhaben oder technischen Reparaturen z. B. am Netz können trotz aller Vorkehrungen auftreten.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Gleichbehandlung bei Vergütung und Benefits: Die Gleichbehandlung in Bezug auf Gehalt und Sozialleistungen ist entscheidend. Faire Vergütungsstrukturen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden, was einen Beitrag zur Chancengleichheit leistet. Das führt wiederum zur Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit und ggf. zu besseren Arbeitsleistungen.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Wenn alle Mitarbeitenden Zugang zu den gleichen Ressourcen haben, können sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und in Führungspositionen im Unternehmen aufsteigen, was die Gleichbehandlung fördert.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Maßnahmen gegen Gewalt führen zur Schaffung einer positiven Unternehmenskultur, indem Diskriminierung und Vorurteile abgebaut werden und Mitarbeitende wertgeschätzt sowie gleichbehandelt werden.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet

3. Sozialinformationen

Unter-Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
Datenschutz	Auswirkungen auf Persönlichkeitsrechte (Schutz vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch) und Vertrauen in das eigene Unternehmen	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
	Transparenter Umgang und Weitergabe von Informationen in Bezug auf den Umgang mit den Daten der eigenen Belegschaft (Zweck, Datensammlung und -speicherung) trägt zur Erfüllung der Rechte der Belegschaft bei.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
	Einhaltung und Ausführung der Rechte der Mitarbeitenden in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten wie Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angaben zur Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte der WEMAG, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell werden unter ESRS 2 SBM-2 berichtet.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte und ihre Bedeutung für Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die WEMAG untersucht, inwiefern ihr Geschäftsmodell und ihre strategischen Entscheidungen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben. Diese Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus der Struktur der Wertschöpfung, den eingesetzten Technologien, den Anforderungen an Qualifikationen sowie der Organisation der operativen Prozesse. Es entstehen demnach sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen unmittelbar aus dem Geschäftsmodell und sind infolgedessen eng mit der strategischen Ausrichtung verbunden.

Gleichzeitig beeinflussen die identifizierten Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit sowie arbeitsplatzbezogene Rechte wiederum die Unternehmensstrategie und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei – beispielsweise durch die Anpassung von Personalstrategie, Arbeitsorganisation und Investitionsentscheidungen.

Die Offenlegungen gemäß ESRS 2 umfassen alle Beschäftigtengruppen, einschließlich der angestellten Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften wie Selbstständige oder Leiharbeitskräfte.

Um negative Auswirkungen zu vermeiden, setzt die WEMAG auf transparente Kommunikation, Mitbestimmung, Qualifizierungsprogramme und eine faire Vergütungspolitik. Diese Maßnahmen sind fest in ihrer strategischen Personalplanung verankert und werden regelmäßig überprüft.

Die wesentlichen Risiken und Chancen, die aus der Abhängigkeit von qualifizierten Arbeitskräften entstehen – insbesondere im Hinblick auf Fachkräftesicherung, Wissenstransfer und organisatorische Resilienz – stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der WEMAG. Sie beeinflussen mittel- bis langfristig die operative Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmens. Entsprechend fließen sie sowohl in die Unternehmensstrategie als auch ins Risikomanagement ein und prägen Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Wesentliche negative Auswirkungen

Systemische oder weitverbreitete Auswirkungen

Ein Teil der identifizierten negativen Auswirkungen ist systemischer Natur und ergibt sich aus den branchenüblichen Anforderungen in der Energieversorgung, insbesondere zur Sicherstellung der Netzstabilität und des Versorgungsauftrags:

3. Sozialinformationen

- Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst sind in der Energiebranche strukturell notwendig. Diese Rahmenbedingungen können branchenweit Auswirkungen auf die Work-Life-Balance der Beschäftigten haben.
- Auch psychische Belastungen wie Stress und Burnout-Risiken stehen häufig im Zusammenhang mit der hohen Verantwortung und zeitkritischen Tätigkeiten, die in der Branche systematisch auftreten.

Diese Auswirkungen sind daher nicht auf Einzelfälle zurückzuführen, sondern gelten als weitverbreitete Risiken in den Arbeitskontexten eines Energieversorgungsunternehmens.

Auswirkungen aufgrund individueller Vorfälle

Andere negative Auswirkungen stehen nicht systemisch, sondern potenziell mit konkreten Einzelereignissen im Zusammenhang:

- Arbeitsunfälle bei Bau- oder Reparaturmaßnahmen treten zwar in einer risikobehafteten Tätigkeit auf, manifestieren sich jedoch typischerweise als Einzelfälle (z. B. ein Unfall bei einer bestimmten Baumaßnahme).
- Sie sind daher weder strukturell unvermeidlich noch branchenweit gleich ausgeprägt, sondern hängen von spezifischen Einsatzsituationen, Projekten oder technischen Störungen ab.

Identifizierte negative Auswirkung	Einordnung nach ESRS 2 14(b)	Begründung
Work-Life-Balance-Belastung durch Schicht/Bereitschaft	Systemisch	Strukturbedingt durch 24/7-Versorgungsauftrag der Energiebranche
Psychische Belastungen/ Burnout-Risiko	Systemisch	Branchenüblich durch hohe Verantwortung, Arbeits-tempo, Störungen, Einsatzzeiten
Arbeitsunfälle bei Bau- und Netz-arbeiten	Einzelfallbezogen	Treten als konkrete Ereignisse auf; nicht systematisch, sondern abhängig vom einzelnen Einsatz

Kurze Beschreibung der Tätigkeiten, die zu den positiven Auswirkungen führen

Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf Arbeitnehmende und Fremdarbeitskräfte ergeben sich aus sämtlichen wirtschaftlichen Aktivitäten der WEMAG, wie sie im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette beschrieben sind (vgl. ESRS 2 SBM-3 und Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2025). Sie beziehen sich auf die Bereiche Gesundheit und Arbeitssicherheit, faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung sowie Datenschutz. Diese Tätigkeiten betreffen alle Beschäftigtengruppen: Mitarbeitende, Auszubildende, leitende Angestellte, Führungskräfte sowie eingesetzte Fremdarbeitskräfte und Arbeitnehmende aus einer Arbeitnehmerüberlassung. Sie wirken sich an den in Deutschland befindlichen Standorten aus.

1. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der WEMAG und wird als wesentlicher sozialer Aspekt betrachtet. Die WEMAG analysiert regelmäßig, in welchem Umfang ihre Tätigkeiten, Prozesse und strategischen Entscheidungen tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten haben können.

Dabei werden insbesondere die Themen Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitsbedingungen in die strategische Bewertung einbezogen. Ziel ist es, einerseits mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Andererseits sollen positive Effekte, wie sichere Arbeitsplätze, gesundheitsfördernde Maßnahmen oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten, gezielt gestärkt werden.

3. Sozialinformationen

Das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)²⁶ dient hierbei als zentrales Steuerungsinstrument. Es unterstützt die systematische Ermittlung, Bewertung und Nachverfolgung von Risiken und Chancen, die sich aus den Tätigkeiten der WEMAG und ihrer Wertschöpfungskette ergeben. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die strategische Planung, Zieldefinition und Priorisierung von Maßnahmen ein.

Darüber hinaus werden die Standpunkte und Interessen der Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen aktiv in diesen Prozess einbezogen. Dies geschieht über regelmäßige Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses, Gefährdungsbeurteilungen, interne Audits, Befragungen sowie über die Integration des Betriebsrats. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell im Einklang mit den Bedürfnissen, Rechten und der Sicherheit der Beschäftigten stehen.

So ist beispielsweise das jährliche Höherentraining verpflichtend für alle Mitarbeitenden, die Windenergieanlagen im Rahmen der technischen Betriebsführung betreten. Ziel ist es, sowohl im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSaGA) geschult zu sein als auch in potenziellen Notsituationen wie einer Havarie gezielt handeln zu können.

Darüber hinaus regelt die WEMAG in ihrem AMS den Umgang mit Dienstleistern, mit Schutzausrüstungen, mit Arbeitsmitteln der Fremdfirmen sowie weiteren Beteiligten. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Dienstleistungsunternehmen zu vermeiden oder zu minimieren, mit denen die WEMAG direkt in Geschäftsbeziehungen steht.

Präventiver Gesundheitsschutz als Teil des Arbeitsschutzes trägt dazu bei, krankheitsbedingte Ausfälle und die damit verbundenen Kosten für die WEMAG zu reduzieren. Das Wohlergehen der Mitarbeitenden sowie die Erhaltung und Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit stehen dabei im Mittelpunkt.

2. Faire Entlohnung, Sozialleistungen und sozialer Dialog

Wettbewerbsfähige Vergütung, tarifliche Strukturen, umfassende Sozialleistungen sowie ein aktiver Sozialdialog verbessern die wirtschaftliche Sicherheit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden und leisten einen positiven Beitrag zur langfristigen Beschäftigungsstabilität.

3. Vereinigungsfreiheit und Mitbestimmung

Die Berücksichtigung, Achtung und Durchsetzung der Belange der Mitarbeitenden sind durch die Vereinigungsfreiheit, den Betriebsrat und durch Wahrung der Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung gewährleistet. Dies hat Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und auf ihre Arbeitsleistungen. Durch die Übernahme von Sozialverantwortung schafft die WEMAG ein positives Arbeitsumfeld.

4. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wenn alle Mitarbeitenden Zugang zu den gleichen Ressourcen haben, können sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und in Führungspositionen des Unternehmens aufsteigen; dies fördert die Gleichbehandlung.

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden betrachtet die WEMAG als eine ihrer Schwerpunktaufgaben. Denn nur so ist es dem Unternehmen möglich, mit den rasanten Veränderungen und den wachsenden Anforderungen in der Energiewirtschaft Schritt zu halten. Deshalb hat die WEMAG den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeitenden an die Erfordernisse angepasst, die sich aus aktuellen Entwicklungen in der Energiebranche sowie aus der Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung ergeben. Darüber hinaus werden in den Jahresgesprächen mit den Mitarbeitenden ihre Weiterbildungs- und Entwicklungswünsche abgefragt, um sie entsprechend ihrer individuellen Stärken und Fähigkeiten zu fördern. Ziel ist es, den Unternehmenserfolg zu steigern. Auch fördert die WEMAG mit dem neu eingeführten Ausbildungsprogramm "Projekt Campus" den Einstieg in

²⁶ Nicht integriert sind Energie-Sparzentrale GmbH, FORM NORD GmbH, Energiehaus Deutschland B2B GmbH und Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, die ihren Arbeitsschutz selbst organisieren und ihre Mitarbeitenden in individueller Form unterweisen sowie Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Ebenfalls war die WEMACONnect GmbH 2025 nicht in das AMS integriert, die Integration soll aber 2026 erfolgen.

3. Sozialinformationen

die Karriere als Projektleitung. Diese eröffnet einen zweiten Pfad neben der Führungslaufbahn. Im Jahr 2025 sind elf potenzielle Projektleitende in die Ausbildung gestartet.

5. Gleichstellung und gleiche Bezahlung

Transparente Vergütungsstrukturen im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes, geschlechterunabhängige Bezahlung und Besetzung von Führungspositionen, Zugang zu Weiterbildungs- und Entwicklungsprogrammen sowie Unterstützung für den beruflichen Aufstieg fördern Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller Mitarbeitenden.

Diese Tätigkeiten stärken insbesondere die Gruppe der Mitarbeitenden mit Entwicklungs- und Führungsambitionen sowie Auszubildende und Nachwuchskräfte.

6. Maßnahmen gegen Diskriminierung, Gewalt und Belästigung

Präventive und sensibilisierende Maßnahmen zur Förderung eines wertschätzenden, diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds tragen zur Schaffung einer positiven Unternehmenskultur bei. Dadurch sollen Diskriminierung und Ungleichbehandlung vermieden, Vorurteile abgebaut, Mitarbeitende wertgeschätzt und alle gleichbehandelt werden.

7. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Durch transparente Prozesse und regelmäßige Schulungen im Umgang mit personenbezogenen Daten und zur Sensibilisierung in Bezug auf Datenschutzbestimmungen und -praktiken werden die Rechte der Mitarbeitenden auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten gestärkt. Dieses Vorgehen führt zu mehr Vertrauen, Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten und zu einem respektvollen Umgang mit der Privatsphäre aller Beschäftigten.

Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Risiken und Chancen für die WEMAG, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitskräften ergeben, wurden bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette

Die WEMAG hat in Bezug auf ihre eigenen Arbeitskräfte keine Tätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangs- oder Kinderarbeit besteht.

Die WEMAG ist ausschließlich in Deutschland tätig, wo Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit durch das Grundgesetz und nationale Gesetze wie das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz und das Strafgesetzbuch streng verboten sind. Für die eigene Belegschaft schätzt die WEMAG aufgrund des regulierten Arbeitsmarktes das Risiko als gering ein, schließt jedoch potenzielle Risiken nicht vollständig aus: Das betrifft insbesondere Bereiche, in denen Fremdpersonal oder externe Dienstleister eingesetzt werden oder in denen vulnerable Beschäftigtengruppen tätig sind.

Verständnis besonders gefährdeter Beschäftigtengruppen gemäß Wesentlichkeitsanalyse

Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 hat die WEMAG die Beschäftigtengruppen identifiziert, die durch bestimmte Tätigkeiten oder Arbeitsumgebungen stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Diese Einschätzung stützt sich auf Gefährdungsbeurteilungen, Unfallanalysen sowie interne Gesundheits- und Arbeitszeitdaten.

Die folgenden Personengruppen gelten als potenziell besonders gefährdet:

1. Mitarbeitende in Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst

Aufgrund unregelmäßiger Arbeitszeiten bestehen erhöhte Risiken hinsichtlich Work-Life-Balance, Schlafrhythmus und langfristiger gesundheitlicher Belastungen.

3. Sozialinformationen

2. **Technisch-handwerkliche Mitarbeitende im Netz- und Anlagenbetrieb**

Sie sind durch körperliche Tätigkeiten, Arbeiten im Außenbereich und Risiken bei Baumaßnahmen oder Reparaturen stärker von Arbeitsunfällen und körperlicher Beanspruchung betroffen.

3. **Mitarbeitende in besonders verantwortungsvollen oder stressbelasteten Funktionen**

Tätigkeiten mit hoher Konzentrations- und Verantwortungsanforderung (z. B. Leitstellen, technische Projektleitungen) bergen ein erhöhtes Risiko psychischer Belastungen.

Dieses Verständnis ermöglicht der WEMAG, geeignete Präventionsmaßnahmen, Schulungen und Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der eigenen Arbeitskräfte

Tarifbindung, sozialer Dialog und Mitbestimmung

Die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH legen großen Wert auf Tarifbindung, Mitbestimmung und einen verantwortungsvollen sozialen Dialog. Als Mitglied im Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen (AVEU) verpflichtet sich die WEMAG AG zur Einhaltung tariflicher Vereinbarungen. Mit der Gewerkschaft IG BCE bestehen Tarifverträge, die unter anderem Arbeitszeit, Sonderzahlungen, Urlaub und Dienstreiseregulungen betreffen; Vergütungsaspekte sind im Vergütungstarifvertrag abgebildet. Ergänzende Betriebsvereinbarungen stellen den Bezug zu den tariflichen Regelungen her. Für leitende Angestellte nach BetrVG § 5 bzw. außertarifliche Angestellte bestehen gesonderte Vereinbarungen.

Die WEMAG versteht Mitbestimmung als festen Bestandteil ihrer Unternehmenskultur: Arbeitnehmervertretungen werden aktiv in relevante Entscheidungsprozesse eingebunden (z. B. durch IT-Ausschuss, Wirtschaftsausschuss sowie Betriebsausschuss). Der Austausch zwischen Führungskräften und Beschäftigten ist durch transparente Informations- und Beteiligungsformate institutionalisiert. Dieser partnerschaftliche Dialog stärkt das gegenseitige Vertrauen und fördert das gemeinsame Verständnis von Unternehmenszielen (Monatsgespräche mit der Unternehmensseite und Mitbestimmung zusätzlich zu den gesetzlich festgeschriebenen Gesprächen nach BetrVG § 74 Absatz 1).

Die WEMAG sieht in der gegenseitigen Einbindung und im sozialen Dialog zentrale Elemente, um gemeinsam Herausforderungen zu meistern, nachhaltige Entscheidungen zu treffen und das Unternehmen sozial verantwortlich zu gestalten.

Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Nichtdiskriminierung

Bei der WEMAG AG und ihren Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH, mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und WEMACONnect GmbH stehen faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen im Fokus des Personalmanagements. Die WEMAG bekennt sich uneingeschränkt zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aller Mitarbeitenden. Diese Prinzipien sind fest in ihrer Personalpolitik verankert. Systematisch umgesetzt werden sie durch Beteiligungsformate, eine gelebte Feedbackkultur sowie die Einbindung von Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretung, Compliance-Beauftragten sowie Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten.

Die Konzepte zur Arbeitsgestaltung umfassen ein systematisches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, das über Gremienarbeit, gesundheitsfördernde Aktionen (z. B. Gesundheitstage, Screening-Angebote) und präventive Programme realisiert wird. Mitarbeitende können Themen aktiv in den sogenannten Gesundheitszirkel einbringen. In diesem Kreis werden Arbeitsbedingungen betrachtet und gesundheitsfördernde Lösungen für die Mitarbeitenden entwickelt, beispielsweise Radtouren, Gesundheitstage oder Gripeschutzimpfungen. Mitglieder sind u. a. der kaufmännische Vorstand, der/die Betriebsratsvorsitzende sowie Mitarbeitende aus dem HR-Bereich. Alle Angebote sind leicht über das Intranet zugänglich. Die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und interner Betriebsvereinbarungen bildet die Grundlage des unternehmerischen Handelns.

3. Sozialinformationen

Darüber hinaus fördert die WEMAG moderne und flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie faire Rahmenbedingungen. Letztere sind ebenfalls in Betriebsvereinbarungen geregelt und basieren auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt dazu bei, ein gesundes, sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich Mitarbeitende geschützt und respektiert fühlen.

Weiterbildung, Personalentwicklung und Führungskultur

Die systematische Personalentwicklung ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Personalentwicklungsstrategie der WEMAG AG und ihrer Tochterunternehmen – Ende 2025 an die neuen Gegebenheiten der neuen Arbeitswelt (wie Veränderungen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz) angepasst – fördert die fachlichen, digitalen, methodischen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Ergänzend dazu regeln Betriebsvereinbarungen Fort- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten und weitere Leistungen zur Förderung individueller Entwicklung. Zielvereinbarungsmodelle bei außertariflichen Angestellten und Leitenden verknüpfen Unternehmens- und Individualziele und werden im strategischen Planungsprozess regelmäßig nachverfolgt.

Die WEMAG strebt an, vakante Führungspositionen primär intern zu besetzen, um Kontinuität, Erfahrung und Unternehmenskultur zu stärken. Die Führungsgrundsätze orientieren sich an klaren Kernwerten – ökologisch, fair, kompetent und unabhängig – und sind getragen vom Leitbild „Menschen. Machen. Zukunft.“ Diese beschreiben den Umgang miteinander, die Verantwortung für die Region und die Zukunftsorientierung. Diese Werte sind nicht nur Leitstern für strategische Entscheidungen, sondern auch gelebte Grundlage für Führung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Unternehmens.

Die Führungskräfte der WEMAG fördern eine offene Fehler- und Feedbackkultur, die Mitarbeitende dazu einlädt, Ideen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Durch regelmäßige Dialogformate, Zielvereinbarungen und Lernangebote schafft die WEMAG eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, der persönlichen Weiterentwicklung und des gemeinsamen Handelns. Auch setzt sie direkt bei neuen Führungskräften an und macht eine Teilnahme am Führungskräfteentwicklungsprogramm verpflichtend. Dieses Programm soll alle relevanten Führungskompetenzen vermitteln. Grundsätzlich versteht sich die WEMAG als aktive Lernbegleiterin für all ihre Mitarbeitenden.

Das Unternehmen sieht Führung nicht als Hierarchie, sondern als Verantwortung, Potenziale zu entfalten, Talente zu fördern und eine positive, motivierende Arbeitsumgebung zu gestalten, in der Zusammenarbeit und Miteinander im Zentrum stehen.

Die kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeitenden und der gezielte Ausbau ihrer Kompetenzen bleiben zentrale Erfolgsfaktoren, um die Herausforderungen der Energiewende, der Digitalisierung und des demografischen Wandels aktiv zu gestalten. Auch in Zukunft wird die WEMAG ihre Personalstrategie konsequent an den Anforderungen einer nachhaltigen, innovativen und regional verankerten Energieversorgung ausrichten, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, langfristig zu binden und gemeinsam den Transformationsprozess verantwortungsvoll voranzutreiben.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Der Anspruch

Die WEMAG-Gruppe versteht die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben als wesentlichen Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. In einer Branche, die von hoher Verantwortung und teilweise anspruchsvollen Einsatzzeiten geprägt ist, schafft das Unternehmen Rahmenbedingungen, die ihren Mitarbeitenden Flexibilität und Sicherheit bieten. Damit stärkt die WEMAG nicht nur die Zufriedenheit und Gesundheit ihrer Belegschaft, sondern auch ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin in einem wettbewerbsintensiven Markt.

Warum das wichtig ist

Eine ausgewogene Work-Life-Balance ist mehr als ein „Nice-to-have“ – sie ist ein entscheidender Hebel für Motivation, Innovationskraft und langfristige Bindung. Für die WEMAG bedeutet das: Sie investiert in Strukturen, die es ermöglichen, berufliche Aufgaben, private Verpflichtungen und beispielsweise die Ausübung eines Ehrenamtes, in Einklang zu bringen. Dies ist nicht nur ein Beitrag zur sozialen Verantwortung, sondern auch ein klarer Wettbewerbsvorteil.

Für die Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) werden in der nachfolgenden Tabelle deren Ansätze hinsichtlich des Umgangs mit den wesentlichen Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte in verkürzter Form dargelegt.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Die Energie-Sparzentrale verfügt über kein explizites Konzept oder eine Richtlinie in Bezug auf eine Personalentwicklung. Im Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden werden folgende Grundsätze verfolgt: Wir sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und bieten deshalb unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Die Arbeitszeiten sind transparent und flexibel gestaltbar, Überstunden sind nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Mitarbeitenden zu leisten. Alle Mitarbeitenden erhalten eine Vergütung, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Wir stellen einen sicheren Arbeitsplatz bereit und erfüllen alle gesetzlichen Arbeitsschutzvorgaben. Bei Bedarf unterstützen wir Weiterbildungsmaßnahmen, um die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zu stärken. Wir verfolgen den Gleichbehandlungsgrundsatz, d. h. wir behandeln alle Mitarbeitenden gleich, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Behinderung.	Unser Unternehmen verfolgt folgende Grundsätze im Umgang mit der eigenen Belegschaft: Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung verfolgen wir eine nachhaltige, langfristig ausgerichtete Personalpolitik. Unsere Mitarbeitenden stellen einen zentralen Erfolgsfaktor dar, weshalb wir auf stabile Beschäftigungsverhältnisse und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit setzen. Befristete Arbeitsverhältnisse kommen nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz. Eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung, die mindestens den gesetzlichen Vorgaben entspricht, ist für uns selbstverständlich und wird regelmäßig überprüft. Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat für uns hohe Priorität. Wir erfüllen sämtliche gesetzlichen Arbeitsschutzanforderungen. Gleichbehandlung, Vielfalt und gegenseitiger Respekt sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Diskriminierung wird nicht toleriert. Wir fördern Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder Behinderung. Zur langfristigen Sicherung von Fachkompetenz und Beschäftigungsfähigkeit unterstützen wir gezielt Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und fördern die kontinuierliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden.	Die EHDE besitzt einen klar definierten Markenkern, der auch im Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden gilt. Unsere zentralen Werte sind Wertschätzung, Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. Unsere Arbeitszeiten sind transparent geregelt und flexibel gestaltbar. Mitarbeitende können sowohl mobil (Mobile Office) als auch vor Ort arbeiten. Alle Beschäftigten erhalten eine Vergütung, die über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegt. Wir gewährleisten einen sicheren Arbeitsplatz und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz nicht nur, sondern übertreffen sie bewusst. Weiterbildung ist für uns ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Personalentwicklung. Daher fördern wir Qualifizierungsmaßnahmen, die die fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden stärken. Wir leben den Grundsatz der Gleichbehandlung: Alle Mitarbeitenden werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder einer bestehenden Behinderung gleichwertig behandelt.	Die FORM NORD verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung (Wachstum) und verfolgt des Weiteren im Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden folgende Grundsätze: Unser Unternehmen steht für eine verantwortungsvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft. Wir setzen auf langfristige Beschäftigung, faire und transparente Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene, regelmäßig überprüfte Vergütung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben für uns höchste Priorität. Zudem fördern wir die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeiten, stehen für Gleichbehandlung und Vielfalt und dulden keinerlei Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung. Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen wir proaktiv, um die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken.

Beschreibung relevanter menschenrechtspolitischer Verpflichtungen

In all dem unternehmerischen Handeln der WEMAG sind die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von gesetzlichen und internen Regelungen sowie verbindlicher Selbstverpflichtungen essenziell. Das bezieht sich u. a. auf Gesetze für die Bereiche Datensicherheit, Umwelt, Arbeitsrecht und Compliance. Die internen Regelungen werden durch die WEMAG in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Relevanz geprüft.

Die WEMAG bekennt sich zu international anerkannten menschenrechtlichen Standards, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen.

In der WEMAG sind verschiedene Programme und Beschwerdestellen vorhanden, über die die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedenken äußern können. Dazu gehören u. a. Betriebsrat, Compliance-Management nebst Hinweisgeberschutzsystem, Arbeitssicherheitsbeauftragter, AGG-Beschwerdestelle und Schwerbehindertenvertretung.

Einklang mit internationalen Instrumenten

Ethisches und rechtlich korrektes Verhalten schließt die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ein. Die Grundprinzipien regelkonformen Verhaltens sind in den Verhaltensgrundsätzen der WEMAG verankert.

Die WEMAG erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Handels respektieren und aktiv in die Unternehmenskultur einbringen. Diese Erwartung ist auch im Verhaltenskodex verankert. Darüber hinaus ist die WEMAG bestrebt, ihr unternehmerisches Handeln sowie ihre Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit fortlaufend zu optimieren. Das Unternehmen fordert ihre Lieferanten und Partner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen und den Lieferantenkodex zu beachten ("Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner").

Unternehmensinterne Richtlinien beruhen stets auf den geltenden Regelungen und Gesetzen. Damit bekennt sich die WEMAG zu international geltenden Leitlinien, die Arbeitnehmerrechte, Gleichbehandlungsgrundsätze, Arbeits-, Gesundheits-, Daten- und Naturschutz betreffen.

Die WEMAG gleicht regelmäßig ihre internen Richtlinien mit diesen Standards ab und passt sie bei Bedarf an, um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen wirksam umgesetzt werden.

Umgang mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die WEMAG ist ausschließlich in Deutschland tätig, wo Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit durch das Grundgesetz und nationale Gesetze wie das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz und das Strafgesetzbuch streng verboten sind. Für die eigene Belegschaft sieht die WEMAG aufgrund des regulierten Arbeitsmarktes zwar ein geringes Risiko, schließt jedoch potenzielle Risiken nicht vollständig aus. Das gilt insbesondere für Unternehmensbereiche, in denen Fremdpersonal und externe Dienstleister eingesetzt werden oder in denen vulnerable Beschäftigtengruppen tätig sind.

Die jährliche Risikoanalyse zu menschenrechtlichen Risiken in der eigenen Belegschaft umfasst u. a. die Validierung von Beschäftigungsformen, Personaldienstleistern, arbeitsrechtlichen Dokumenten sowie potenziellen Indikatoren für Ausbeutung. Für diese Analyse sind das Personalmanagement und die Compliance-Funktion gemeinsam verantwortlich. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel in der eigenen Belegschaft identifiziert.

Zur Prävention bestehen verbindliche interne Richtlinien, ein Verhaltenskodex, verpflichtende Schulungen für Führungskräfte und Beschäftigte, ein vertrauliches Hinweisgebersystem sowie klare Prozesse zur Meldung und Untersuchung möglicher Verstöße. Werden Risiken oder Verdachtsfälle identifiziert,

3. Sozialinformationen

greifen definierte Maßnahmen. Dazu zählen sofortige Gefährdungsbeendigung, interne Untersuchungen, Maßnahmen gegenüber verantwortlichen Personen oder Dienstleistern sowie die Einbindung externer Stellen, sofern erforderlich.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird durch regelmäßige Risikoanalysen, Auswertung des Hinweisgebersystems sowie betriebliche Evaluierungen überprüft und dokumentiert.

Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen

Die WEMAG verfügt über ein strukturiertes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)²⁷, das auf dem aktuellen Verfahrensgrundsatz der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) basiert. Ziel des Systems ist die systematische Verhütung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Beinahe-Ereignissen.

Das AMS ist integraler Bestandteil der Unternehmensorganisation und wird kontinuierlich überprüft sowie weiterentwickelt. Es umfasst klare Verantwortlichkeiten, verbindliche Abläufe zur Gefährdungsbeurteilung, Präventionsmaßnahmen, regelmäßige Unterweisungen sowie ein standardisiertes Verfahren zur Untersuchung und Nachverfolgung von Ereignissen.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und berufsgenossenschaftlichen Regelwerken hat die WEMAG zusätzliche interne Standards und Richtlinien etabliert, die den Arbeitsschutz auf hohem Niveau sicherstellen. Dazu gehören unter anderem:

- interne Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen für spezifische Tätigkeiten und Anlagen,
- Verfahrensanweisungen für Gefahrstoffe, Mutterschutz und dem Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
- Unterweisungs- und Schulungskonzepte, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen,
- sowie ergänzende Sicherheitsstandards in Beschaffung, Fremdfirmenmanagement und Arbeitsfreigabeprozessen.

Hervorzuheben ist die Unternehmensrichtlinie Nr. 59 "Arbeitsschutz". Darin sind die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Arbeitsschutz beschrieben und Prozesse hinterlegt. Gemäß der Unternehmensrichtlinie sind die Führungskräfte verpflichtet und verantwortlich, die Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen in ihrem Fachbereich sicherzustellen und zu kontrollieren. Die Führungskräfte können sich hierzu Unterstützung bei internen oder externen Fachexperten holen.

Durch interne Audits, Begehungen und Managementbewertungen wird sichergestellt, dass die Wirksamkeit der eingeführten Maßnahmen fortlaufend bewertet und verbessert wird. Zudem werden Erkenntnisse aus Unfällen, Beinahe-Unfällen und Gefährdungsanalysen genutzt, um Prozesse anzupassen und präventive Maßnahmen zu optimieren.

²⁷ Nicht integriert sind Energie-Sparzentrale GmbH, FORM NORD GmbH, Energiehaus Deutschland B2B GmbH und Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, die ihren Arbeitsschutz selbst organisieren und ihre Mitarbeitenden in individueller Form unterweisen sowie Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Ebenfalls war die WEMACONnect GmbH 2025 nicht in das AMS integriert, die Integration soll aber 2026 erfolgen.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Allgemeine Verfahren für die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der WEMAG

Um die Perspektiven ihrer Mitarbeitenden wirksam in unternehmerische Entscheidungen einzubeziehen, nutzt die WEMAG AG gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen etablierte Dialogformate, welche nachfolgend näher beschrieben werden. Ziel ist es, sowohl die tatsächlichen als auch potenziellen Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf die Belegschaft transparent zu erfassen und gezielt zu adressieren. Die Einbindung erfolgt direkt über Mitarbeitende und indirekt über Arbeitnehmervertretende. Wichtige Formate und Prozesse in diesem Rahmen sind:

- **Befragungen:** Die WEMAG führt regelmäßig Befragungen ihrer Mitarbeitenden durch, um Zufriedenheit, Engagement und Wahrnehmung strategischer Themen zu messen. Abgefragt werden u. a. Aspekte wie Arbeitssicherheit, Chancengerechtigkeit und Veränderungsfähigkeit. Offene Kommentarfelder ermöglichen qualitative Einsichten. Diese Befragungsergebnisse bilden die Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unternehmens. Zur Ermittlung psychischer Überbeanspruchung am Arbeitsplatz wird zudem alle drei Jahre eine separate Befragung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchgeführt.
- **Dialoge:** Der Austausch zwischen Vorstand, Betriebsrat und Mitarbeitenden hat bei der WEMAG eine hohe Bedeutung. Mehrmals pro Jahr werden Betriebsversammlungen veranstaltet, in denen strategische Themen (z. B. Ausbau der erneuerbaren Energien, Netzinfrastruktur) diskutiert werden. Dabei steht die direkte Kommunikation im Mittelpunkt: Der Vorstand stellt sich den Fragen der Mitarbeitenden und erläutert transparent wichtige strategische Entwicklungen. Darüber hinaus bestehen weitere Austauschformate wie „Kaffee schwarz:weiß“²⁸, Bericht aus Aufsichtsratssitzungen im Führungskreis sowie Belegschaftsversammlungen. Neben der Informationsvermittlung zu strategischen Schwerpunkten stehen insbesondere die Fragen und Anliegen der Mitarbeitenden im Fokus. Weiterhin werden Teamdialoge durchgeführt, indem auf ein Teamboard die Ziele der einzelnen Bereiche nachgehalten werden. Auch Führungskräftetreffen der leitenden Angestellten sowie jährliche Treffen aller Mitarbeitenden unterstreichen und fördern dieses Ziel.
- **Mitarbeitendengespräche:** Regelmäßige Gespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden, insbesondere Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgespräche, finden je nach Bedarf mehrmals jährlich statt. In diesen Gesprächen werden die individuellen Ziele der Mitarbeitenden mit den Unternehmensanforderungen verknüpft und Entwicklungsperspektiven abgestimmt. Die Weiterbildungswünsche der Mitarbeitenden werden direkt an die Personalentwicklung versendet und in den Jahresqualifikationsplan aufgenommen.
- **Vorschlagswesen:** Mitarbeitende können jederzeit Verbesserungsvorschläge einbringen – über ein systematisches Ideenmanagement. Dies ist Teil der betrieblichen Mitgestaltung und wird als wertvoller Motor für Innovation und kontinuierliche Verbesserung gesehen. Die Rahmenbedingungen hierfür sind in der Betriebsvereinbarung „Ideenmanagement“ geregelt. Diese wurde angepasst, um durch Abbau von Hürden, Schaffung von Transparenz und Ermöglichung einer leichteren Kollaboration die Mitarbeiterbeteiligung zu fördern.
- **Arbeitskreise:** Mitarbeitende werden durch die Bildung von Arbeitskreisen und Teams, die sich spezifischen Themenfeldern widmen, einbezogen. Diese Arbeitskreise repräsentieren alle relevanten, betroffenen Mitarbeitenden und treffen sich mehrmals im Jahr, um Themen zu bearbeiten.
- **Betriebsratsstrukturen:** Der Betriebsrat sichert die Interessenvertretung der Mitarbeitenden im Unternehmen (WEMAG AG, WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH)

²⁸ Das ist ein Kommunikationsformat, bei dem sich Mitarbeitende mit den Vorständen zum gemeinsamen Frühstück treffen und austauschen.

3. Sozialinformationen

und ist für übergeordnete Themen zuständig. Betriebsvereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat regeln unter anderem Arbeitszeitmodelle, mobile Arbeit, Fort- und Weiterbildung sowie weitere Entgeltleistungen. Die WEMACONnect GmbH verfügt für die Interessenvertretung ihrer Mitarbeitenden über einen eigenen Betriebsrat.

Die Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) verfügen nicht über einen Betriebsrat. Diese Tochtergesellschaften der WEMAG AG verfolgen die in der Tabelle dargelegten Ansätze zur Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Belegschaft.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Unser Unternehmen beschäftigt weniger als zehn Mitarbeitende. Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in Bezug auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen erfolgt direkt über regelmäßige persönliche Gespräche und Teammeetings. Aufgrund der Unternehmensgröße gibt es keine formalen Arbeitnehmervertretungen; stattdessen wird ein offener Dialog gepflegt, um sicherzustellen, dass alle Rückmeldungen in die Entscheidungsprozesse einfließen.	Die Einbindung der Arbeitskräfte in Bezug auf potenzielle sowie tatsächliche Auswirkungen erfolgt über etablierte, direkte Kommunikationsformate, insbesondere regelmäßige individuelle Gespräche und Teammeetings. Die Beteiligung der Mitarbeitenden wird durch einen kontinuierlichen, offenen Dialog sichergestellt, der es ermöglicht, Rückmeldungen systematisch zu erfassen und bei relevanten unternehmerischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.	Aufgrund unsere Unternehmensgröße und Aufbauorganisation erfolgt ein sehr regelmäßiger und persönlicher Austausch mit den Mitarbeitenden. Es werden sowohl wöchentlichen Team-Meetings als monatliche unternehmensweite Termine abgehalten und sind damit fester Bestandteil unserer internen Kommunikation.	Die FORM NORD beschäftigt weniger als zehn Mitarbeitende und zeichnet sich daher durch eine überschaubare, persönliche Arbeitsstruktur aus. Die Einbindung unserer Arbeitskräfte in Bezug auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen erfolgt unmittelbar und direkt. Hierfür nutzen wir regelmäßige persönliche Gespräche sowie Teammeetings, in denen aktuelle Themen offen besprochen und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden. Formale Arbeitnehmervertretungen bestehen nicht; stattdessen gewährleistet ein offener und vertrauensvoller Dialog, dass alle Sichtweisen in Entscheidungen einfließen. Anliegen, Anregungen und Rückmeldungen können jederzeit eingebracht werden und finden im Entscheidungsprozess angemessene Berücksichtigung. So wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden aktiv einbezogen werden und ihre Stimme gehört wird.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Im Rahmen der Angabepflicht S1-3 werden die bestehenden Verfahren des Unternehmens zur Identifikation, Meldung und Bearbeitung negativer Auswirkungen auf Beschäftigte dargelegt. Dieser Abschnitt beschreibt die unternehmensweiten Mechanismen, über die Mitarbeitende mögliche Risiken, Verstöße oder Bedenken äußern können, sowie die ergriffenen, strukturellen Maßnahmen, um diese Verfahren kontinuierlich zu verbessern. Dabei wird aufgezeigt, welche Meldekanäle zur Verfügung stehen, wie der Schutz vor Vergeltung gewährleistet wird und inwieweit die Belegschaft über diese Möglichkeiten informiert ist. Zusätzlich erläutert sind Abweichungen oder besondere Ausgestaltungen in den vier relevanten Einzelunternehmen, sofern deren Ansätze von den unternehmensweit etablierten Mechanismen abweichen.

In der WEMAG²⁹ sind das Einholen von Ratschlägen oder die Meldung von Anliegen über folgende Formate bzw. Ansprechpersonen möglich:

- Aufsichtsrat
- Diverse Gesprächsformate mit den Vorständen
- Mitarbeitendengespräche
- Compliance Beauftragte, Compliance Officer, Compliance Committee
- Datenschutzbeauftragte
- Arbeitssicherheitsbeauftragte
- Informationssicherheitsbeauftragte
- Beauftragte für BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Betriebsarzt
- AGG-Beschwerdestelle
- Schwerbehindertenvertretung
- Hinweisgeberschutzsystem
- Betriebsrat
- SPRAU (Sprecher-Ausschuss der Leitenden)
- Teamboards mit "Stimmungsbarometer"

Grundsätzlich können alle Mitarbeitenden, alle Führungskräfte, Leitende und Geschäftsführende diese Verfahren über diverse Kanäle nutzen. Unternehmen der WEMAG-Gruppe mit weniger als 50 Mitarbeitenden, die kein eigenes Hinweisgeberschutzsystem einrichten müssen, können dieses Format über die Website der WEMAG AG verwenden.

Ihre Anliegen bzw. Beschwerden können Mitarbeitende, Führungskräfte, leitende Angestellte und Geschäftsführer sowie Kundinnen und Kunden oder sonstige Dritte über die folgenden Kanäle mitteilen:

- Telefonische oder textliche Meldung an die Ansprechpartner, E-Mail an die Datenschutzbeauftragte (auch anonymisiert über datenschutz@wemag.com)
- Compliance-Postfach auf der Website über compliance.office@wemag.com
- [Hinweisgebersystem](#) auf der Website
- [Kontaktformular](#) auf der Website

²⁹ Davon abweichend: Energie-Sparzentrale GmbH, Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Energiehaus Deutschland B2B GmbH und FORM NORD GmbH

Vertrauen in Beschwerdemechanismen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die WEMAG stellt sicher, dass ihre Beschäftigten über die bestehenden Beschwerde- und Meldestrukturen informiert sind und ihnen vertrauen. Dies erfolgt durch regelmäßige Kommunikation (z. B. in Mitarbeitendenversammlungen, im Intranet und in Schulungen), in denen auch die Funktionsweise des Hinweisgebersystems erläutert wird. Zudem gibt es dazu Richtlinien und Hinweisblätter. Die Nutzung des Systems wird jährlich ausgewertet, um sicherzustellen, dass Beschäftigte dieses aktiv und ohne Hemmnisse verwenden können.

Wie im Standard ESRS G1-1 beschrieben, sind über das Hinweisgebersystem der WEMAG auch anonyme Meldungen möglich. Darüber hinaus bestehen klare Regelungen zum Schutz vor Repressalien für alle Personen, die Meldungen abgeben – einschließlich der Arbeitnehmervertretung. Diese Schutzmechanismen sind nicht nur gesetzlich verankert, sondern finden sich auch in diversen internen Dokumenten wieder. Mitarbeitende werden regelmäßig über diese Schutzrechte informiert, um ihr Vertrauen in das Verfahren zu stärken.

Soweit bereits im Rahmen von ESRS G1-1 dargestellt, finden sich dort ergänzend beschriebene Strukturen und Verfahren; das betrifft auch ESRS G1-3.

Die Verfahrensweisen in den Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) werden in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden in einem sicheren, fairen und respektvollen Arbeitsumfeld tätig sind. Negative Auswirkungen sollen frühzeitig erkannt und behoben werden. Probleme wie Arbeitsbelastung, Gesundheit oder Diskriminierung werden direkt im Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Geschäftsführung geklärt. Bei Bedarf ziehen wir externe Fachstellen (z. B. Arbeitsmedizin, Mediatorinnen oder Mediatoren) hinzu. Wir dokumentieren Maßnahmen und prüfen ihre Wirksamkeit durch Feedbackgespräche. Diese dienen auch dazu, die Zufriedenheit und potenzielle Risiken zu ermitteln. Ein persönliches Gespräch oder Telefonat mit der Geschäftsführung ist jederzeit möglich. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.	Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden unter sicheren, fairen und respektvollen Arbeitsbedingungen tätig sind. Potenzielle sowie tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte werden frühzeitig identifiziert und geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Behebung ergriffen. Hinweise zu Themen wie Arbeitsbelastung, Gesundheit oder Diskriminierung werden im Rahmen direkter Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Geschäftsführung aufgegriffen und bearbeitet. Sofern erforderlich, werden externe fachliche Stellen, beispielsweise aus den Bereichen Arbeitsmedizin oder Mediation, in den Klärungsprozess einbezogen. Den Mitarbeitenden stehen jederzeit direkte Kontaktmöglichkeiten zur Geschäftsführung, einschließlich persönlicher Gespräche oder telefonischer Abstimmungen, zur Verfügung. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und zeitnah geprüft und bearbeitet.	Wir gewährleisten ein Arbeitsumfeld, das Sicherheit, Fairness und gegenseitigen Respekt in den Mittelpunkt stellt. Mögliche Belastungen oder Konflikte sollen frühzeitig erkannt und umgehend behoben werden. Herausforderungen wie Arbeitsbelastung, gesundheitliche Einschränkungen oder Formen der Diskriminierung werden unmittelbar im direkten Austausch zwischen Mitarbeitenden und Geschäftsführung besprochen. Bei komplexen Situationen stehen uns externe Expert*innen zur Verfügung. Alle eingeleiteten Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert und in regelmäßigen Feedbackgesprächen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Diese Gespräche dienen zugleich dazu, die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden zu stärken und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung steht jederzeit für persönliche Gespräche oder telefonische Rückfragen zur Verfügung. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.	Unser Unternehmen legt großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen, Sicherheit und eine offene, vertrauensvolle Kommunikation. Aufgrund unserer geringen Unternehmensgröße mit weniger als zehn Mitarbeitenden setzen wir bewusst auf direkte und persönliche Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und wirksam zu beheben. Belastungen oder Beeinträchtigungen – etwa in Bezug auf Arbeitsaufwand, Gesundheit oder Diskriminierung – werden unmittelbar im Austausch zwischen Mitarbeitenden und Geschäftsführung angesprochen und gemeinsam lösungsorientiert bearbeitet. Bei Bedarf würden externe Fachstellen wie Arbeitsmedizin oder Mediatorinnen und Mediatoren hinzugezogen werden, um eine unabhängige und sachgerechte Klärung sicherzustellen. Mitarbeitende können sich jederzeit persönlich, telefonisch, per E-Mail oder vertraulich über einen "Kummerkasten" an die Geschäftsführung oder Ansprechpartner des Mutterunternehmens wenden. Sämtliche Meldungen werden zeitnah geprüft und bearbeitet. Mindestens einmal jährlich führen wir strukturierte Feedbackgespräche, um Zufriedenheit, mögliche Risiken und Verbesserungsbedarfe zu erfassen. Die Wirksamkeit unserer Verfahren und Kommunikationskanäle wird auf Grundlage dieser Rückmeldungen bewertet und bei Bedarf weiterentwickelt.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Einleitung – Maßnahmen im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Entsprechend den Anforderungen des ESRS S1 beschreibt die WEMAG die Maßnahmen, mit denen sie wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten vermeidet oder minimiert sowie positive Auswirkungen, Chancen und Verbesserungen fördert. Die Aktivitäten orientieren sich an den durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Schwerpunkten.

Die dargestellten Maßnahmen decken insbesondere folgende Handlungsfelder ab: sozialer Dialog, Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Schutz vor Gewalt und Belästigung, Schulung und Kompetenzentwicklung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie sind integraler Bestandteil des Personalmanagements und unterstützen die strategischen Ziele, ein wertschätzendes, sicheres und resilientes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Es besteht eine Verknüpfung zu weiteren ESRS-Angaben:

- **S1-2** (Einbindung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertretungen)
- **S1-3** (Beschwerde- und Abhilfeverfahren)
- **S1-5** (Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Umgang mit wesentlichen Risiken/Chancen)

Sofern nicht anders vermerkt, gelten die dargestellten Maßnahmen für alle Beschäftigtengruppen der WEMAG, einschließlich der Angestellten (Voll- und Teilzeit), Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie – soweit praktikabel – der befristeten Beschäftigten. Für Leiharbeitskräfte und Fremdfirmen bestehen spezifische Regelungen und Unterweisungen im Rahmen des Arbeitsschutzmanagements; die Einbindung erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebenden bzw. Auftragnehmenden.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in einem partizipativen Ansatz unter Einbindung der Arbeitnehmervertretungen, der Führungskräfte, des Personalbereichs, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Sicherheitsbeauftragten.

Regelmäßige Teamgespräche, Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA), Managementreviews und betriebliche Personalbefragungen sichern die Rückkopplung und ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung. Ziele und Prioritäten sind in ESRS S1-5 dargestellt; Beteiligungsprozesse und Verfahren in ESRS S1-2.

Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Sozialer Dialog

Die WEMAG pflegt einen Dialog mit den Beschäftigten und Arbeitnehmervertretenden zu Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Angaben unter ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen). Relevante Erkenntnisse fließen in Zielsetzungen und Programme ein (siehe ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen).

Zufriedenheit der Mitarbeitenden

- Zusätzliche, betriebliche Sozialleistungen (wie Direktversicherung/Altersvorsorge, medizinische Vorsorge, Elternzeitregelungen und Zuschuss zur Betriebskantine)
- Finanzielle Anreize in Form von erfolgsabhängigen Prämien, individuellen und projektbezogenen Leistungsprämien, Jahressonderzahlungen und Prämien aus dem betrieblichen Vorschlagswesen
- Zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten durch betriebliche Regelungen zum flexiblen Arbeiten sowie zum Desk-Sharing-Arbeiten
- Umfassende, regelmäßige Personalbefragungen im Zwei-Jahres-Rhythmus mit Fokus auf Evaluation und Maßnahmenableitung

Gerechtigkeit und Chancengleichheit (Schwerpunkte)

- Zielgerichteter Einsatz der Mitarbeitenden nach ihren Fähigkeiten
- Geschlechterunabhängige Bezahlung und paritätische Besetzung von Führungspositionen
- Berücksichtigung von Vielfalt der Belegschaft bei Einstellungen (in Bezug auf Alter, Erfahrungen, Ausbildungsniveau, Geschlecht oder Nationalität)
- Generationsübergreifende Kooperation in vielfältigen Projekt- und Teamarbeiten
- Gerechte Vergütung der Mitarbeitenden entsprechend den tariflichen Regeln als Mitglied im Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU)³⁰
- Transparente Vergütungssystematik im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes (u. a. durch eine Eingruppierungskommission)

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

- Klare Richtlinien und Vorgaben (wie der Verhaltenskodex inkl. Definitionen zu Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung; unternehmensinterne Netiquette für einen respektvollen Umgang in der Kommunikation)
- Schulungen und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden
- Niedrigschwellige Kanäle zur Meldung von Vorfällen:
 - Anonyme Meldestellen
 - Direkte Beschwerden beim Personalbereich
 - Vertrauenspersonen
 - Betriebsrat
- Schaffung eines guten Arbeitsklimas als zentrale Präventivmaßnahme:
 - Regelmäßige Teamgespräche
 - Kultur der Wertschätzung
 - Einbindung der Mitarbeitenden
 - Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung und Gewalt
- Unterstützung für Betroffene:
 - Psychologische Beratung
 - Mediationsangebote
 - Externe Beratungsstellen

Schulungen und Kompetenzentwicklung (Auswahl)

- Ausbau interner Entwicklungsmöglichkeiten durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen (Erheben von Weiterbildungs- und Entwicklungswünschen in Jahresgesprächen mit den Mitarbeitenden) und Anpassung an die Erfordernisse aus den aktuellen Entwicklungen in der Energiebranche sowie aus der Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung
- Angebote für Inhouse-Schulungen (speziell auf Fachbereiche zugeschnitten) und individuelle Seminare

³⁰ Ausgenommen: WEMACConnect GmbH, Energie-Sparzentrale GmbH, Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, FORM NORD GmbH und Energiehaus Deutschland B2B GmbH, die nicht tarifgebunden sind.

3. Sozialinformationen

- Know-how-Transfer und -Aufbau durch eigene Wissensdatenbanken sowie Wissensaustausch über diverse Formate
- Spezielle Programme und Weiterbildungen zur Kompetenzentwicklung der Führungskräfte und der leitenden Angestellten
- Angebote der digitalen Lernplattform "WEMAG Lern-Bar"
- Aufstiegsfortbildungen und Mentoren-Programme (z. B. Mentoring für Frauen)

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

- Flexible Arbeitsmodelle: Gleitzeit, Teilzeit und mobiles Arbeiten
- Unterstützung in besonderen Lebenslagen: Beratung und Freistellung für Elternzeit und Pflege von Angehörigen
- Digitale Schichtplanung für Mitarbeitende in Netz- und Bereitschaftsdiensten für eine verbesserte Planbarkeit
- Familienfreundliche Angebote: Kooperationen mit lokalen Betreuungseinrichtungen sowie Notfalllösungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die WEMAG verfolgt einen systematischen Ansatz zur Vermeidung und Minderung wesentlicher Risiken für ihre Beschäftigten und zur Förderung sicherer, gesunder und nachhaltiger Arbeitsbedingungen. Grundlage hierfür bildet das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) nach dem Verfahrensgrundsatz der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), das durch interne Richtlinien und Programme ergänzt wird.

Kernbestandteil des AMS ist die regelmäßige Überprüfung sämtlicher Tätigkeiten, Arbeitsplätze und Anlagen anhand von Gefährdungsbeurteilungen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen einzuleiten. Dazu zählt auch der konsequente Einsatz geprüfter persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die zentral bereitgestellt und regelmäßig auf Eignung überprüft wird. Ergänzend gibt es die turnusmäßige Unterweisung von Mitarbeitenden durch die direkten Führungskräfte. Bei auftretenden Ereignissen ist ein etabliertes Meldeverfahren über ein Notfallmanagement gewährleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeitenden: Onboarding-Maßnahmen, Unterweisungen, Informationskampagnen, Arbeitsschutzaktionen und themenspezifische Online-Schulungen stärken das Bewusstsein für ein sicheres Verhalten am Arbeitsplatz und fördern eine gelebte Sicherheitskultur. Ergänzend führt die WEMAG Unfallanalysen, Begehungen, Managementreviews und interne Audits durch, um Ursachen systematisch zu ermitteln und präventive Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheitsbeauftragten im Unternehmen sind hierbei ein integraler Bestandteil dieses Systems.

Neben der Vermeidung und Minderung von Risiken nutzt die WEMAG gezielt Chancen, um die Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu fördern. Hierzu zählen Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Initiativen zur psychischen Gesundheit, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze sowie Angebote zur Sensibilisierung und zur aktiven Beteiligung im Arbeitsschutz.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen interner Audits, ASA-Sitzungen, Managementbewertungen und Unfallauswertungen überprüft. Die Ergebnisse fließen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des AMS ein und dienen als Grundlage zur strategischen Weiterentwicklung der Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen.

Damit stellt die WEMAG sicher, dass alle relevanten Aktivitäten wesentliche Risiken messbar mindern und dazu beitragen, dass Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften genutzt werden. Ziel ist, ein sicheres, gesundes und nachhaltiges Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

3. Sozialinformationen

Qualitative und quantitative Indikatoren helfen dabei, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen: Rückmeldungen von Mitarbeitenden und Führungskräften, Auditergebnisse, Kennzahlen zu Beschwerden sowie Personal- und Arbeitsschutzindikatoren (wie Befragungsergebnisse, Fluktuationsrate, Frauenanteil in Führung, Schulungsquote und Unfallkennzahlen). Zielbeschreibungen und (teilweise auch) Zeithorizonte werden in ESRS S1-5 (Ziele) berichtet. Prozessuale Details zu Beschwerden und zur Abhilfe sind in ESRS S1-3 dargelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Maßnahmenprogramme liegt beim Vorstand. Die operative Verantwortung teilen sich Personalmanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Führungskräfte der Fachbereiche.

Betriebsrat und Sicherheitsbeauftragte sind in Konzeption, Umsetzung und Überwachung eingebunden. Ressourcen (Budget, Schulungszeiten, Tools) werden jährlich im Planungsprozess festgelegt.

Die in den Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) ergriffenen und geplanten Maßnahmen werden in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
In unserem Kleinunternehmen legen wir besonderen Wert auf sichere Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Als Risiko betrachten wir den Ausfall von Schlüsselpersonen, der die Geschäftskontinuität beeinträchtigen kann. Dagegen sehen wir in unserer hohen Flexibilität und durch kurze Entscheidungswege eine Chance, die Mitarbeitenzufriedenheit und Innovationskraft in unserem Unternehmen zu fördern. Ergriffene Maßnahmen Flexible, individuell gestaltbare Arbeitszeiten und Homeoffice-Möglichkeiten tragen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Mittels persönlicher Gespräche konnten Bedürfnisse erfasst und somit zur frühzeitigen Konfliktlösung beigetragen werden. Eine angemessene Entlohnung und soziale Absicherung werden gemäß gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Wirksamkeit Es gab nur wenige, kurze arbeitsbedingte Ausfälle bzw. keine Konflikte im Berichtszeitraum. Zukünftige Ansätze Die Weiterbildungsangebote zur Kompetenzentwicklung sollen weiter ausgebaut werden, speziell im Bereich KI. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sollen verstärkt werden (z. B. gesunde Ernährung, sportliche Aktivitäten).	Als Unternehmen der WEMAG-Gruppe legen wir Wert auf sichere Arbeitsbedingungen. Risiken und Chancen Ein mögliches Risiko besteht darin, dass der Ausfall einzelner Schlüsselpersonen den laufenden Betrieb erschweren kann. Gleichzeitig bieten unsere flachen Strukturen Vorteile: Kurze Abstimmungswege und flexible Arbeitsweisen wirken sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden aus und erleichtern neue Ideen. Umgesetzte Maßnahmen Regelmäßige persönliche Gespräche dienen dazu, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und mögliche Konflikte rechtzeitig zu klären. Die Vergütung und soziale Absicherung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Ausblick Geplant ist, Weiterbildungsangebote schrittweise auszubauen. Zudem sollen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, beispielsweise ergonomische Arbeitsplätze, weiter gestärkt werden.	Die EHDE hat bereits zahlreiche Strukturen geschaffen, die Risiken im Zusammenhang mit der Belegschaft reduzieren und Chancen stärken: • Offene Kommunikationswege • Jederzeitige Gesprächsbereitschaft der Geschäftsführung • Externe Gesundheitsberatung • Regelmäßige Feedbackgespräche • Umfangreiches Fortbildungsangebot • Flexible Arbeitsmöglichkeiten • Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutzstandards sowie ergänzender Maßnahmen	Als Kleinunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden legen wir besonderen Wert auf sichere Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ein wesentliches Risiko besteht im möglichen Ausfall von Schlüsselpersonen, der die Geschäftskontinuität beeinträchtigen könnte. Gleichzeitig bieten unsere schlanken Strukturen große Chancen: Hohe Flexibilität und kurze Entscheidungswege fördern Zufriedenheit, Engagement und Innovationskraft. Zur Stärkung unseres Teams haben wir flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Möglichkeiten eingeführt sowie regelmäßige persönliche Gespräche etabliert, um Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und Konflikte zu vermeiden. Eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind für uns selbstverständlich. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen arbeitsbedingten Ausfällen oder Konflikten; das Arbeitsklima und die Flexibilität werden von den Mitarbeitenden positiv bewertet. Künftig planen wir, das Konzept der Schlüsselpersonen aufzulösen, um Lasten weitestgehend zu verteilen, Weiterbildungsangebote auszubauen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung weiter zu stärken.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die WEMAG möchte die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Beschäftigten kontinuierlich verbessern. Dabei steht im Fokus, arbeitsbedingte Unfälle zu vermeiden und Erkrankungen zu minimieren.

Die WEMAG hat sich klare Ziele gesetzt, um negative Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten zu vermeiden, positive Effekte zu fördern und wesentliche Risiken sowie Chancen im Bereich Sicherheit und Gesundheit systematisch zu steuern.

Die Unternehmensleitungen der einzelnen Gesellschaften der WEMAG legen interne Ziele zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest – mindestens zwei für die WEMAG-Gruppe und mindestens eines pro Gesellschaft. Dabei berücksichtigen die Verantwortlichen Hinweise der Arbeitsschutzbeteiligten (z. B. Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt) und beziehen diese ein. Die Ziele und Maßnahmen müssen messbar, risikobasiert, angemessen und realistisch sein. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden erfolgt über die direkten Führungskräfte und zusätzlich durch Bekanntgabe im Intranet.

Ein zentrales Ziel besteht in der kontinuierlichen Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken. Durch präventive Maßnahmen, gezielte Schulungen und technische Verbesserungen soll die Unfallquote nachhaltig gesenkt werden. Die WEMAG nutzt seit Kurzem die Kennzahl LTIF (Lost Time Injury Frequency), um ihre Sicherheitsleistung objektiv zu bewerten. Diese Kennzahl misst die Häufigkeit von meldepflichtigen Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten in Relation zu einer Million geleisteten Arbeitsstunden. So ermöglicht sie eine transparente und vergleichbare Bewertung der Arbeitssicherheitsperformance über alle Standorte hinweg. Generell wird als Konzernziel vorgegeben, unternehmensgruppenweit Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um Unfälle (inkl. Wegeunfälle) zu vermeiden und den Arbeitsschutz zu erhöhen. Ab 2026 soll ein LTIF³¹ < 3,0 erreicht werden.

Darüber hinaus hat sich die WEMAG vorgenommen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden aktiv zu fördern. Dazu zählen der Ausbau von Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, die ergonomische Optimierung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Unterstützung der psychischen Gesundheit.

Um identifizierte Risiken zu bewältigen, wird die WEMAG spezifische Aktionspläne mit messbaren Zielgrößen erstellen – etwa zu Unfallkennzahlen, PSA-Trageakzeptanz, Auditergebnissen oder Begehungsauffälligkeiten. Chancen werden insbesondere in der Weiterentwicklung der Sicherheitskultur, der Beteiligung der Mitarbeitenden und der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber gesehen.

Die Fortschritte zur Zielerreichung überprüft die WEMAG regelmäßig durch interne Audits, ASA-Sitzungen und Managementbewertungen. Bei Abweichungen oder neuen Risikolagen passt sie Ziele oder Maßnahmen an. Auf diese Weise stellt sie sicher, dass der Arbeitsschutz nicht nur gesetzliche Mindestanforderungen erfüllt, sondern aktiv zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung beiträgt.

³¹ LTIF = Arbeitsunfälle/Arbeitsstunden x 1.000.000 (Anzahl der Unfälle, die in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt werden). Bei der Berechnung werden sämtliche Unfälle, die einen Arbeitsausfall nach sich ziehen, berücksichtigt, also auch nicht meldepflichtige Unfälle.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Die WEMAG strebt eine Unternehmenskultur an, in der Diversität als Stärke anerkannt und gefördert wird. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen. Darüber hinaus setzen sich die Verantwortlichen dafür ein, Barrieren abzubauen – etwa für Mitarbeitende mit Beeinträchtigung – und eine inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Beschäftigten unabhängig von Hintergrund und Lebenssituation gleiche Chancen haben.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die WEMAG sieht in der Entwicklung ihrer Mitarbeitenden einen zentralen Baustein für nachhaltiges Wachstum, Innovationskraft und die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende. Aufgrund dessen hat das Unternehmen eine Personalstrategie formuliert, die nicht kurzfristig, sondern langfristig angelegt ist. Aufbauend auf dieser Strategie wird eine Personalentwicklungsstrategie etabliert: Diese dient dazu, die Kompetenzen der Mitarbeitenden systematisch weiterzuentwickeln – technisch, digital, methodisch und persönlich.

Diese personalpolitische Entwicklungsstrategie umfasst folgende Hauptkomponenten:

- **Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses**
Ein wichtiger Hebel ist die Nachwuchsförderung. Damit sichert die WEMAG nicht nur qualifizierten Nachwuchs, sondern pflegt auch eine langfristige Bindung junger Talente an das Unternehmen.
- **Kompetenzausbau für bestehende Mitarbeitende**
Die WEMAG legt großen Wert auf stetige Weiterbildung. Technische und digitale Fähigkeiten sowie Führungskompetenzen werden gezielt gefördert:
 - Technische Schulungen sind wichtig, um mit dem technologischen Wandel im Energiesektor Schritt zu halten (z. B. Netztechnik, erneuerbare Energien, Smart Grid).
 - Digitale Kompetenzen sind ein Schwerpunkt, weil Digitalisierung und Automatisierung für die Unternehmensentwicklung essenziell sind.
 - Führungskräfteentwicklung: Auch auf methodische und soziale Fähigkeiten wird Wert gelegt, damit Führungskräfte nicht nur fachlich, sondern auch als Coaches und Impulsgeber agieren können.
- **Engagement und Mitarbeitendenzufriedenheit**
Die WEMAG misst den Erfolg ihrer Personalentwicklung nicht allein über Leistungskennzahlen, sondern berücksichtigt auch das Engagement und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Mit Feedbackstrukturen und regelmäßigen Gesprächen soll sichergestellt werden, dass die Weiterbildung nicht nur formal stattfindet, sondern auch tatsächlich den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entspricht.
- **Langfristige Bindung und Talentmanagement**
Durch die Kombination von Ausbildung, laufender Weiterbildung und einer strategisch-verankerten Feedbackkultur schafft die WEMAG eine Umgebung, in der Mitarbeitende wachsen, sich entwickeln und langfristig im Unternehmen bleiben wollen. Diese Personalentwicklungsstrategie unterstützt damit nicht nur die aktuelle Leistungsfähigkeit, sondern bereitet die WEMAG auch auf zukünftige Herausforderungen vor.

Beteiligung der Arbeitskräfte und Nachverfolgung der Zielerreichung

Die WEMAG legt großen Wert auf einen aktiven sozialen Dialog mit ihren Mitarbeitenden und deren transparente Beteiligung an unternehmerischen Entscheidungen. Dabei kommen unterschiedliche Instrumente und Vergütungsmodelle zur Anwendung, die sowohl die Motivation der Mitarbeitenden stärken als auch eine klare Verbindung zum Unternehmenserfolg herstellen.

Für Tarifmitarbeitende gibt es eine unternehmenserfolgsabhängige Prämie, die direkt an die wirtschaftliche Leistung der WEMAG gekoppelt ist. So profitieren die Mitarbeitenden unmittelbar von positiven Geschäftsentwicklungen und identifizieren sich gleichzeitig stärker mit dem Unternehmenserfolg.

3. Sozialinformationen

Leitende Angestellte und außertarifliche Angestellte nehmen an Zielvereinbarungsgesprächen teil. In diesen Gesprächen werden individuelle Ziele vereinbart, die sich aus zwei Komponenten zusammensetzen:

- Ein unternehmenserfolgsabhängiger Anteil, der die Leistung des gesamten Unternehmens widerspiegelt
- Ein persönlicher Leistungsanteil, der individuell definierte Aufgaben und Entwicklungsziele berücksichtigt

Um die Wirksamkeit dieser Zielvereinbarungen sowie ihre kontinuierliche Überprüfung sicherzustellen, hat die WEMAG deren Nachverfolgung in ihren strategischen Planungsprozess integriert. Auf diese Weise wird nicht nur die Umsetzung der vereinbarten Ziele regelmäßig überprüft, sondern auch ein direkter Zusammenhang zwischen strategischer Unternehmensentwicklung und individueller Leistung der Mitarbeitenden geschaffen.

Darüber hinaus nutzen die Verantwortlichen regelmäßige Feedbackrunden, Mitarbeitendengespräche und partizipative Dialogformate, um die Perspektiven der Mitarbeitenden in Entscheidungen einzubeziehen. So können sie frühzeitig auf neue Erfordernisse oder Herausforderungen reagieren. Die Kombination aus finanzieller Beteiligung, individuellen Zielvereinbarungen und systematischer Nachverfolgung unterstützt die WEMAG dabei, sowohl die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu stärken als auch die strategische Zielerreichung des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Die Zielsetzungen der Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) werden in der nachfolgenden Tabelle dargelegt.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Unser Ansatz Als Kleinunternehmen verfolgen wir einen pragmatischen Ansatz zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und zur Minimierung potenzieller Risiken. Diese sind aufgrund unserer Unternehmensgröße gering, dennoch haben wir folgende Ziele definiert: Bewältigung negativer Auswirkungen <u>Ziel:</u> Sicherstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds <u>Maßnahme:</u> Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsplätze auf Arbeitssicherheit (mindestens einmal jährlich) <u>Zeitraumen:</u> Kurzfristig (laufend) <u>Ergebnisindikator:</u> Keine Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum	Unser Vorgehen Als Unternehmen der WEMAG- Unternehmensgruppe suchen wir praktikable Lösungen, um gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen und mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Aufgrund unserer Unternehmensgröße sind Risiken vorhanden, deshalb haben wir klare Schwerpunkte definiert. Sicheres und gesundes Arbeiten Ziel ist es, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dazu werden die Arbeitsplätze regelmäßig auf mögliche Sicherheitsrisiken überprüft, mindestens einmal pro Jahr. Diese Maßnahmen erfolgen fortlaufend. Zufriedenheit und Verbleib der Mitarbeitenden Ein weiterer Fokus liegt auf der Zufriedenheit und langfristigen Bindung der Mitarbeitenden.	Bewältigung negativer Auswirkungen <u>Ziel:</u> Sicherstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds <u>Maßnahme:</u> Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsplätze auf Arbeitssicherheit (mindestens einmal jährlich) <u>Zeitraumen:</u> Kurzfristig (laufend). <u>Ergebnisindikator:</u> < 5 Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum Förderung positiver Auswirkungen <u>Ziel:</u> Förderung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung <u>Maßnahme:</u> Bereitstellung einer eigenen Lernmanagementsoftware zur eigenständigen Weiterbildung der Mitarbeitenden während der Arbeitszeit <u>Zeitraumen:</u> Langfristig <u>Ergebnisindikator:</u> Alle Mitarbeitenden haben im Berichtszeitraum mehrere Schulungsinhalte selbstständig und erfolgreich absolviert	Unser Ansatz Als Kleinunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden verfolgen wir einen pragmatischen Ansatz zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und zur Minimierung potenzieller Risiken. Aufgrund unserer Unternehmensgröße sind die Risiken überschaubar, dennoch haben wir folgende Ziele definiert: Bewältigung negativer Auswirkungen <u>Ziel:</u> Sicherstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds <u>Maßnahme:</u> Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsplätze auf Arbeitssicherheit (mindestens einmal jährlich) <u>Zeitraumen:</u> Kurzfristig (laufend). <u>Ergebnisindikator:</u> Keine Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum Förderung positiver Auswirkungen <u>Ziel:</u> Förderung von Weiterbildung zu Arbeitsschutzthemen <u>Maßnahme:</u> Bereitstellung mindestens einer jährlichen Arbeitsschutzschulung pro Jahr für alle Mitarbeitenden <u>Zeitraumen:</u> Mittelfristig (innerhalb von zwölf Monaten) <u>Ergebnisindikator:</u> 100 % der Mitarbeitenden nehmen an mindestens einer Schulung teil. Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen <u>Ziel:</u> Sicherstellung der Mitarbeitendenzufriedenheit und Bindung <u>Maßnahme:</u> Durchführung eines jährlichen Feedbackgesprächs mit allen Mitarbeitenden <u>Zeitraumen:</u> Kurzfristig (jährlich) <u>Ergebnisindikator:</u> Konstruktive Rückmeldungen

3. Sozialinformationen

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die nachfolgenden Angaben zu den Merkmalen der Arbeitnehmer des Unternehmens beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf den Stichtag 31.12. des Berichtsjahres. Die Auswertung erfolgt ausschließlich auf Basis von Personenkenzzahlen; Vollzeitäquivalente (FTE) werden nicht verwendet.

Soweit möglich, erfolgt eine Differenzierung nach Geschlecht (männlich, weiblich). Die Kategorie „Divers“ wurde ebenfalls abgefragt, jedoch liegen hierzu keine Angaben vor, da in der WEMAG keine Mitarbeitenden mit dieser Geschlechtsangabe bekannt sind.

Für die Fluktuationsrate wird im Gegensatz zu den übrigen Kennzahlen nicht der Stichtag herangezogen, sondern der gesamte Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2025. Die Fluktuationsrate wurde auf Basis der Schlüter-Formel berechnet.

Befristete Arbeitsverträge sind temporären Sachverhalten geschuldet wie Vertretung für Langzeiterkrankte, Inanspruchnahme von Elternzeit oder zeitlich befristeten Projektstätigkeiten. Im Anwendungsbereich der WEMAG sind keine Beschäftigten tätig, die als Abrufrkräfte gemäß der Definition von ESRS S1-6 einzustufen wären.

Darstellung von Angaben zur Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden ¹⁾ 2025
Männlich	622
Weiblich	300
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	922

¹⁾ Bezogen auf die Zahl der aktiven Mitarbeitenden per 31.12., ohne Auszubildende; in Personenzahl

Darstellung der Arbeitnehmendenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Land	Zahl der Arbeitnehmenden ¹⁾ 2025
Deutschland	0

¹⁾ Bezogen auf die Zahl der aktiven Mitarbeitenden per 31.12., ohne Auszubildende; in Personenzahl

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmende nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Angaben zu Arbeitnehmenden 2025 ¹⁾					
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmenden	300	622	0	0	922
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	264	557	0	0	821
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	36	65	0	0	101
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	0
Zahl der Fremdarbeitskräfte	k. A. ³⁾	k. A.	0	0	60
Selbstständige	k. A.	k. A.	0	0	47
Arbeitnehmende aus ANÜ ²⁾	k. A.	k. A.	0	0	13
Zahl der Vollzeitkräfte	225	594	0	0	819
Zahl der Teilzeitkräfte	75	28	0	0	103

¹⁾ Bezogen auf die Zahl der aktiven Mitarbeitenden per 31.12., ohne Auszubildende; in Personenzahl

²⁾ ANÜ = Arbeitnehmerüberlassung

³⁾ k. A. = keine Angabe

3. Sozialinformationen

Darstellung von Informationen über die Fluktuation von Arbeitnehmenden

Fluktuation von Mitarbeitenden	Einheit	2025					
		WEMAG-Unternehmensgruppe ¹⁾	ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD	Gesamt
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen verlassen haben	Anzahl	26	2	16	2	4	50
Mitarbeitendenfluktuation	%	3,1	25,0	24,2	6,7	36,4	k. A. ²⁾

¹⁾ Konsolidierungskreis wie im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 im Anhang unter Buchstabe B angegeben (ohne Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und FORM NORD GmbH (FORM NORD))

²⁾ k. A. = keine Angabe

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die gemäß ESRS S1-7 geforderten Informationen zu den im Unternehmen eingesetzten Fremdarbeitskräften sind für die Übersichtlichkeit und wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam mit den Angaben zu ESRS S1-6 in tabellarischer Form dargestellt.

Die Datenerhebung zur Anzahl der Fremdarbeitskräfte erfolgte zum Stichtag (31.12) und basiert auf einer Erfassung der tatsächlichen Personenzahlen. Gezählt wurden dabei sämtliche externen Arbeitskräfte, die im Berichtszeitraum auf vertraglicher Grundlage für die WEMAG tätig waren. Dazu gehören auch Zeitarbeitskräfte sowie sonstige Beschäftigte externer Dienstleistungsunternehmen, soweit diese im operativen Betriebsumfeld eingesetzt wurden.

Grundsätzlich ist der zentrale Einkauf für alle Gesellschaften der WEMAG zuständig, davon ausgenommen ist die WEMACOM Telekommunikation GmbH. Die WEMAG AG hat für das Berichtsjahr 2025 für die WEMAG Projektentwicklung GmbH, die WEMAG Netz GmbH und die WEMACONnect GmbH sowohl Freelancer als auch Arbeitskräfte aus Arbeitnehmendenüberlassungen beauftragt. Zwar haben die WEMACOM Telekommunikation GmbH, die Energie-Sparzentrale GmbH und die Energiehaus Deutschland B2B GmbH separat akquiriert, sind aber in den Gesamtzahlen enthalten. Die anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe hatten im Jahr 2025 keinen Bedarf an externen Arbeitskräften.

Informationen zu Art, Umfang und Dauer des Einsatzes der Fremdarbeitskräfte sowie zu relevanten Aspekten der Arbeitsbedingungen lagen nicht vor.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In der WEMAG werden rund 72,9 % der Beschäftigten³² nach Tarifvertrag vergütet. Damit besteht für den überwiegenden Teil der Belegschaft eine tarifvertragliche Absicherung im Sinne von ESRS S1-8. Von den Beschäftigten mit tarifvertraglicher Vergütung unterliegen 94,7 % dem Mantelvertrag für die Arbeitnehmenden der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie des Arbeitgeberverbandes energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU); 5,3 % werden durch den Manteltarifvertrag für Auszubildende (MTV Auszubildende Energie) abgedeckt.

Rund 83,9 % der Mitarbeitenden³³ sind durch den Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung abgedeckt, welcher die gesetzlich verankerten Informations-, Konsultations- und Beteiligungsrechte gemäß den einschlägigen Anforderungen der ESRS zu sozialem Dialog und Mitbestimmung wahrnimmt. Die in ESRS S1 geforderten Elemente wie soziale Dialogmechanismen, Information, Anhörung und Mitbestimmung sind bei der WEMAG umfassend gewährleistet.

³² Bezogen auf alle Beschäftigten der WEMAG (aktive, nicht-aktive Mitarbeitende und Auszubildende)

³³ Bezogen auf alle aktiven Mitarbeitenden und Auszubildenden der WEMAG

3. Sozialinformationen

Die konkreten Formate des sozialen Dialogs – einschließlich regelmäßiger Austauschprozesse mit dem Betriebsrat – sind im Bericht bei den Angaben zu ESRS 2 SBM-2 beschrieben.

Da die WEMAG ausschließlich in Deutschland tätig ist, besteht kein Europäischer Betriebsrat.

Anteil tarifgebundener Arbeitnehmender und ihrer Vertretungen nach Ländern

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR- Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %		n/a	
20-39 %		n/a	
40-59 %		n/a	
60-79 %	Deutschland	n/a	
80-100 %		n/a	Deutschland

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Beschäftigten eine Vergütung erhalten, die mindestens den geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung entspricht. Als Referenz dienen für die ausschließlich in Deutschland tätigen Gesellschaften der gesetzliche Mindestlohn, die tarifvertraglichen Entgelttabellen des Arbeitgeberverbands energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen (AVEU) sowie die in der EU-Richtlinie 2022/2041 definierten Kriterien für angemessene Mindestlöhne.

Die Angemessenheit wird jährlich im Rahmen einer systematischen Überprüfung der Vergütungsstrukturen bewertet. Grundlage ist die Analyse der Entgeltgruppen, Vollzeitäquivalente und tariflichen Mindestentgelte aller Beschäftigtengruppen einschließlich befristeter Arbeitsverhältnisse.

Im Berichtsjahr wurden 100 % der festangestellten Mitarbeitenden oberhalb der Schwelle für eine angemessene Entlohnung vergütet. Praktikanten und Auszubildende sind aufgrund gesondert geregelter Ausbildungsvergütungen von der Bewertung ausgenommen. Für den Fall identifizierter Abweichungen bestehen definierte Abhilfemaßnahmen, darunter die sofortige tarifkonforme Neueingruppierung und die Korrektur der betreffenden Entgeltabrechnungen.

Angaben zu den Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
In der ESZ wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten eine Vergütung erhalten, die mindestens den geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung entspricht. Diese Referenzwerte orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne sowie an nationalen gesetzlichen Regelungen. Im Jahr 2025 haben wir alle unsere festangestellten Mitarbeitenden oberhalb der Schwelle für angemessene Entlohnung sowie entsprechend ihrer Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibung vergütet. Die Entgeltstrukturen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass keine Beschäftigtengruppe unterhalb der definierten Schwelle liegt.	Unser Unternehmen stellt sicher, dass alle Beschäftigten eine Vergütung erhalten, die mindestens dem jeweils geltenden Mindestlohn im Elektrohandwerk entspricht. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn sowie die branchenspezifischen Regelungen für das Elektrohandwerk. Ein Tarifvertrag findet im Unternehmen keine Anwendung. Im Berichtsjahr wurden alle festangestellten Mitarbeitenden mindestens entsprechend diesen Vorgaben vergütet. Praktikantinnen, Praktikanten sowie Auszubildende sind hiervon ausgenommen, da für sie gesonderte gesetzliche Ausbildungs- bzw. Praktikumsvergütungen gelten. Zur Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung überprüfen wir die Vergütungen regelmäßig, mindestens einmal jährlich. Damit stellen wir sicher, dass keine Beschäftigtengruppe unterhalb des geltenden Mindestlohns vergütet wird.	Im Jahr 2025 wurden alle festangestellten Mitarbeitenden angemessen vergütet – stets unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation, Erfahrung sowie der Anforderungen ihrer jeweiligen Tätigkeitsbeschreibung. Um eine faire und marktgerechte Vergütung dauerhaft sicherzustellen, überprüfen wir unsere Entgeltstrukturen regelmäßig. Dabei achten wir darauf, dass die Vergütung innerhalb der Beschäftigtengruppen nachvollziehbar, ausgewogen und den jeweiligen Aufgabenbereichen angemessen ausgestaltet ist. Darüber hinaus findet jährlich ein Abstimmungstermin zwischen EHDE und dem WEMAG Controlling zur Personalkostenplanung statt.	Die FORM NORD gewährleistet, dass alle Beschäftigten eine Vergütung erhalten, die mindestens den geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung entspricht. Diese orientieren sich an der Richtlinie (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne sowie an den jeweils anwendbaren nationalen gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Standards werden die Entgeltstrukturen regelmäßig überprüft und somit sichergestellt, dass keine Beschäftigtengruppe unterhalb der festgelegten Schwelle vergütet wird. Im Berichtsjahr wurden 100 % unserer festangestellten Mitarbeitenden oberhalb der definierten Schwelle für angemessene Entlohnung vergütet.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Alle Beschäftigten der WEMAG sind durch die öffentlichen Sozialversicherungssysteme sozial abgesichert gegen Einkommensverluste, die aufgrund bedeutender Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand eintreten können.

Darüber hinaus ergänzt die WEMAG die öffentlichen Sozialversicherungssysteme durch zusätzliche, freiwillige Angebote, die im Folgenden beschrieben werden. Diese gelten jedoch nicht für die Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE), die FORM NORD GmbH (FORM NORD). Deren abweichende Angaben werden am Ende dieses Abschnittes tabellarisch dargelegt.³⁴ Eine Ausnahme bildet WEMACONNECT GmbH, für die keine Angaben für 2025 vorlagen.

Lebensereignis	Gesetzliche Absicherung	Tarifliche/betriebliche Ergänzungen
Krankheit	✓	✓ (Entgeltfortzahlung+, BGM, PlusCard)
Arbeitslosigkeit ab Beschäftigungsbeginn	✓	✓ (Probezeitregelung, Personalentwicklung/Weiterbildung)
Arbeitsunfall/Erwerbsunfähigkeit	✓	✓ (Unterweisungen, Arbeitssicherheit-Audits)
Elternurlaub	✓	✓ (Mobile Arbeit, pme Familienservice , Arbeitszeitmodelle)
Ruhestand	✓	✓ (Übergangsgespräche, Austrittsprozess)

Aufgrund der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme in Deutschland sowie ergänzender tariflicher und betrieblicher Regelungen gewährleisten die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH eine verlässliche soziale Absicherung gegen Einkommensausfälle bei den fünf in ESRS S1-11 definierten Lebensereignissen (siehe Tabelle).

Die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH sowie mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH stärken die Absicherung zusätzlich durch gesundheitsfördernde, präventive Maßnahmen sowie durch Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

a) Krankheit

Die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH ergänzen die gesetzliche Absicherung im Krankheitsfall durch zusätzliche tarifliche und betriebliche Leistungen:

- Verlängerte Entgeltfortzahlung über das gesetzliche Maß hinaus
- Präventions- und Gesundheitsangebote im Rahmen des Gesundheitskonzeptes mit dem Leitgedanken „WEMAG gesund!“, darunter betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfaktionen sowie Zuschüsse
- Reintegrationsangebote nach längeren Erkrankungen
- Nutzung der betrieblichen PlusCard für Gesundheits- und Präventionsleistungen
- Sabbatical-/Langzeitkonten für jeglichen Lebenszyklus

³⁴ Für die WEMACONNECT GmbH lagen für das Berichtsjahr keine ergänzenden Angaben vor.

3. Sozialinformationen

Zugleich versteht die WEMAG Kultur und Prävention als stärkste Elemente, um das Thema Krankheit auch zukünftig visionär anzugehen und Trends vorzeitig zu erkennen: durch systematische gesundheitsbezogene Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Sicherheitseinweisungen und gesundheitsorientierte Führung. Dazu zählen auch regelmäßige Analysen, um Perspektiven und Zukunftsvisionen aufzuzeigen, wie beispielsweise die stärkere Nutzung digitaler Präventionsangebote oder der Ausbau mentaler Gesundheitsangebote.

b) Arbeitslosigkeit (Absicherung ab Beschäftigungsbeginn)

Ab Beschäftigungsbeginn besteht eine Absicherung über die gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH reduzieren das Risiko kurzfristiger Einkommenseinbrüche zusätzlich durch:

- Strukturiertes Personalentwicklungs- und Weiterbildungssystem zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit
- Internes Stellenmatching
- Tariflich geregelte Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende in der Probezeit, die das Risiko kurzfristiger Einkommenseinbußen mindert

c) Arbeitsunfall/Erwerbsunfähigkeit

Die Beschäftigten sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Ergänzend hält die WEMAG hohe Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein:

- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen
- Arbeitssicherheits-Auditierungen
- Monatliche Sicherheitsansprachen in Teammeetings („Sicherheit als Dauerthema“)
- Spezifische Schulungen, u. a. „Retten aus Höhen“, Notfalltrainings
- Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes nach DGUV- und ISO-Standards

d) Elternurlaub

Elternzeit und Elterngeld sichert die gesetzliche Einkommensabsicherung. Die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMACONnect GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH ergänzen diese durch Rahmenbedingungen, die die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern:

- Flexible Arbeitszeitmodelle und mobile Arbeitsformen (geregelt durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung)
- Möglichkeit zur Rückkehr in Teilzeit oder auf Wunsch bereits Teilzeit während der Elternzeit
- Unterstützung durch den pme Familienservice (z. B. Beratung, Kinderbetreuungslösungen)
- Vereinbarkeit: Förderung planbarer Wiedereinstiege und kontinuierlicher Dialog zwischen Führungskraft, Personalabteilung und Beschäftigten

e) Ruhestand

Die Beschäftigten sind über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert. Zusätzlich gewährleisten die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH planbare Übergänge:

- Tariflich geregelte Gesprächskaskade zum planbaren Übergang in den Ruhestand
- Regelmäßige Personalplanungsgespräche zur Sicherung der Nachfolge
- Individuelle Nutzung der Stundenkonten zum flexiblen Renteneintritt sowie planbarer Renteneintritt durch strukturierte Übergangsprozesse

3. Sozialinformationen

Weitere tarifliche Mehrwerte:

Die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH bieten über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Leistungen, die soziale Sicherheit, Planbarkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken:

- Entgelt-in-Freizeit-Option: Umwandlung tariflicher Entgeltbestandteile in maximal drei freie Tage pro Jahr zur besseren Vereinbarkeit über alle Lebensphasen hinweg
- Mobiles Arbeiten auf tariflicher Basis mit klar geregelten Standards (Arbeitszeit, Arbeitsmittel, Ruhezeiten)
- Tarifliches Sterbegeld für Hinterbliebene – auch für Auszubildende
- Tarifbindung (über AVEU) und transparente Eingruppierungs- und Vergütungssystematik

Die WEMAG AG und ihre Tochterunternehmen WEMAG Netz GmbH, WEMACOM Telekommunikation GmbH, WEMAG Projektentwicklung GmbH und mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH sind Mitglied im Arbeitgeberverband AVEU und unterliegen dessen Tarifverträgen. Dies gewährleistet eine transparente, gerechte Vergütung, klare Eingruppierungssystematiken sowie zusätzliche tarifliche Leistungen.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Alle unsere Mitarbeitenden sind durch die öffentlichen Sozialversicherungssysteme gegen Einkommensverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand sozial abgesichert.	Alle Beschäftigten unseres Unternehmens sind über die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme gegen Einkommensverluste abgesichert. Dies gilt insbesondere für Fälle wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit sowie für Elternzeiten und den Ruhestand. Soweit zutreffend, ergänzen wir diese gesetzliche Absicherung durch freiwillige zusätzliche Leistungen, z. B. im Bereich der Altersvorsorge.	Alle unsere Beschäftigten sind gegen Einkommensverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand durch die öffentlichen Sozialversicherungssysteme sozial abgesichert. Darüber hinaus ergänzen wir die öffentlichen Sozialversicherungssysteme durch zusätzliche freiwillige Angebote.	Alle unsere Beschäftigten sind gegen Einkommensverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand durch die öffentlichen Sozialversicherungssysteme sozial abgesichert. Darüber hinaus ergänzen wir die öffentlichen Sozialversicherungssysteme durch zusätzliche freiwillige Angebote (betriebliche Altersvorsorge).

3. Sozialinformationen

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Rahmen der Angabepflicht ESRS S1-13 berichtet die WEMAG über zentrale Kennzahlen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Dazu gehören insbesondere der Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, sowie die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigten, jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Diese Kennzahl verdeutlicht den Umfang der Weiterbildungsaktivitäten innerhalb der Belegschaft.

Der Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, konnte nur für die Energie-Sparzentrale GmbH und die FORM NORD GmbH ermittelt werden, da für die anderen Gesellschaften die hierfür erforderlichen Daten im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

Darstellung der Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung für das Jahr 2025

Angabe	WEMAG-Unternehmensgruppe ¹⁾	ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	k. A. ³⁾	0	k. A.	k. A.	100 %
durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten ²⁾	21,8	0	k. A.	k. A.	8,2

¹⁾ Konsolidierungskreis wie im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ohne Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und FORM NORD GmbH (FORM NORD)

²⁾ Bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten wie unter ESRS S1-6 berichtet

³⁾ k. A. = keine Angabe

Für die Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) sind ergänzende Angaben in Bezug auf Weiterbildung und Kompetenzentwicklung im Folgenden tabellarisch angegeben.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Unsere Mitarbeitenden können ihre Kompetenzen über verschiedene Wege ausbauen: Teilnahme an Online-Webinaren, Teilnahme an Veranstaltungen oder durch Fachliteratur. Zusätzlich unterstützen wir individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, etwa durch Teilnahme an externen Seminaren und Fachkonferenzen. Wer konkrete Entwicklungsziele hat, kann diese in einem Mitarbeitendengespräch einbringen, um eine passende Auswahl zu finden.	Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre fachlichen Kompetenzen auf unterschiedlichen Wegen weiterzuentwickeln, unter anderem durch Online-Webinare, Fachveranstaltungen oder die Nutzung von Fachliteratur. Darüber hinaus unterstützen wir individuelle Entwicklungsmaßnahmen, beispielsweise die Teilnahme an externen Seminaren oder Fachkonferenzen.	Unsere Mitarbeitenden können sich jederzeit in unserer Lernmanagement-Software eigenständig und während der Arbeitszeit fortbilden. Darüber hinaus bieten und ermutigen wir unsere Mitarbeitenden zur Teilnahme an externen Angeboten.	Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen auf unterschiedlichen Wegen zu erweitern, u. a. durch die Teilnahme an Online-Webinaren, Fachkonferenzen oder durch Fachliteratur. Sollten individuelle Entwicklungsziele bestehen, so besteht jederzeit die Möglichkeit, diese in einem Mitarbeitendengespräch einzubringen, um eine passende Auswahl zu finden.

3. Sozialinformationen

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde mit einem bundesweiten Schätzwert für die geleisteten Jahresarbeitsstunden pro Erwerbstätigen für 2025³⁵ gerechnet. Dieser betrug 1.332 Stunden.

Alle Angaben beziehen sich auf die gesamte Unternehmensgruppe.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Einheit	2025
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind ¹⁾	%	82,9
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Anzahl	14
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ²⁾	%	11
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten	Anzahl	k. A. ³⁾
Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle	Anzahl	0
Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	481

¹⁾ Bezogen auf die Zahl der aktiven Mitarbeitenden der WEMAG per 31.12., inkl. Auszubildender

²⁾ Für die Berechnung wurde ein Durchschnittswert für die Arbeitsstunden je Erwerbstätigen (im Inland) des Statistischen Bundesamtes für 2025 herangezogen.

³⁾ k. A. = keine Angabe

Für die WEMAG³⁶ wurde im Jahr 2025 ein LTIF-Wert (Lost Time Injury Frequency) von 4,44 ermittelt. Der LTIF gibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je eine Million geleisteter Arbeitsstunden an und dient als anerkannter Indikator für die Arbeitssicherheit.

In den Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH, Energiehaus Deutschland B2B GmbH und FORM NORD GmbH traten im Berichtsjahr keine arbeitsbedingten Unfälle mit Ausfalltagen auf, sodass der LTIF dort jeweils bei 0 lag. Für die Elektro- und Energieanlagenbau GmbH konnte kein LTIF-Wert berechnet werden, da die hierfür erforderlichen Daten im Berichtszeitraum nicht vollständig vorlagen.

Angabepflicht S1-15 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Rahmen der Angabepflicht ESRS S1-15 berichtet die WEMAG über Maßnahmen und Anspruchsregelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Sämtliche Beschäftigten verfügen aufgrund sozialpolitischer sowie tarifvertraglicher Vereinbarungen über einen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Im Berichtsjahr konnten jedoch keine spezifischen Daten zur Inanspruchnahme von Freistellungen aufgrund der Pflege von Angehörigen erhoben werden.

Die verfügbaren quantitativen Angaben beziehen sich daher überwiegend auf die Elternzeit, da sie den größten Anteil der in Anspruch genommenen Freistellungen darstellt. Darüber hinaus bewertet das Unternehmen kontinuierlich, inwiefern zusätzliche Datenerhebungen zu weiteren familiären Freistellungsgründen zukünftig möglich und sinnvoll sind. So soll ein umfassendes Bild der Nutzung von Vereinbarkeitsmaßnahmen entstehen.

³⁵ Quelle: [VGR des Bundes - Erwerbstätigkeit, Löhne und Gehälter, Arbeitsstunden: Deutschland, Jahre, Wirtschaftsbereiche](#)

³⁶ Ohne Energie-Sparzentrale GmbH, Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Energiehaus Deutschland B2B GmbH und FORM NORD GmbH

3. Sozialinformationen

Anspruch und Inanspruchnahme einer Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen	
	2025
Anspruch auf Arbeitsfreistellung Gesamt (in %)	100,0 %
Inanspruchgenommene Arbeitsfreistellung Gesamt ¹⁾ (in %)	3,6 %
davon Frauen (in %)	39,4 %
davon Männer (in %)	60,6 %

¹⁾ Bezogen auf die Anzahl aller Arbeitnehmenden der WEMAG-Unternehmensgruppe wie unter ESRS S1-6 berichtet; ohne Auszubildende

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Relation der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Personen (Vorstandsmitglieder) zum Median der Jahresvergütung aller Angestellten der WEMAG (ohne Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH und Energiehaus Deutschland B2B GmbH) lag 2025 bei 6,6. Das mittlere Niveau der prozentualen Erhöhung der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten im Vergleich zur Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Angestellten betrug 2,8 %.

Das unbereinigte Verdienstgefälle betrug im Geschäftsjahr 2025 für die WEMAG (ohne Energie-Sparzentrale GmbH, FORM NORD GmbH, Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH und Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE)) 4,17 %; bei der EHDE waren es 18,44 %. Das heißt, dass Frauen bei den Gesellschaften durchschnittlich 4,17 % bzw. 18,44 % weniger verdienen als Männer.

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung ¹⁾	
	2025
absolutes Verhältnis	6,6
Verhältnis der prozentualen Erhöhung	2,8

¹⁾ Konsolidierungskreis wie im Konzerlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ohne Energie-Sparzentrale GmbH, Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Energiehaus Deutschland B2B GmbH und FORM NORD GmbH

Verdienstgefälle		
	WEMAG-Unternehmensgruppe ¹⁾	EHDE ²⁾
	2025	
Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden (in %)	4,2	18,4

¹⁾ Konsolidierungskreis wie im Konzerlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ohne Energie-Sparzentrale GmbH, Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH, Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und FORM NORD GmbH

²⁾ Berechnung ohne Berücksichtigung von Provisionen

Der ausgewiesene Gender Pay Gap ist im Kontext der aktuellen Beschäftigten- und Vergütungsstruktur der EHDE zu betrachten. Wesentlicher Treiber ist die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Funktions- und Vergütungsgruppen. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb, der aufgrund seiner Aufgabenstellung, Marktanforderungen und Vergütungslogik bereits bei den Grundgehältern höher eingeordnet ist und zugleich einen höheren Männeranteil aufweist. In vergleichbaren Tätigkeiten, insbesondere im Backoffice, bestehen keine systematischen Vergütungsunterschiede zwischen Frauen und Männern. Ergänzend können Prämien die Gesamtvergütung einzelner Funktionen beeinflussen; der ausgewiesene Wert ist jedoch bereits ohne Berücksichtigung von Provisionen entstanden.

Für die Energie-Sparzentrale GmbH, die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH und FORM NORD GmbH konnten keine Werte berechnet werden, da die hierfür erforderlichen Daten im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

3. Sozialinformationen

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden in der WEMAG keine Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten festgestellt.

Angabe	Einheit	2025
Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	Fälle	0
Anzahl der Beschwerden ¹⁾	Anzahl	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung	€	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum	Vorfälle	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	€	0
¹⁾ Förmliche Beschwerden mittels Beschwerdeverfahren über festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Arbeitskräfte		

Ergänzende Angabepflichten zu Arbeitszeit

Aufbauend auf den im ESRS S1-1 dargestellten Informationen zur Belegschaftsstruktur, den im ESRS S1-2 beschriebenen Arbeitsbedingungen sowie den im ESRS S1-14 erläuterten Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz setzt das Unternehmen klare Konzepte zur verantwortungsvollen Gestaltung der Arbeitszeit um. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit, Teilzeit, Vertrauensarbeitszeit, Schichtarbeit (Zwei- und Drei-Schicht-System) sowie tariflich geregelte Bereitschafts- und Rufdienste. Gesetzliche Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes sowie tarifvertragliche Regelungen der AVEU-Tarifverträge werden konsequent eingehalten.

Zu den relevanten arbeitszeitbezogenen Risiken zählen insbesondere Belastungssituationen im Schicht- und Bereitschaftsdienst, kurzfristige Dienstplanänderungen und eine potenziell erhöhte Beanspruchung im Rahmen von Störungseinsätzen. Diese Risiken werden durch die Begrenzung von Überstunden, verpflichtende Ruhezeiten, die frühe Bereitstellung von Dienst- und Schichtplänen sowie durch die enge Beteiligung der Arbeitnehmervertretung gemäß BetrVG adressiert.

Ein zentrales Ziel besteht in der Erhöhung des Anteils von Arbeitskräften mit flexiblen Arbeitszeitregelungen, um individuelle Bedürfnisse mit betrieblichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Hierzu wurden die Vorausplanungsfristen für Schicht- und Dienstpläne verlängert sowie Maßnahmen zur Reduktion übermäßiger Überstunden eingeführt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überwacht die WEMAG anhand verschiedener Kennzahlen. Dazu zählen: die Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrer Arbeitszeit (Mitarbeitendenbefragung), der Anteil von Teilzeitbeschäftigten, der Umfang geleisteter Überstunden, die Zahl der Beschäftigten in atypischen Arbeitszeitmodellen (Nacht-, Schicht- oder Bereitschaftsdienst) sowie die Nutzung flexibler Arbeitsformen. Diese Indikatoren ermöglichen eine kontinuierliche Bewertung und Weiterentwicklung der Arbeitszeitgestaltung.

Ergänzende Angaben zu den Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und FORM NORD GmbH (FORM NORD) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Wir verfolgen ein flexibles Arbeitszeitmodell, das jedem Mitarbeitenden ermöglicht, entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen seine Arbeitsaufgaben zu bearbeiten und fertigzustellen. Dazu zählen wir Angebote wie das Arbeiten im Homeoffice aber auch die flexible Einteilung der täglichen Arbeitszeiten. Dabei setzen wir Vertrauen in unsere Mitarbeitenden, dass sie die vertraglich geregelten Wochenarbeitszeiten einhalten. Die Dokumentation erfolgt über Einzelpersonen, bedeutet jeder Mitarbeitende führt seine Dokumentation. Die Erfolge dieses Modells messen wir an der Zufriedenheit unsere Mitarbeitenden und an deren Arbeitsergebnissen.	Die Arbeitszeiten in unserem Handwerksbetrieb orientieren sich am konkreten Arbeitsanfall sowie an den betrieblichen Erfordernissen. Die Arbeitsleistung wird grundsätzlich dann erbracht, wenn sie bei Kundinnen und Kunden oder im Betrieb erforderlich ist. Zeitliche Flexibilität oder Homeoffice-Möglichkeiten bestehen daher nur in sehr begrenztem Umfang. Die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten werden eingehalten. Die Arbeitszeit wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert; die Dokumentation erfolgt personenbezogen und wird von den Mitarbeitenden eigenständig geführt. Den Erfolg dieses Arbeitszeitmodells bewerten wir anhand der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung sowie anhand der Rückmeldungen der Mitarbeitenden zur Arbeitsorganisation.	Wir setzen auf ein flexibles Arbeitszeitmodell, das unseren Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Aufgaben passend zu ihren persönlichen Lebensumständen zu organisieren. Dazu zählen sowohl die Option, im Mobile-Office zu arbeiten, als auch die eigenständige Gestaltung der täglichen Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung.	Wir verfolgen ein flexibles Arbeitszeitmodell, das es jedem Mitarbeitenden ermöglicht, seine Arbeitsaufgaben entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen zu bearbeiten und fertigzustellen. Zu den angebotenen Möglichkeiten zählen die Tätigkeit im Homeoffice sowie die flexible Gestaltung der täglichen Arbeitszeiten. Unabhängig vom Arbeitsort gelten die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und ergänzende Bestimmungen einer betrieblichen Dienstanweisung. Die Erfolge dieses Modells messen wir an der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und an deren Arbeitsergebnissen.

Ergänzende Angabepflichten zu Datenschutz

Einleitung und Wesentlichkeit

Der Schutz personenbezogener Daten aller Mitarbeitenden ist von zentraler Bedeutung, da diese Informationen sensible persönliche Daten wie Gesundheitsangaben, Kontodaten oder private Adressen enthalten. Darüber hinaus gilt Datenschutz als eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Mitarbeitenden in ihr Unternehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Daten verhindert Missbrauch, schützt vor Identitätsdiebstahl und wahrt die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten. Darüber hinaus ist die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben wie der DSGVO nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch ein entscheidender Faktor für die Reputation und Integrität der Unternehmensgruppe. Wer Beschäftigtendaten schützt, schützt die Menschen dahinter – und stärkt damit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Richtlinien

Die WEMAG verfolgt eine umfassende Datenschutzstrategie, die sich an der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalen Datenschutzgesetzen orientiert. Die Datenschutzrichtlinie ist Bestandteil des Compliance-Management-Systems und wird mindestens einmal jährlich überprüft. Sie verpflichtet alle Unternehmensangehörigen zur rechtmäßigen, transparenten und sicheren Verarbeitung personenbezogener Daten.

Maßnahmen

Aufgrund der Datenschutzrichtlinie sind bei der WEMAG folgende Maßnahmen etabliert:

- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen wie Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und regelmäßige Sicherheitsupdates von IT-Systemen
- Schulungen und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu Datenschutz und Informationssicherheit (mindestens einmal jährlich)
- Datenschutz-Folgenabschätzungen bei Verarbeitungen personenbezogener Daten – insbesondere bei Nutzung neuer Technologien – aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung, die voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten von Mitarbeitenden zur Folge haben
- Benennung einer/eines zentralen Datenschutzbeauftragten, die/der die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben überwacht

Risiken und Chancen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten birgt Risiken wie Datenverlust, unbefugten Zugriff oder Missbrauch. Verstöße gegen die DSGVO können zu rechtlichen Konsequenzen, beispielsweise Bußgeldern, oder zu Reputationsschäden für die Unternehmensgruppe führen. Chancen sieht die WEMAG in der Stärkung des Vertrauens ihrer Mitarbeitenden durch den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten und der Stärkung der Unternehmenskultur, indem Datenschutz als Teil der Unternehmenswerte verankert wird.

Ziele und Kennzahlen

In Bezug auf die Beschäftigtendaten verfolgt die WEMAG folgende Ziele:

1. **Vertraulichkeit sicherstellen**
Schutz personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugriff, Weitergabe oder Veröffentlichung.
2. **Integrität gewährleisten**
Sicherstellen, dass Daten korrekt, vollständig und vor Manipulation geschützt sind.
3. **Verfügbarkeit garantieren**
Beschäftigtendaten müssen für berechnigte Zwecke jederzeit zugänglich sein, ohne die Sicherheit zu gefährden.
4. **Rechtliche Konformität sichern**
Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze und -richtlinien, insbesondere der DSGVO.

3. Sozialinformationen

5. **Transparenz schaffen**

Mitarbeitende sollen wissen, welche Daten erhoben werden, wie sie verarbeitet und geschützt werden.

6. **Risiken minimieren**

Reduzierung der Wahrscheinlichkeit von Datenpannen, Missbrauch und Cyberangriffen.

Folgende Ziele hat sich das Unternehmen gesetzt:

- Quote der Mitarbeitenden, die eine Datenschutzschulung absolviert haben (Ziel: 90 % jährlich)
- Fristgerechte Bearbeitung von potenziellen Datenschutzvorfällen (Ziel: 100 %)

Die Beschäftigten sind verpflichtet, alle potenziellen Datenpannen zu melden, damit eine fristgerechte Überprüfung, Bearbeitung und Dokumentation erfolgen kann. "Potenziell" bedeutet, dass jeder vermeintliche Vorfall zunächst gemeldet und anschließend durch eine Risikobewertung betrachtet und eingestuft wird.

Die Meldepflicht innerhalb von 72 Stunden gegenüber der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzvorfällen mit hohen Risiken für die Betroffenen ist einzuhalten. Darüber hinaus liegt der Fokus auf einer schnellen Abstimmung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sowie auf der Fehlervermeidung für die Zukunft.

Ergebnisse im Berichtsjahr:

- Die Datenschutz-Schulungsquote 2025 lag bei 82,39 %.
- Die fristgerechte Bearbeitungsquote von potenziellen Datenschutzvorfällen lag 2025 bei 78 %.³⁷

Ergänzende Angaben zu den Tochtergesellschaften Energie-Sparzentrale GmbH (ESZ), die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH (EEB), die Energiehaus Deutschland B2B GmbH (EHDE) und die FORM NORD GmbH (FORM NORD) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

³⁷ Dies betrifft alle potenziellen Datenschutzvorfälle, unabhängig davon, ob Kunden- oder Beschäftigtendaten betroffen waren.

3. Sozialinformationen

ESZ	EEB	EHDE	FORM NORD
Basis unserer Arbeit ist die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz. Das betrifft sowohl unsere eigenen Daten als auch den Umgang mit Kundendaten. Ziel ist dabei die Vermeidung von Datenschutzvorfällen. Sollte es dennoch dazu kommen, sind wir verpflichtet diese unserem Mutterunternehmen zu melden. Bis dato sind keine Vorfälle in Bezug auf die Verletzung von Datenschutzverpflichtungen bekannt.	Basis unserer Arbeit ist die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz. Das betrifft sowohl unsere eigenen Daten als auch den Umgang mit Kundendaten. Ziel ist dabei die Vermeidung von Datenschutzvorfällen. Sollte es dennoch dazu kommen, sind wir verpflichtet diese unserem Mutterunternehmen zu melden. Bis dato sind keine Vorfälle in Bezug auf die Verletzung von Datenschutzverpflichtungen bekannt.	Wir arbeiten hinsichtlich der Vermeidung von Datenschutzvorfällen eng mit der WEMAG AG zusammen. Alle möglichen Vorfälle sowie Verdachtsfälle werden dokumentiert, analysiert sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult und sensibilisiert.	Die Grundlage unserer Arbeit bildet die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Des Weiteren gibt es eine jährliche Datenschutzunterweisung. Das Ziel besteht in der Prävention von Datenschutzvorfällen. Sollte es dennoch dazu kommen, sind wir verpflichtet, dies unserem Mutterunternehmen zu melden. Bislang liegen uns keine Erkenntnisse über eine Verletzung der Datenschutzverpflichtungen vor.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Im Rahmen der hier vorliegenden freiwilligen und CSRD-orientierten Nachhaltigkeitsberichterstattung wendet die WEMAG das von der Europäischen Kommission am 11. Juli 2025 verabschiedete Quick-Fix-Amendment an. Dadurch ausgesetzt sind für das Berichtsjahr 2025 detaillierte Angaben gemäß ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer). Gemäß den Anforderungen von ESRS 2.17 berichtet die WEMAG dennoch über die dazu identifizierten wesentlichen Themen.

Da das Thema Versorgungssicherheit im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurde, stellt dieser Bericht hierzu freiwillig ergänzende Informationen bereit. Dies soll Transparenz gewährleisten über Strategie, Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Zielsetzungen in diesem Bereich.

Inhalt

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	152
Strategie.....	152
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	152
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	152
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	153
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	153
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	154
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	154
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	154
Kennzahlen und Ziele	156
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	156

3. Sozialinformationen

Übersicht über die wesentlichen Themen des ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“

Unterthema	Unter-Unterthema	Wesentlich/Nicht wesentlich ³⁸
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Nicht wesentlich
	Meinungsfreiheit	Nicht wesentlich
	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Nicht wesentlich
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nicht wesentlich
	Persönliche Sicherheit	Nicht wesentlich
	Kinderschutz	Nicht wesentlich
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung	Nicht wesentlich
	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Nicht wesentlich
	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Nicht wesentlich
EIGENES THEMA	Versorgungssicherheit	Wesentlich

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (sofern sie über dem unternehmensinternen Schwellenwert lagen)

Unter-Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
Datenschutz		
Meinungsfreiheit		
Zugang zu (hochwertigen) Informationen		
Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Persönliche Sicherheit		
Kinderschutz		
Nichtdiskriminierung		
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen		
Verantwortliche Vermarktungspraktiken		
EIGENES THEMA: Versorgungssicherheit	Das gesellschaftliche Leben in allen Bereichen wie z. B. Wohnen, Freizeit wird sichergestellt durch eine zuverlässige und durchgängige Versorgung mit Strom und Erdgas in Privathaushalten. Eine stabile Energieversorgung trägt zur Sicherstellung der Existenz, Produktivität sowie Produktionsfähigkeit in den Unternehmen bei sowie zur Verbesserung der Arbeitsqualität auch außerhalb des Unternehmens, z. B. im Home-Office, Daseinsvorsorge. Möglichst kurze Versorgungsunterbrechungen werden erreicht durch die Vorbereitung auf	Nicht als finanziell wesentlich bewertet

³⁸ Nicht wesentlich: Sofern das Thema unter dem unternehmensinternen Schwellenwert lag

3. Sozialinformationen

Unter-Unterthema	Auswirkung	Risiko/Chance
	Störungsbeseitigungen, z. B. durch Ersatzversorgung (Trafowagen, Notstromaggregat), Krisenvorsorge und -management, Bereitschaftsdienste sowie durch Vorhaltung von Ressourcen (technisch, personell, materiell). Damit können systemrelevante Einrichtungen wie Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, THW ihren Betrieb in Falle eines Ausfalls des Stromversorgungsnetzes reibungslos aufrechterhalten.	
EIGENES THEMA: Versorgungssicherheit	Beeinflussung des gesellschaftlichen Lebens durch Großstörungen sind potenziell möglich, wenn Störungen über die lokale Ebene hinausgehen und lange andauern. Eine negative Beeinflussung der gesellschaftlichen Ordnung ist damit verbunden, denn ohne Strom sind keine Funktionen von öffentlichen und privaten Einrichtungen möglich (Heizung, Strom, Handel, Kommunikation, Transport, Lebensmittelversorgung, Versorgung mit Gas, Fernwärme und weiteren Energieträgern).	Nicht als finanziell wesentlich bewertet

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte werden durch regelmäßige Stakeholderdialoge mit Endverbrauchern, Kundinnen und Kunden, lokalen Gemeinschaften, Gewerbe, Behörden sowie Betreibern kritischer Infrastruktur in Erfahrung gebracht. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Stakeholder-Bedürfnisse in der Strategie berücksichtigt werden. Dazu nutzt die WEMAG folgende Formate:

- Umfragen zur Kundenzufriedenheit
- Austausch auf Fachmessen sowie digitaler Austausch
- Gemeindeversammlungen
- Direkte Gespräche mit den unterschiedlichen Stakeholdern

Die stetig verbesserte Einbindung von Stakeholdern wurde auch im strategischen Planungsprozess 2025 berücksichtigt, bei dem Kundenzentrierung und Energieversorgung zentrale Bestandteile waren. Im Jahr 2025 wurde ein Konzept zur systematischen und spartenspezifischen Messung der Kundenzufriedenheit ab 2026 entwickelt und nach Ende des Geschäftsjahres 2025 eine weitere Kundenumfrage durchgeführt.

Bei der Aufstellung von strategischen Zielen fließen Stakeholder-Perspektiven regelmäßig und fortlaufend über die Führungskräfte ein. Die WEMAG Netz GmbH (im Folgenden WEMAG Netz) hat dabei insbesondere das Interesse der Kundinnen und Kunden an Versorgungssicherheit im Blick. Die zentrale Netzleitstelle überwacht und steuert den operativen Netzbetrieb, um eine stabile Energieversorgung zu gewährleisten.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im ESRS 2 wird berichtet zum Zusammenspiel von Strategie und Geschäftsmodell sowie zu den Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Im Bereich Versorgungssicherheit werden im jährlichen strategischen Planungsprozess Ziele und Zielerreichung berücksichtigt. Der Prozess integriert auch die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Strategie ist ausgerichtet auf Konzernziele, Durchbruchziele und die einzelnen Zielbilder der Konzerngesellschaften. Zentrale Bestandteile der Zielkaskade sind Kundenzentrierung und Energieversorgung.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat bezüglich der Versorgungssicherheit wesentliche Auswirkungen offengelegt. Betroffen davon sind über 170.000 Netzkundinnen und -kunden. Eine stabile Energieversorgung trägt zur Sicherstellung der Existenz und der Produktivität von Unternehmen sowie zum Erhalt des alltäglichen Lebens in Privathaushalten bei.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Allgemeiner Ansatz und Wesentlichkeit

Versorgungssicherheit bedeutet für die WEMAG, dass sie für ihre Kundinnen und Kunden in den Regionen Westmecklenburg, in Teilen Brandenburgs sowie Niedersachsens eine stabile, sichere und bezahlbare Stromversorgung sicherstellt – auch unter den Bedingungen der Energiewende mit ihrer zunehmenden Volatilität von Einspeisung und Verbrauch. Versorgungssicherheit ist ein wesentliches Thema, da eine stabile Energieversorgung sowohl für die Lebensqualität der Menschen als auch für die Geschäftskontinuität von Unternehmen entscheidend ist. Sie betrifft sowohl die persönliche Sicherheit der Endnutzer als auch deren Zugang zu einer stabilen Energieversorgung. Unterbrechungen können erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Eine stabile und zuverlässige Versorgung mit Energie wirkt sich aus auf die Zufriedenheit der Netzkundinnen und -kunden, auf Konzessionsvergaben sowie auf das finanzielle Ergebnis der WEMAG. Zudem beeinflusst die Höhe der erzielbaren Erlöse die Mittel, die für Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen bereitstehen.

Risiken bestehen in geopolitischen Spannungen, Cyberangriffen, Netzengpässen durch Zubau erneuerbarer Energien, Extremwetterereignissen (z. B. Sturm, Starkregen), regulatorischen Unsicherheiten sowie dem Fachkräftemangel.

Chancen ergeben sich aus der Digitalisierung der Netze, der Förderung innovativer Technologien sowie aufgrund von Wettbewerbsvorteilen bei Konzessionsvergaben und Kooperationen.

Die verabschiedeten Richtlinien und Konzepte beziehen sich auf den Netzbetrieb, die Kapazitätsplanung, die Integration erneuerbarer Energien sowie das Krisenmanagement. In den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten handelt es sich dabei um Aktivitäten in Bezug auf den Netzbetrieb und die Endkundenversorgung.

Versorgungssicherheit im Netzgebiet der WEMAG Netz

Ebenso verfolgt die WEMAG-Gruppe inklusive der WEMAG Netz eine Wachstumsstrategie, um die Versorgungssicherheit und die sektorenübergreifende Dekarbonisierung voranzutreiben. Dabei ist die Balance zwischen Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zentral. Denn Kundinnen und Kunden erwarten eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen.

Governance und Richtlinien

Die WEMAG Netz als Netzbetreiberin unterliegt gesetzlichen Regulierungen und Anforderungen. Dazu verfolgt sie klare Richtlinien, die die Grundlage für die Unternehmenspolitik bezüglich der Gewährleistung der Versorgungssicherheit bilden. Diese umfassen:

- Einspeisemanagement
- Notfall- und Krisenmanagementpläne für außergewöhnliche Ereignisse
- Einhaltung regulatorischer Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und IT-Sicherheitsrichtlinien

Die Gesamtverantwortung dafür liegt beim technischen Vorstand. Die operative Umsetzung erfolgt durch die WEMAG Netz unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus den Bereichen Krisenmanagement, Compliance, Recht und Datenschutz.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Prozesse zur Einbindung von Endnutzern

Um die negativen Folgen von Stromausfällen bei den Kundinnen und Kunden zu minimieren, informiert die WEMAG Netz diese frühzeitig über geplante Versorgungsunterbrechungen mit konkreten Terminangaben. Bei Versorgungsengpässen wird eine transparente Kommunikation gewährleistet, und zwar über Frühwarnsysteme kombiniert mit der Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten. Die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle wie Kundenportale, Pressemitteilungen und Hotlines.

Stakeholderdialoge wurden beispielsweise mit Verbraucherverbänden, Gewerbevertretern und Netzbetreibern geführt; ebenfalls gab es Befragungen von Endkundinnen und -kunden. Darüber hinaus erfolgen kontinuierlich regulatorische Abstimmungen mit Behörden. Im Ergebnis führten die Rückmeldungen zu Anpassungen bei Investitionen in die Netzstabilität und in der transparenten Kommunikation.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Beschwerde- und Abhilfemechanismen

Kundinnen und Kunden können über unsere Störungs-Hotline jederzeit Versorgungsausfälle melden. Die Bearbeitung erfolgt nach definierten Eskalationsprozessen mit klaren Reaktionszeiten. Dabei werden die Beschwerden regelmäßig statistisch ausgewertet, um die Servicequalität zu verbessern.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen und Wirksamkeit

Die WEMAG Netz investiert kontinuierlich in diverse Maßnahmen für eine stabile Energieversorgung. Dazu gehören:

1. Netztechnische Maßnahmen	
Netzausbau und Verstärkung	Ausbau des Verteilnetzes, um Engpässe zu vermeiden und die Integration erneuerbarer Energien sowie den technisch sicheren Netzbetrieb zu ermöglichen
Flexibilisierung des Netzbetriebs	Einsatz von Redispatch-Maßnahmen, um Überlastungen des Netzes aus zu hoher zeitgleicher Einspeisung von Erzeugungsanlagen zu kompensieren
2. Erzeugungs- und Marktmaßnahmen	
Integration erneuerbarer Energien	Maßnahmen zur Netzstabilisierung bei hoher Einspeisung aus Wind- und Solarenergie sowie stetige Echtzeitüberwachung der Netzbelastung
Erschließung von Lastflexibilitäten	Nutzung steuerbarer Verbraucher (z. B. Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen) zur Netzstabilisierung
3. IT- und Sicherheitsmaßnahmen	
IT-Sicherheit und Cyber-Resilienz	Schutz der Netzleitsystems vor Angriffen und Manipulationen.
Echtzeit-Monitoring und Prognosesysteme	Einsatz digitaler Technologien zur frühzeitigen Erkennung von Netzengpässen und Störungen

Spezifische Aktionen

Die WEMAG Netz legt Wert darauf, auch in einer zukünftigen Energiewelt sichere und stabile Netze zu betreiben, um ihren Kundinnen und Kunden eine zuverlässige Stromversorgung zu vertretbaren Kosten zu bieten. Deshalb setzt die WEMAG Netz zukunftsgerichtet auf intelligente Netze: Sie stattet diese mit Sensorik und Leittechnik aus, erhöht den Automatisierungsgrad und erweitert sie um eine digitale Ebene. Dadurch können die Energieflüsse bedarfsgerecht gesteuert und die Netze in Echtzeit und mit größerer Granularität als heute überwacht werden. Zudem ermöglicht die Smart-Grid-Technologie, den Netzausbau bedarfsgerecht zu steuern.

Intelligente Netze dienen als Plattform für neuartige Technik und neue marktbasierte Geschäftsmodelle, die zum Erfolg der Energiewende beitragen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Flexible Tarifmodelle, die über Preisanreize die Nachfrage steuern und so helfen, die Netze zu stabilisieren
- Zusammenschlüsse vieler dezentraler Stromerzeuger zu „virtuellen Kraftwerken“, die dynamisch auf Verbrauchsänderungen reagieren
- Peer-to-Peer-Sharing-Lösungen in Form eines lokalen Energiemarktplatzes z. B. für private Haushalte oder Gewerbe
- Schwankungstolerante lokale Energiesysteme mit Batterie- oder Wärmespeichern und einander ergänzenden Erzeugungsanlagen

Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen baut die WEMAG Netz ihre Netze bedarfsgerecht aus und hält sie instand. Von 2026 bis 2030 sind innerhalb der WEMAG-Gruppe Investitionen von etwa 912 Millionen Euro in das Stromnetz der WEMAG Netz geplant.

Auf diese Weise will die WEMAG Netz sicherstellen, dass alle Netzkundinnen und Netzkunden, die an dieses Stromnetz angeschlossen sind, zuverlässig mit Energie versorgt werden.

Im Jahr 2025 hat die WEMAG Netz rund 105,3 Millionen Euro für den Ausbau der Netze verwendet. Ein Teil des Investitionsbudgets wurde für den schrittweisen Ausbau intelligenter Netze genutzt: Dabei wird die Netzstruktur progressiv mit Sensorik, Steuerungs- und Leittechnik ausgestattet, automatisiert und digital vernetzt. Der zunehmende Einsatz solcher Smart-Grid-Technologien hilft, kostenintensive Investitionen in den klassischen Netzausbau zu vermeiden oder zu verzögern – z. B. indem bestehende Freileitungen mit neuer Technologie besser ausgelastet werden können.

Neben der Versorgungssicherheit steht bei Investitionsentscheidungen immer auch die Effizienz der Maßnahmen im Fokus. Das heißt, die WEMAG Netz entscheidet sich für diejenigen Lösungen, die technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten sind. Ein Baustein zur Systematisierung der Entscheidungsfindung ist die Einführung der ISO 55001. Kernziel ist es, bestehende Ressourcen (insbesondere Budgets, Materialien und Personal) optimal einzusetzen. Kriterien für die Bewertung der Projekte sind u. a. Wirtschaftlichkeit sowie Auswirkungen auf die Umwelt und die Gemeinschaft.

Die durch die Bundesnetzagentur durchgeführte Qualitätsregulierung bestätigt der WEMAG Netz, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen realisiert zu haben und damit die Anforderungen an eine kostengünstige leitungsgebundene Energieverteilung zu erfüllen.

Kennzahlen wie Netzausfallzeiten und der Versorgungssicherheitsindex dienen zur Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen.

Kennzahlen und Ziele

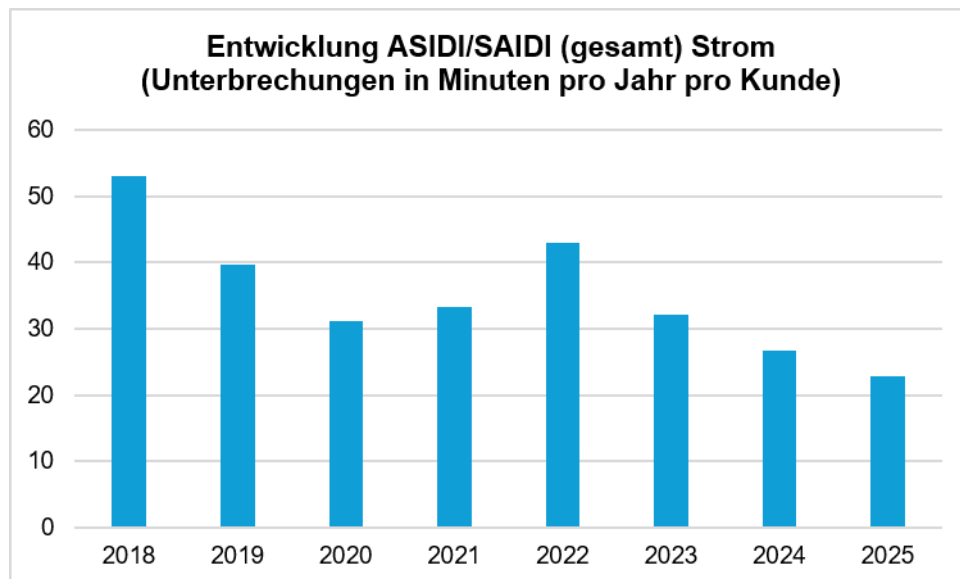
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele und Leistungsindikatoren

Um dem Ziel der Versorgungssicherheit Rechnung zu tragen, arbeitet die WEMAG Netz eng mit nationalen Regierungsbehörden zusammen, beispielsweise der Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur spielt als Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt in Deutschland – eine wichtige Rolle bei Überwachung und Sicherstellung von Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Die WEMAG Netz pflegt einen regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur direkt oder über die Verbandsmitarbeit. So kann sie sicherstellen, dass die Stromversorgung sowohl den gesetzlichen Anforderungen entspricht als auch den Bedürfnissen der betroffenen Gruppen gerecht wird. In dem stark regulierten Gebiet der Versorgungssicherheit setzt sich die WEMAG Netz keine quantitativen Ziele, sondern fokussiert sich auf die Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Zusätzlich wird die Leistung der Stromversorgung durch Kennzahlen wie SAIDI (System Average Interruption Duration Index) und SAIFI (System Average Interruption Frequency Index) nachverfolgt. SAIDI misst die durchschnittliche Dauer der Stromunterbrechungen von Kundinnen und Kunden pro Jahr, während SAIFI die durchschnittliche Anzahl der Stromunterbrechungen pro Jahr misst. Diese Kennzahlen dienen als Indikatoren für die Zuverlässigkeit der Stromversorgung und ermöglichen es der WEMAG Netz, auf dieser Basis ihre Leistung kontinuierlich zu verbessern und die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen.

Nähere Angaben zu den Kennzahlen³⁹ finden Sie im nachfolgenden Diagramm und tabellarisch:



Entwicklung der Kennzahlen ASIDI/SAIDI gesamt (Mittelspannung und Niederspannung)

³⁹ Diese Kennzahlen wurden bereits länger erfasst und berichtet. Daher sind an dieser Stelle Vergleichszahlen angegeben.

3. Sozialinformationen

SAIDI (gesamt) Strom (Unterbrechungen in Minuten pro Jahr pro Kunde)			
	Geplant	Ungeplant	Gesamt
2018	28,00	25,12	53,12
2019	18,49	21,16	39,65
2020	17,38	13,73	31,11
2021	18,46	14,80	33,25
2022	22,25	20,76	43,01
2023	19,00	13,16	32,16
2024	15,74	10,94	26,68
2025	15,35	7,51	22,86
Veränderung ggü. 2018	-45,2%	-70,1%	-57,0%
Veränderung ggü. Vorjahr	-2,5%	-31,4%	-14,3%

ESRS G1 – Unternehmensführung

Inhalt

ESRS G1 – Unternehmensführung.....	160
Governance	160
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	160
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	161
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	161
Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur ..	163
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	166
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	167
Kennzahlen und Ziele.....	169
Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung.....	169
Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	169
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken	171

ESRS G1 – Unternehmensführung

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Beschreibende Angaben zur Rolle sowie über das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hinsichtlich der Unternehmensführung sind im ESRS 2 GOV-1 zu finden.

4. Governance-Informationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Übersicht über die wesentlichen Themen des ESRS G1 „Unternehmensführung“

Unterthema	Unter-Unterthema	Wesentlich/Nicht wesentlich ⁴⁰
Unternehmenskultur		Wesentlich
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		Nicht wesentlich
Tierschutz		Nicht wesentlich
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten		Wesentlich
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		Wesentlich
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Wesentlich
	Vorkommnisse	Wesentlich

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Unternehmensführung (sofern sie über dem unternehmensinternen Schwellenwert lagen)

(Unter-)Unterthema	Auswirkungen	Risiko/Chance
Unternehmenskultur	Die Beschreibung und Bewertung von Risiken im zentralen Risikomanagementsystem unterstützen die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und damit die Daseinsvorsorge für die Menschen und die Vermögensinteressen der Anteilseigner.	Durch das Risikomanagementsystem erkennt die WEMAG frühzeitig finanzielle Risiken und kann Präventionsmaßnahmen planen, welche das Schadensausmaß und die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit reduzieren.
Unternehmenskultur		Durch gesellschaftsrechtliche Beteiligungsverhältnisse weitet die WEMAG ihre Geschäftstätigkeiten aus und baut eine stabile finanzielle Basis auf. Verluste können so ggf. ausgeglichen werden. Die Pflege von Partnerschaften mit Kommunen begünstigt die Erlangung von Konzessionen, was sich direkt positiv auf die finanzielle Lage auswirkt. Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung durch Kooperationen schaffen Synergien und sparen Ressourcen wie Zeit und Kosten.
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		
Tierschutz		

⁴⁰ Nicht wesentlich: Sofern das Thema unter dem unternehmensinternen Schwellenwert lag

4. Governance-Informationen

(Unter-)Unterthema	Auswirkungen	Risiko/Chance
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Unser Ziel als Versorgungsunternehmen ist es, eine preiswerte, sichere und nachhaltige Versorgung für unsere Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Politisches Engagement und Lobbyarbeit tragen zur gesetzgeberischen Gestaltungsfähigkeit bei. Für die Endverbraucher können Effizienz, Kosteneinsparung und Funktionalität bei der Umsetzung gesetzlicher Ziele erreicht werden. Durch die Arbeit der Verbände können die kommunale Wirtschaft und die Daseinsvorsorge gesichert und gestärkt werden.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	In unseren Beziehungen zu Lieferanten achten wir auf die Einhaltung der Regeln eines fairen Wettbewerbs. Wir unterhalten deshalb, soweit rechtlich zulässig, auch keine Geschäftsbeziehungen zu Personen und Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie gegen diese Regelungen oder Recht und Gesetz verstoßen. Flexible und faire Zahlungspraktiken sichern zudem die Existenz der Lieferanten und ihrer Arbeitskräfte.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Ein fairer Umgang mit Menschen in allen Bereichen durch die Vermeidung von Vorteilsnahmen und Korruption werden mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen, Stärkung des Vertrauens in Objektivität und Integrität erreicht. Dies spiegelt sich im Verhaltenskodex wider. Mitarbeitende erhalten das klare Signal, dass Korruption nicht toleriert wird. Ein fairer Wettbewerb für die Lieferanten wird so sichergestellt. Zudem können wir durch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken das wirtschaftliche Wachstum fördern und somit die Anfälligkeit für Korruption verringern. Durch Schulungen stellen wir ein geeignetes Vorgehen bei Verdacht sicher. Eine transparente Berichterstattung führt zur Aufklärung der Bevölkerung.	Nicht als finanziell wesentlich bewertet
Vorkommnisse		Nicht als finanziell wesentlich bewertet

Die detaillierte Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sind im ESRS 2 IRO-1 dargelegt.

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Allgemeine Angaben zum Konzept in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Wesentliche Inhalte des Konzepts:

Die WEMAG AG verfolgt ein Governance-Konzept, das auf die Sicherstellung einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung abzielt. Die allgemeinen Ziele umfassen die Förderung nachhaltiger Wertschöpfung, die Minimierung von Risiken und die Nutzung von Chancen im Sinne der Stakeholder. Die Überwachung erfolgt durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie durch interne und externe Audits.

Anwendungsbereich:

Das Governance-Konzept findet auf alle Aktivitäten der WEMAG AG Anwendung. Es erstreckt sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie auf sämtliche relevanten Stakeholdergruppen.

Verantwortliche Ebene:

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des Governance-Konzepts liegt beim Vorstand der WEMAG AG. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Konzeptvorgaben und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Standards und Initiativen Dritter:

Die unternehmensweiten Richtlinien zu Geschäftsethik, Compliance und Unternehmenskultur orientieren sich an internationalen Standards. Dazu gehören insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie branchenspezifische Compliance-Vorgaben.

Die genannten Rahmenwerke dienen als Orientierungs- und Handlungsrahmen für den [Verhaltenskodex](#), die Antikorruptionsrichtlinie (Zuwendungsrichtlinie), die Whistleblowing-Politik sowie den [Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner](#).

Durch die Orientierung an diesen externen Standards stellt die WEMAG sicher, dass ihre Maßnahmen zu Integrität, ethischem Verhalten und verantwortungsvollem Geschäftsgebaren mit international bewährten Praktiken im Einklang stehen.

Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen:

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder werden durch Konsultationen, Dialogformate und ihre Einbindung in Entscheidungsprozesse berücksichtigt.

Verfügbarkeit des Konzepts:

Um Transparenz zu gewährleisten, stellt die WEMAG das Governance-Konzept relevanten Stakeholdern öffentlich zur Verfügung, insbesondere über den Nachhaltigkeitsbericht und die [Unternehmenswebsite](#).

Der Zielkaskadenprozess der WEMAG AG stellt sicher, dass strategische Ziele systematisch in die operative Ebene übertragen, Verantwortlichkeiten klar zugeordnet und Fortschritte transparent nachverfolgt werden. Die Integration der strategischen Ziele in das – im Aufbau befindliche – Integrierte Managementsystem (IMS) und dessen enge Verzahnung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement sorgen für eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung an neue Herausforderungen.

Konzept zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur

Konzept der Unternehmensführung

Die WEMAG AG verfolgt ein Governance-Konzept, das auf Transparenz, Verantwortung und nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Die Unternehmensführung basiert auf klar definierten Verantwortlichkeiten, regelmäßigen Kontrollen und einer engen Verzahnung mit den bestehenden Managementsystemen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat steuern und überwachen die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Dabei berücksichtigen sie insbesondere Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, Nachhaltigkeit sowie die Interessen relevanter Stakeholder.

Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der WEMAG AG ist geprägt von Offenheit, Integrität und Innovationsbereitschaft. Sie wird durch folgende Maßnahmen begründet, entwickelt, gefördert und bewertet:

- Die Werte und Leitlinien der Unternehmenskultur sind in der Unternehmensstrategie und im Verhaltenskodex verankert.
- Diese Kultur wird durch regelmäßige Kommunikation, Führungskräfteentwicklung und Beteiligung der Mitarbeitenden weiterentwickelt.
- Programme wie Schulungen, Workshops, Feedbackformate und das Hinweisgebersystem stärken die Kultur der Zusammenarbeit und des Vertrauens.
- Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, interne Audits und Management-Reviews begleitet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und Weiterentwicklungen.

Die WEMAG AG fördert eine Unternehmenskultur, die auf Transparenz, Integrität und nachhaltigem Handeln basiert. Durch klare Governance-Strukturen, Kommunikation und gezielte Entwicklungsmaßnahmen wird diese Kultur aktiv gestaltet und regelmäßig bewertet. Dies trägt maßgeblich zur Erreichung der Unternehmensziele und zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen

Unternehmenskultur und Richtlinien für die Unternehmensführung

Für das unternehmerische Handeln der WEMAG sind die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie verbindliche Selbstverpflichtungen ausschlaggebend: Hier geht es u. a. um Gesetze für Datensicherheit, Umwelt, Arbeitsrecht und Compliance; die internen Regelungen werden in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Relevanz geprüft.

Darüber hinaus sind folgende Regelwerke für die WEMAG-Unternehmensgruppe definiert:

- Code of Conduct (Verhaltenskodex)
- Leitlinien (wie "Unternehmensrichtlinie 55 – Informationssicherheit")
- Social-Media-Leitfaden
- Allgemeine und besondere Einkaufsbedingungen
- Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner
- Zuwendungsrichtlinien

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) soll:

- verantwortungsbewusstes und integrires Verhalten der Mitarbeitenden stärken,
- zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und
- als Orientierungshilfe dienen, d. h. den Handlungsrahmen schaffen für den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Wettbewerbern, Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen.

4. Governance-Informationen

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Grundsätze und Verhaltensanforderungen, insbesondere zu den Themen Vertraulichkeit, Umgang mit Zuwendungen, fairer Wettbewerb, Risikobewusstsein sowie nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der WEMAG. Des Weiteren gilt seit November 2025 der Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner. Die darin definierten Verpflichtungen gelten sowohl für eigene Wirtschaftsaktivitäten als auch für Geschäftsbeziehungen; sie werden zukünftig Bestandteil von Vereinbarungen mit Geschäftspartnern sein.

Im Rahmen der unternehmensinternen Kontroll- und Managementsysteme regeln die Selbstverpflichtungen auch die Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten. Dadurch werden ein angemessenes Maß an Transparenz, Kontrolle und Risikobewusstsein gefördert und die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftsprozesse unterstützt. Dabei verfolgt die WEMAG einen präventiven und risikoorientierten Ansatz. Dieser umfasst unter anderem:

- die Koordination von konzernweiter Aktivitäten im Bereich Compliance und verantwortungsvoller Unternehmensführung,
- die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- die Überwachung relevanter rechtlicher und interner Anforderungen sowie
- die Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung verbindlicher interner Standards.

Die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Anforderungen ist ein wesentlicher Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung der WEMAG und prägt ihr Handeln in allen Geschäftsfeldern und Geschäftsbeziehungen. Zur Unterstützung einer systematischen Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung entsprechender Prozesse nutzt das Unternehmen ein Compliance-Management-System (CMS).

Zu den Prozessen zur Einhaltung und Überwachung der Compliance-Risiken gehören folgende Informationspflichten bzw. Abläufe:

- Reporting und Austausch zwischen dem Compliance-Beauftragten und den Compliance Officers der verbundenen Unternehmen
- Jährliche Berichterstattung an die Vorstände über die Compliance-Lage und Verstöße durch den Compliance-Beauftragten und seine Stellvertretung
- Unterrichtung des Aufsichtsrates über die Inhalte dieser Berichte durch die Vorstände
- Erstellung anlassbezogener Berichte an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat durch den Compliance-Beauftragten und seine Stellvertretung
- Direkte Inkenntnissetzung des Aufsichtsratsvorsitzenden beim Verstoß eines Vorstandsmitglieds gegen Compliance-Regeln

Die Fachbereiche identifizieren und bewerten relevante Risiken im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen und Risikoeinschätzungen. Dabei werden auch potenzielle Korruptionsrisiken berücksichtigt. Die Bewertung der Risikorelevanz erfolgt im Compliance-Committee. Zur Verringerung identifizierter Risiken tragen insbesondere die Umsetzung interner Richtlinien, wie der Beschaffungs- und Zuwendungsrichtlinie, sowie etablierte organisatorische Maßnahmen, beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip, bei.

Die Maßnahmen der WEMAG zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung orientieren sich an den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption – UNCAC).

Die WEMAG verfügt über Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ein zentrales Element - neben der Zuwendungsrichtlinie - ist das Hinweisgebersystem, das sowohl internen als auch externen Personen die Möglichkeit bietet, anonym und sicher Hinweise auf mögliche Verstöße zu geben – darunter auch auf Korruption und Bestechung.

Über das webbasierte Hinweisgebersystem als Teil des Compliance-Management-Systems bezieht die WEMAG sowohl ihre Mitarbeitenden als auch ihre Geschäftspartner sowie alle anderen Personen bzw. Personengruppen ein. Das Hinweisgebersystem ist online jederzeit verfügbar und ermöglicht es, namentlich oder anonym Meldung zu erstatten bei möglichen Verstößen gegen:

4. Governance-Informationen

- geltende Gesetze und Verordnungen,
- unternehmensinterne Richtlinien oder
- Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze.

Eckpunkte des WEMAG-Hinweisgebersystems

- **Anonymität und Schutz:** Hinweisgebende können ihre Meldungen anonym abgeben, ohne Angst vor Repressalien.
- **Frühzeitige Erkennung:** Das System dient der schnellen Aufdeckung von Gesetzesverstößen und internen Richtlinienverletzungen.
- **Meldemöglichkeiten:** Hinweise können über ein sicheres Online-Portal eingereicht werden – jederzeit und überall. Des Weiteren existieren ein Compliance-Telefon oder [Kontaktformulare](#).
- **Beispiele für meldefähige Verstöße:**
 - Unregelmäßigkeiten im Geschäftsverkehr
 - Korruption oder Bestechung
 - Verstöße gegen arbeitsrechtliche Schutzvorschriften, Arbeitsschutzbestimmungen sowie Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsvorschriften
 - Umwelt- und Sicherheitsverstöße
- **Bearbeitung durch die Compliance-Abteilung:** Jede Meldung wird geprüft und bewertet; bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Bereich Business Conduct

Untersuchungen von Verdachtsfällen im Bereich Korruption und sonstiger Compliance-Verstöße erfolgen nach einem risikobasierten und einzelfallbezogenen Ansatz. Die konkrete Verfahrensweise wird unter Berücksichtigung der Art, Schwere und Komplexität des jeweiligen Sachverhalts festgelegt.

Schulungspolitik zu Business Conduct

Zur Förderung einer ethischen Unternehmenskultur hat die WEMAG eine verbindliche Schulungspolitik etabliert, die Mitarbeitende über die geltenden Verhaltensrichtlinien, Anti-Korruptionsmaßnahmen und Meldewege informiert. Die Schulungen sind Bestandteil des Onboardings und werden regelmäßig aktualisiert, um neue rechtliche Anforderungen und interne Entwicklungen zu berücksichtigen.

Zielgruppen, Häufigkeit und Tiefe der Schulungen

Die Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden und finden in einem regelmäßigen Turnus statt. Führungskräfte und Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane haben die Möglichkeit, spezialisierte Trainings zu absolvieren, die auf ihre Verantwortung im Bereich Business Conduct abzielen.

Weiterführende Angaben zu Schulungen sind im ESRS G1-3 zu finden.

Die Unternehmen der WEMAG-Gruppe⁴¹ unterliegen zum Großteil den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes ([HinSchG](#)), durch das die EU-Richtlinie 2019/1937 in deutsches Recht überführt wurde. Deshalb hat die WEMAG ein zentrales Hinweisgebersystem eingerichtet, das es Mitarbeitenden und externen Stakeholdern ermöglicht, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder unternehmensinterne Richtlinien sicher und vertraulich zu melden. Die Meldungen werden durch eine unabhängige Stelle geprüft; bei Bedarf werden geeignete Folgemaßnahmen ergriffen. Der Schutz der Identität der Hinweisgebenden sowie das Verbot von Repressalien sind gewährleistet.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die WEMAG gestaltet ihre Lieferantenbeziehungen verantwortungsvoll und nachhaltig. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten erfolgt unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer sowie menschenrechtsbezogener und ethischer Anforderungen. Die WEMAG erwartet von ihren Geschäftspartnern die

⁴¹ Ausgenommen sind Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden.

4. Governance-Informationen

Einhaltung ihres Lieferantenkodex, der u. a. Arbeitsrechte, Umweltstandards und Antikorruptionsrichtlinien umfasst. Ziel ist es, Risiken in der Lieferkette zu minimieren und positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu fördern.

Die Einhaltung von Menschenrechten sowie gute und sichere Arbeitsbedingungen sind für die WEMAG absolute Grundbedingungen für eine verantwortliche Geschäftsführung. Gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern übernimmt sie die Verantwortung für den Schutz sowohl der Mitarbeitenden in der Wertschöpfung als auch den verbundenen Gemeinschaften.

Die WEMAG erwartet von ihren Lieferanten und Partnern, dass sie Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Lieferanten und Partner sollen die WEMAG zeitnah und regelmäßig über identifizierte Verstöße bzw. Risiken sowie ergriffene Maßnahmen informieren, und zwar bei einem Verstoß im Verdachtsfall sowie bei erhöhten Risiken in Lieferketten. Darüber hinaus führt das Unternehmen jährliche Risikoanalysen durch, um potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen wie Schulungen oder gemeinsame Verbesserungsprogramme einzuleiten.

Um Transparenz sicherzustellen, erwartet die WEMAG von Lieferanten und Partnern, relevante Nachweise und Daten offenzulegen und an Audits teilzunehmen.

Das Unternehmen unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch faire Zahlungsbedingungen. Die Einhaltung dieser Fristen wird kontinuierlich überwacht:

- Die Kreditorenbuchhaltung gibt Zahlungs- und Skontobedingungen, die der Einkauf verhandelt hat, über das System an die Fachbereiche weiter.
- Fachbereiche prüfen Rechnungen auf sachliche Richtigkeit und erhalten automatische Erinnerungsmails vor Ablauf der Zahlungsfristen.
- Bei sehr hohen Beträgen erfolgt eine separate Erinnerung durch an den Fachbereich.
- Zweimal wöchentlich erfolgt ein Zahllauf, wobei das System automatisch das Fälligkeitsdatum der Rechnung berechnet und es dann im Zahllauf vorschlägt.

Im Berichtsjahr gab es keine systematischen Verzögerungen.

Die Steuerung der Lieferantenbeziehungen ist sowohl aus finanzieller Sicht (Risikominimierung) als auch aus Impact-Perspektive (Menschenrechte, Umwelt) wesentlich. Ergebnisse fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Dieses Kapitel umfasst Informationen zur Integrität, Compliance und Anti-Korruption. Informationen über Verfahrensweisen, mit denen Korruptions- und Bestechungsvorwürfe geprüft oder Korruptions- und Bestechungsfälle verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden, sind auch unter G1-1 zu finden.

Die WEMAG verpflichtet sich zu einer Kultur der Null-Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung und unethischem Verhalten:

- Dazu wurde eine ganzheitliche Anti-Korruptions-Compliance implementiert, bestehend aus Risikoprävention, einem Verhaltenskodex, anonymen Hinweisgeberkanälen und regelmäßigen Schulungen.
- Die Organisation von Compliance umfasst das Reporting und den Austausch zwischen Compliance-Beauftragtem und den Compliance Officers der verbundenen Unternehmen sowie die jährliche Berichterstattung durch den Compliance-Beauftragte und seiner Stellvertretung an die Vorstände über die Compliance-Lage und potenzielle Verstöße.

4. Governance-Informationen

- Auf operativer Ebene erfolgt eine systematische Risikoerfassung und -analyse zur Identifikation, Bewertung und Monitoring korruptionsrelevanter Risiken.
- Die Unternehmensführung der WEMAG AG trägt die Verantwortung für das Funktionieren dieses Systems und steht zur Null-Toleranz gegenüber Fehlverhalten.
- Regelmäßige Schulungen zu Compliance- und Anti-Korruptionsanforderungen, risikoorientierte Präventionsmaßnahmen sowie die Berichterstattung über Compliance-relevante Sachverhalte und potenzielle Verstöße sind zentrale Elemente des Compliance-Management-Systems.

Durch diese Maßnahmen fördert bzw. stärkt die WEMAG-Unternehmensgruppe:

- Nachhaltige Prävention von Korruption und Bestechung,
- Früherkennung und konsequente Aufarbeitung potenzieller Verstöße sowie
- Orientierung an international anerkannten Standards inklusive fortlaufender Verbesserung der Integritätskultur.

Compliance-Schulungen im Berichtszeitraum

Angabe	Arbeitskräfte (Mitarbeitende, Führungskräfte)	Leitungsorgane (Vorstände, Geschäftsführende, Abteilungsleitende, Teamleitende, Gruppenleitende)
Insgesamt	896 ¹⁾	106
Geschulte Personen	693	89
Schulungsmethoden (Dauer)		
Präsenzschulungen ²⁾	Keine	Keine
Computerbasierte Schulungen ³⁾	0,75 Stunden	0,75 Stunden
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Alle zwei Jahre	Alle zwei Jahre
Behandelte Themen		
Grundlagen und Organisation	x	x
Interessenkonflikte	x	x
Anti-Korruption	x	x
Geschenke und Bewirtung	x	x
Gleichbehandlung	x	x
Kartellrecht	x	x
Betrügerisches Verhalten	x	x

¹⁾ Bezogen auf den Berichtszeitraum, inklusive passive Mitarbeitende; Fluktuation wird nicht berücksichtigt.

²⁾ In Präsenz werden Mitarbeitende der Elektro- und Energieanlagenbau GmbH und der WEMACONnect GmbH vor Ort an ihren jeweiligen Unternehmensstandorten geschult.

³⁾ Die Online-Schulungen erfolgen über das System Quentic und sind alle zwei Jahre zu absolvieren. In das Schulungssystem sind die Mitarbeitenden der WEMAG Netz GmbH, der WEMAG AG, der WEMACOM Telekommunikation GmbH, der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der WEMAG Projektentwicklung GmbH einbezogen.

Risikobehaftete Funktionen wurden nicht ermittelt, da diese noch nicht explizit beschrieben worden sind.

Ergänzend stehen in der „WEMAG Lern-Bar“ im Intranet mehrere Schulungen zur Vertiefung der Inhalte bereit.

Die Energie-Sparzentrale GmbH, die Energiehaus Deutschland B2B GmbH und die FORM NORD GmbH organisieren ihre Schulungen selbst. Dies erfolgt in der Regel – aufgrund der geringen Unternehmensgröße – innerhalb von Teambesprechungen mit ihren Mitarbeitenden, in denen diese zu Themen wie Korruption und Bestechung sensibilisiert werden.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum sind keine Fälle von Korruption oder Bestechung bei der WEMAG bekannt geworden. Ebenso wurden keine Geldbußen, Strafen oder Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen geltende Anti-Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gegen die WEMAG oder ihre Mitarbeitenden verhängt.

Die WEMAG verfügt über ein Compliance-Management-System mit verbindlichen Verhaltensrichtlinien, regelmäßigen Schulungen und etablierten Hinweisgeber- und Meldeprozessen. Diese Maßnahmen dienen der Prävention von Korruption und Bestechung sowie der frühzeitigen Identifikation potenzieller Compliance-Verstöße. Im Berichtszeitraum wurden keine Sachverhalte bekannt, die Untersuchungen oder Maßnahmen aufgrund eines Korruptions- oder Bestechungsverdachts erforderlich gemacht hätten.

Fälle von Korruption und Bestechung

Jahr	Anzahl der Verurteilungen	Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
2025	0	0

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die WEMAG übt politische Einflussnahme ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und unter Wahrung höchster Transparenzstandards aus. Die Lobbytätigkeiten konzentrieren sich auf energiepolitische Themen wie:

- Allgemeine Energiepolitik
- Energienetze
- Erneuerbare Energien
- Sonstige Energiethemen

Die WEMAG vertritt ihre Interessen hauptsächlich über Interessenverbände, in denen sie Mitglied ist. Daher betrifft der überwiegende Teil der Ausgaben für Interessenvertretung die anteiligen Verbandsbeiträge. Darüber hinaus werden u. a. Gespräche mit einzelnen Bundestagsabgeordneten geführt, um die Interessen der WEMAG zu wahren.

Auswahl der wesentlichen Mitgliedschaften der WEMAG AG und ihrer Tochtergesellschaften

- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V.
- VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik VDE Region Nord e. V.
- Fachverband Biogas e. V. (FvB)
- Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e. V.
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e. V.
- Senat der Wirtschaft Deutschland e. V.

Weitere relevante Mitgliedschaften in Verbänden, Interessenverbänden und externen Initiativen

- Arbeitsgemeinschaft Flächennetzbetreiber Ost (ARGE FNB Ost)
- Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU)

4. Governance-Informationen

- Bauernverband Bützow e. V.
- Bauernverband Güstrow e. V.
- Bauernverband Ludwigslust e. V.
- Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Bauernverband Parchim e. V.
- Kreisbauernverband Nordwestmecklenburg e. V.
- Kreisbauernverband Prignitz e. V.
- Landesbauernverband Brandenburg e. V.
- Bundesverband Betriebliche Mobilität e. V. (BBM)
- BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V.
- BWVL Bundesverband für Eigenlogistik & Verlader e. V.
- Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)
- Energieforen Leipzig GmbH
- Initiative KRITIS gemeinnützige UG
- Klima Allianz Schwerin e. V.
- Klimabeirat der Stadt Gadebusch
- Kompetenzzentrum Erneuerbare Mobilität Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern (LIV MV)
- Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LEE MV)
- Mecklenburg-Prignitzer Elektrogemeinschaft (m-peG)
- Mitteldeutsche WettbewerbsAllianz – MWA (Mitteldeutscher Verein zur Förderung des lautereren Wettbewerbs und des Energiekudenschutzes e.V.)
- Netzforum Berlin-Brandenburg
- Netzforum Mecklenburg-Vorpommern
- Open Factory Campus (OFC) e. V.
- Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e. V.
- saz – Schweriner Aus- und Weiterbildungszentrum e. V.
- Thüga-Verbund (diverse Arbeitskreise) – größtes Netzwerk kommunaler Energie- und Wasserdienstleister in Deutschland
- Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. (VNW)
- „Wir leben“ e. V.
- Zukunftsinstitut GmbH (Future Circle)

Die WEMAG AG ist im deutschen Transparenzregister eingetragen (Registrierungsnummer: R006089) und veröffentlicht jährlich die Gesamtausgaben für Mitgliedschaften in Branchenverbänden sowie für externe Beratungsleistungen. Dieser Wert belief sich im Jahr 2025 auf rund 90.000 EUR⁴².

Kennzahlen zur Unternehmensführung

Höhe der politischen Zuwendungen	Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinigungen, Verbänden, Dachverbänden, Netzwerken oder anderen Einrichtungen gemäß den Einträgen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags und des Transparenzregisters der EU	EUR ca. 80.001 bis 90.000
----------------------------------	---	------------------------------

⁴² Diese Angabe ist ein Schätzwert und beruht auf dem Maximalwert aus dem Jahr 2024.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Zum Zahlungsverzug können keine quantitativen Angaben gemacht werden, da Aufwand und Nutzen einer solchen Ermittlung in keinem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Zahlungsverhalten gegenüber kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)

Die WEMAG-Unternehmensgruppe achtet auf faire Zahlungsbedingungen, insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen. Verzögerungen werden systematisch analysiert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Zahlungspraktiken

Sofern in der Bestellung keine abweichenden Regelungen getroffen werden, erfolgen Zahlungen in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Eingang und Prüfung der Rechnung. Voraussetzung ist eine vollständig und mängelfrei erbrachte Lieferung bzw. Leistung sowie die Klärung eventuell noch offener Punkte aus dem Abnahmeprotokoll. Bei begründeten Beanstandungen behält sich die WEMAG vor, Zahlungen bis zur Klärung zurückzuhalten.

Im Berichtszeitraum sind keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AMS	Arbeitsschutzmanagementsystem
AR	Aufsichtsrat
ASA	Arbeitssicherheitsausschuss
AVEU	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V.
B2B	Business-to-Business (Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BG ETEM	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzgl.	bezüglich
CapEx	Capital Expenditures (Investitionsausgaben)
CMS	Compliance-Management-System
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalente
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)
dav.	davon
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DMA (DWA)	Double Materiality Assessment (doppelte Wesentlichkeitsanalyse)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBT	Earnings Before Taxes (Vorsteuergewinn)
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFET	European Federation of Energy Traders (Verband europäischer Energiehändler)
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
E-PRTR	European Pollutant Release and Transfer Register (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister)
ERP	Enterprise-Resource-Planning
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards)
EU	Europäische Union
EU ETS	European Union Emissions Trading System (EU-Emissionshandelssystem)
EUR	Euro
EVU	Energieversorgungsunternehmen
ggü.	gegenüber
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol (Treibhausgasprotokoll, Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen)
GRI	Global Reporting Initiative (globale Berichtsinitiative)
GWh	Gigawattstunde
HD-Fernsehen/HDTV	High Definition Television
HEMS	Home Energy Management System (Heim-Energie-Managementsystem)
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz

IAO, ILO	Internationale Arbeitsorganisation, International Labour Organization
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IGBCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMS	Integriertes Managementsystem
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change („Weltklimarat“)
IROs	Impacts, Risks and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IT	Informationstechnik
k. A.	keine Angabe
KAV	Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG AG
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KPI	Key Performance Indicator (Leistungskennzahl)
LTIF	Lost Time Injury Frequency (Unfallhäufigkeitsrate)
mea	mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH
n/a	nicht auswertbar, nicht anwendbar
NatSchAG M-V	Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
NGO	Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OpEx	Operational Expenditures (Betriebsausgaben)
PSA	persönliche Schutzausrüstung
PSAgA	persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
PV	Photovoltaik
SAIDI/SAIFI	System Average Interruption Duration Index/ System Average Interruption Frequency Index (Indikatoren für die Zuverlässigkeit des Stromnetzes)
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung der EU)
SPRAU	Sprecher-Ausschuss der leitenden Angestellten
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
THG	Treibhausgas
THW	Technisches Hilfswerk
tw.	teilweise
u. a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WBG	WEMACOM Breitband GmbH
WNG	WEMAG Netz GmbH
WPG	WEMAG Projektentwicklung GmbH
WSK	Wertschöpfungskette
WTE	WEMACOM Telekommunikation GmbH
z. B.	zum Beispiel

Glossar

1,5 °C-Ziel	Verpflichtung von Staaten im Zuge des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen
Aquifer-Wärmespeicher	Speichert Wärme in wassergesättigten Grundwasserleitern (Aquiferen); zählt zu den Untergrundwärmespeichern
Avifauna	Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten
Benchmark-Verordnungs-Referenz	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
CO ₂ -Äquivalente (CO ₂ e)	Maßeinheit, die verschiedene Treibhausgase in einem Wert zusammenfasst, und zwar basierend auf ihrem jeweiligen Beitrag zum Treibhauseffekt im Vergleich zu Kohlendioxid (CO ₂). Dies dient der Quantifizierung der Auswirkungen verschiedener Gase auf den Klimawandel.
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	Instrument zur Identifikation relevanter Nachhaltigkeitsthemen für Unternehmen, das sowohl die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch finanzielle Risiken und Chancen (Financial Materiality) berücksichtigt.
Durchbruchziele	Spezifische, messbare und strategische Ziele, die entscheidend zum Erfolg eines Unternehmens beitragen und innerhalb von 3 bis 5 Jahren erreicht werden sollen.
EU-Klimagesetz-Referenz	Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
Fluviales Hochwasser	Überschwemmungen durch Fließgewässer
GHG Protocol	Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen
Natura 2000	zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union
Ökologischer Handabdruck	Der ökologische Handabdruck steht für Handlungen einer Person, die dazu beitragen, Emissionen und Umweltverbräuche bei anderen Menschen zu verringern oder vermeiden. Damit ergänzt der Handabdruck den CO ₂ -Fußabdruck und steht für das Mitwirken an gesellschaftlichen Veränderungen für mehr Klimaschutz.
Ökopunkte	Punkte, die als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft gekauft werden können (und die vorher von anderen Flächeneigentümern durch ergriffene Naturschutzmaßnahmen auf einem Ökokonto „eingezahlt“ wurden)
Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (PAB)	Referenzwerte, die sich auf eine Methode stützen, die an die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris im Zusammenhang mit CO ₂ -Emissionen gekoppelt ist
Peer-to-Peer-Sharing	(Vertraglicher) Zusammenschluss von verschiedenen Personen/Haushalten, um gemeinsam eigenerzeugten Strom zu nutzen

Redispatch	Eingriff in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken, um Leistungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen
Säule-3-Referenz	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
SFDR-Referenz	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
Shared-Service	Konsolidierung und Zentralisierung von Dienstleistungsprozessen einer Organisation
Smart Grid	intelligentes Stromnetz; bezeichnet ein elektrisches Versorgungssystem, bei dem der Fokus auf der regelungstechnischen Steuerung liegt, um die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu verbessern
Sustainable Development Goals (SDGs)	Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) gesetzt. Diese globalen Nachhaltigkeitsziele sollen Frieden und Wohlstand fördern und zum Schutz des Planeten beitragen. Dafür decken sie viele verschiedene Handlungsfelder ab.
Treibhausgasemissionen	Der Anstieg der Konzentration verschiedener Treibhausgase (THG) verstärkt den Treibhauseffekt und führt zur globalen Erwärmung. Zu den THG zählen neben Kohlenstoffdioxid die Gase Methan, Distickstoffmonoxid, Fluorkohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid.
Unbundling-Vorgaben	Entflechtung (englisch: Unbundling) hat das Ziel, die Unabhängigkeit des Netzbetreibers von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicherzustellen. Jeder Energieanbieter soll zu den gleichen Bedingungen Zugang zum Strom- und Gasnetz haben.
Welle-1-Unternehmen	große börsennotierte Unternehmen, die bisher auch schon nach dem CSR-RUG berichten mussten

Hinweis zu weiteren Begriffen:

Im Anhang II, Tabelle 2 des [Amtsblattes 2024/90457 der Europäischen Union vom 09.08.2024](#) sind die Begriffe definiert, die für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen im Einklang mit den ESRS zu verwenden sind.